

Die Verhandlungen zwischen den EU-3
(Deutschland, Frankreich und Großbritannien)
und dem Iran im Streit um dessen
Atomprogramm
(unter Einbeziehung der Position der USA)

Mannheimer sozialwissenschaftliche Abschlussarbeiten Nr. 02/2006

Magisterarbeit

eingereicht
von

Myriam Riedel
Windmühlstr. 3
68165 Mannheim
Tel: 0621/ 44 52 736
Mobil: 0160/ 97 35 47 50
E-Mail: myriedel@web.de

Universität Mannheim

Erstprüferin: Prof. Dr. Beate Kohler-Koch
Lehrstuhl für politische Wissenschaft II

Zweitprüfer: Prof. Dr. Egbert Jahn
Lehrstuhl für politische Wissenschaft und Zeitgeschichte

Mannheim, 19.01.2006

Schriftenreihe: Mannheimer sozialwissenschaftliche Abschlussarbeiten

Vorwort

Die Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim bildet in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Erziehungswissenschaft qualifizierten Forschungs- und Führungsnachwuchs aus. Viele Abschlussarbeiten der Studierenden zeugen von dem hohen wissenschaftlichen Niveau der Mannheimer Ausbildungsinhalte, die insbesondere gekennzeichnet sind von der empirisch-analytischen Ausrichtung unter Betonung quantitativer Methoden.

Die Ergebnisse und Inhalte vieler dieser Arbeiten sind publikationswürdig. Aus diesem Grund bietet die Fakultät für Sozialwissenschaften ihren besten Absolventen die Möglichkeit, ihre Arbeiten einem breiteren Publikum zu präsentieren und hat hierfür diese Schriftenreihe ins Leben gerufen. Diese Schriftenreihe soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Ergebnisse der besten Abschlussarbeiten dem Fachpublikum zugänglich zu machen. Damit sind sie für weitere Untersuchungen verfügbar und können eventuell eine Grundlage für weitere Forschungen bieten.

In dieser Reihe werden nur Abschlussarbeiten veröffentlicht, die von beiden Gutachtern mit „sehr gut“ bewertet und für veröffentlichungswürdig befunden wurden.

Prof. Dr. Josef Brüderl
Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften

INHALT

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung.....	6
2 Der Untersuchungsgegenstand	8
3 Theoretischer Rahmen.....	9
3.1 Theorie des rationalen Handelns	10
3.2 Spieltheorie	10
3.2.1 Two-level-games.....	13
3.2.2 Tit for tat	15
3.2.3 Positive und negative Anreize als Instrument nuklearer Rüstungskontrolle .	15
3.3 Theoretische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes.....	20
4 Hintergrundinformationen	21
4.1 Die Beziehungen des Irans zur EU und zur USA.....	22
4.2 Das Nichtverbreitungsregime/Der Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen	23
4.3 Der Iran und sein Atomprogramm.....	24
4.3.1 Vom Schah zur Islamischen Republik Iran	25
4.3.2 Das aktuelle Atomprogramm des Irans – Auf dem Weg zur Atombombe? ...	25
5 Verhandlungen	31
5.1 Die Verhandlungen zwischen Iran und EU-3.....	32
5.2 Die Interessen der verschiedenen Akteure	34
5.2.1 EU-3.....	35
5.2.2 USA.....	39
5.2.3 Iran	43
5.2.4. Zusammenfassung Interessen.....	47
5.3 Strategien, um Interessen durchzusetzen	49

5.3.1 EU-3 – tit for tat	49
5.3.2 USA – zwischen tit for tat und Rambospiel.....	52
5.3.3 Iran – zwischen tit for tat und Rambospiel.....	56
6 Hypothesen	58
7 Verhandlungsanalyse	60
7.1 Verhaltensoptionen – positive und negative Anreize	60
7.1.1 EU-3 separat.....	61
7.1.2 USA separat.....	69
7.1.3 EU-3 und USA gemeinsam.....	71
7.2 Credibility of threats	74
7.2.1 EU-3 separat.....	74
7.2.2 USA separat.....	81
7.2.3 EU-3 und USA gemeinsam.....	85
7.3. Wirksamkeit der Verhandlungsressourcen.....	86
7.3.1 EU-3 separat.....	91
7.3.2 USA separat.....	96
7.3.3 EU-3 und USA gemeinsam.....	97
8 Fazit/Bewertung	98
8.1 Bessere Wirksamkeit der EU-3-Strategie – Wenig Wirksamkeit der Strategie der USA.....	99
8.2 Grenzen des Einflusses der EU-3.....	100
8.3 Was sich ändern müsste	101
8.4 Bedeutung des Regierungswechsels und Ausblick	104
Literatur	106

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.2.3: Wirkungsmöglichkeiten von Anreizen in der nuklearen Rüstungskontrolle.....	14
Abb. 5.2.1: Wirkungsgefüge Interessen EU.....	37
Abb. 5.2.2: Wirkungsgefüge Interessen USA.....	41
Abb. 5.2.3: Wirkungsgefüge Interessen Iran.....	46
Abb. 5.2.4.A: Sicherheit: Interessenkonflikt.....	47
Abb. 5.2.4.B: Herrschaft: Interessenkonflikt.....	47
Abb. 5.2.4.C: Wirtschaft: konvergierendes Interesse.....	48
Abb. 7.1.1.A: positive Anreize EU-3 Oktoberabkommen 2003.....	63
Abb. 7.1.1.B: positive Anreize EU-3 Pariser Abkommen 2004.....	66
Abb. 7.1.1.C: negative Anreize EU-3.....	69
Abb. 7.1.2: negative Anreize USA.....	70
Abb. 7.1.3: positive und negative Anreize EU-3 und USA gemeinsam.....	72
Abb. 7.2.1.A: Glaubhaftigkeit positive Anreize EU-3 Oktoberabkommen 2003.....	75
Abb. 7.2.1.B: Glaubhaftigkeit positive Anreize EU-3 Pariser Abkommen 2004.....	78
Abb. 7.2.1.C: Glaubhaftigkeit negative Anreize EU-3.....	80
Abb. 7.2.2: Glaubhaftigkeit negative Anreize USA.....	83
Abb. 7.2.3: Glaubhaftigkeit positive und negative Anreize EU-3 und USA gemeinsam.....	85
Abb. 7.3: Kooperation Iran.....	85

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
ESS	European Security Strategie (Europäische Sicherheitsstrategie)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
IAEA	International Atomic Energy Agency (Internationale Atomenergiebehörde)
ICG	International Crisis Group
NSS	National Security Strategy (Nationale Sicherheitsstrategie der USA)
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
UNO	United Nations Organisation (Vereinte Nationen)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
SZ	Süddeutsche Zeitung

1 Einleitung

Im August 2002 wurde durch die iranische oppositionelle Gruppe „nationaler Widerstand Iran“ bekannt, dass die Islamische Republik Iran (im Folgenden Iran) über ein geheimes Atomprogramm verfügt, eine Anlage zur Urananreicherung in Natanz, und darüber hinaus den Bau eines Schwerwasserreaktors in Arak betreibt. Da der Iran beide Anlagen nicht an die Internationale Atomenergiebehörde in Wien (im Folgenden IAEA) gemeldet hatte, kam der Verdacht auf, der Golfstaat wolle trotz seiner Unterzeichnung des *Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (im Folgenden NVV) Atombomben bauen. In vielen Staaten und bei der IAEA lösten die immer neuen Enthüllungen über das Atomprogramm des Golfstaates Besorgnis aus. Die IAEA schaltete sich ein, bald befasste sich der Gouverneursrat der Wiener Behörde mit dem Fall. In der Debatte ging es darum, wie mit dem Iran zu verfahren sei. Dabei taten sich zum einen die Vereinigten Staaten von Amerika (im Folgenden USA), zum anderen die Europäische Union (im Folgenden EU) hervor. Beide wollten den Iran auf unterschiedliche Weise zu einer Abkehr bzw. einer Aufgabe seines Atomprogramms bringen. Die USA forderten sogleich die Einschaltung des Weltsicherheitsrates, damit dieser Sanktionen gegen Teheran verhängen sollte. Die Europäer wollten den Golfstaat in erster Linie durch Versprechungen und Anreize zu Zugeständnissen bewegen.

Einen Teilerfolg erzielten die drei europäischen Staaten, Frankreich, Großbritannien und Deutschland (im Folgenden EU-3), bei ihrem Besuch des Irans im Oktober 2003, der mit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen den beiden Parteien endete, in dem sich der Iran immerhin zu Teilzugeständnissen bereit erklärte. Seitdem verhandeln die EU-3 und der Iran über dessen Atomprogramm.

In der vorliegenden Arbeit sollen diese zwei unterschiedlichen Ansätze der EU-3 und der USA analysiert werden. Es soll beurteilt werden, ob und wenn ja inwieweit der Iran sich aufgrund der verschiedenen Strategien dazu bereit erklärt hat, sein Atomprogramm zu modifizieren bzw. aufzugeben. Es soll die Strategie der EU-3 und deren Wirkung mit jener der USA verglichen werden, um der Frage nachzugehen, welchen Erfolg sie durch ein getrenntes Vorgehen hatten und welche Ergebnisse durch ein Zusammenwirken der beiden Akteure zu erwarten sind.

Dementsprechend sollen die Fragestellungen für diese Arbeit folgendermaßen lauten:

Kann der Iran eher durch die kooperative Strategie der EU-3 oder eher durch die konfrontative Strategie der USA zu einem Einlenken in dem Streit um sein Atomprogramm gebracht werden? Inwieweit kann er überhaupt zu Zugeständnissen bewegt werden und spielt es eine Rolle, ob die EU-3 und die USA getrennt oder gemeinsam versuchen, auf den Iran einzuwirken?

Um diese Fragen zu beantworten wird wie folgt vorgegangen: Nachdem zunächst der Untersuchungsgegenstand genauer eingegrenzt worden ist, wird die in dieser Arbeit angewendete Theorie vorgestellt. Da es um die Interdependenz von Entscheidungen der unterschiedlichen Akteure geht, wird die Spieltheorie zur Erklärung dieser Entscheidungen und der Strategien herangezogen. Der Vollständigkeit halber werden zuvor die Grundannahmen der rationalen Handlungstheorie vorgestellt, da die Spieltheorie auf deren Annahmen beruht. Durch die Vorstellung einer besonderen Strategie in der Spieltheorie (tit for tat) soll auch auf die Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung durch positive und negative Anreize eingegangen werden, da sie beim Spielen von tit for tat angewendet werden. Anschließend sollen Hintergrundinformationen bezüglich des Irans und seines Atomprogramms, der Beziehungen des Staates zu der EU und den USA sowie zum rechtlichen Rahmen, in dem die Verhandlungen stattgefunden haben, geliefert werden. Von Kapitel fünf an geht es dann um die Verhandlungen. Zunächst wird ein chronologischer Überblick über die Gespräche zwischen den EU-3 und dem Iran gegeben. Danach werden die Interessen der Akteure sowie die Strategien, welche sie verfolgen, um diese Interessen durchzusetzen, aufgezeigt. Dabei werden nicht nur die Interessen und Strategien der EU-3 und der USA, sondern auch die des Irans dargestellt, was wichtig ist, um sein Einlenken bzw. Nicht-Einlenken im weiteren Verlauf der Arbeit erklären zu können. Aufgrund der bis dahin gemachten Feststellungen kann im folgenden Abschnitt die Ableitung der Hypothesen vollzogen werden. Im anschließenden Kapitel sollen die den Akteuren zur Verfügung stehenden Verhaltensoptionen hinsichtlich ihrer Anreizstärke, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit untersucht werden. Da es darum geht, inwieweit die EU-3 bzw. die USA den Iran beeinflussen konnten, werden hier nur die Optionen dieser beiden Akteure untersucht. Dies geschieht zuerst für jeden separat, danach wird das gemeinsame Vorgehen der EU-3 und der USA untersucht. Unter dem Aspekt der Wirksamkeit wird dann das Verhalten des Irans, seine Reaktion auf das Verhalten der EU-3 und der USA analysiert. Schließlich folgt die Bewertung der Ergebnisse. Es soll aufgezeigt werden, welche Ergebnisse erzielt wurden, welche Ziele (bisher noch) nicht erreicht werden konnten.

Da es sich bei dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit um einen sehr aktuellen Streitfall handelt, der auch immer noch nicht abgeschlossen ist, stammt das Material dazu vor allem aus Tageszeitungen, aktuellen Ausgaben von Fachzeitschriften zum Thema Sicherheitspolitik und den Homepages von Forschungseinrichtungen, die sich mit Sicherheitspolitik und Nonproliferation befassen. An dieser Stelle werden besonders die Webseiten der Arms Control Association und der Stiftung für Wissenschaft und Politik hervorgehoben. Darüber hinaus bietet die Seite der Internationalen Atomenergiebehörde die Möglichkeit, auf die Berichte ihres Direktors El Baradei und die Resolutionen sowie Statements der beteiligten Akteure zum Streit über das Atomprogramm des Irans zuzugreifen. Ferner findet man dort Links zu Presseberichten, die sich dieses Themas annehmen, und Think Tanks, die sich mit dem Atomstreit befassen.

2 Der Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand sind die Strategien, welche die EU-3 und die USA anwenden, um den Iran im Streit über dessen Atomprogramm zum Nachgeben zu bewegen und die Reaktion des Irans auf diese. Dabei geht es vor allem um die unterschiedlichen Reaktionen des Irans auf verschiedene Strategien der EU-3 und der USA jeweils im Alleingang sowie des gemeinsamen Vorgehens der EU-3 mit den USA.

Der Untersuchungszeitraum liegt zwischen dem August 2002 (als bekannt wurde, dass der Iran ein geheimes Atomprogramm aufgebaut hat) und Mai/Juni 2005, da von diesem Zeitpunkt an die Untersuchungen vorläufig abgeschlossen wurden, um die vorliegende Arbeit zu verfassen. Außerdem wurden die Verhandlungen von diesem Zeitpunkt an wegen der anstehenden Präsidentschaftswahl ausgesetzt, so dass es in den folgenden Monaten ohnehin keine besonderen Entwicklungen in diesem Konflikt gab.

Fragen, wie es zu EU-3 kam und wie das Verhältnis zwischen EU-3 und den übrigen EU-Staaten ist, sind nicht Thema dieser Arbeit, da es nach Durchsicht der Literatur den Anschein hat, dass in der EU Konsens bezüglich des Vorgehens gegenüber dem Iran herrscht. Die EU-3 haben mit Teheran nur Vereinbarungen getroffen, die zuvor innerhalb der EU abgesprochen worden waren (vgl. Thränert 2004d: 7). Dafür, die EU als einheitlichen Akteur zu sehen, spricht auch, dass auf einer Gouverneursratssitzung der IAEA ein EU-Vertreter offiziell für die gesamte EU gesprochen hat (vgl. IAEA 2003g). Am 16. Juni 2003 haben die EU-

Mitgliedstaaten den Iran einstimmig dazu aufgefordert, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterschreiben (vgl. Kerr 2003b). Außerdem hat es keine nennenswerten Proteste gegen die Initiative der EU-3 gegeben. Lediglich auf einem Treffen der europäischen Außenminister in Brüssel im Dezember 2003 gab es vereinzelt Kritik daran, dass ein Direktorium der drei großen Staaten sich erlaubt hat, im Namen der ganzen EU tätig zu werden. Hierbei handelte es sich jedoch nur um einen Dissens bezüglich der Verfahrensweise, nicht um einen inhaltlichen, weswegen den Kritikern auch entgegnet wurde, man habe nur eine bereits im Vorfeld abgestimmte EU-Linie vertreten (FAZ 10.12.2003: 5). Dies ist jedoch der einzige, meiner Meinung nach eher unbedeutende Zwischenfall, den ich gefunden habe. Man kann teilweise sogar lesen, dass die übrigen Mitgliedstaaten inzwischen froh sind, dass die EU-3 die Arbeit machen und damit auch das Risiko einer Konfrontation mit Washington allein auf sich nehmen (DIE ZEIT 48/2004).

Auch in der hier verwendeten Literatur wird die EU als Einheit gesehen, die drei Staaten werden als Vertreter dieser Einheit genannt. Die Begriffe EU-3 und EU werden oft auch synonym gebraucht.

3 Theoretischer Rahmen

Um die Verhandlungen über das iranische Atomprogramm zu untersuchen, soll die Spieltheorie angewendet werden. Diese beruht auf den Annahmen der rationalen Handlungstheorie, geht also von Akteuren aus, die durch rationales Verhandeln ihre Interessen vertreten (vgl. Morrow 1994: 7). Daher möchte ich zunächst kurz auf die Theorie des rationalen Handelns eingehen, bevor ich die Spieltheorie erläutere. Da die innenpolitische Situation im Iran eine wichtige Rolle für die Beweglichkeit der iranischen Position spielt, muss für ihn die Spieltheorie um die Theorie des two-level-games ergänzt werden, welche im Rahmen der Spieltheorie vorgestellt wird. Ebenso soll eine besondere Strategie, tit for tat, erwähnt werden. Um die Wirkung dieser Strategie besser verstehen zu können, ist es hilfreich, sich mit den Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung von positiven und negativen Anreizen zu befassen. Da es in der vorliegenden Arbeit um einen Streit über nukleare Nonproliferation geht, werden die Möglichkeiten dieser Anreize speziell für diesen Bereich dargestellt.

3.1 Theorie des rationalen Handelns

In der Theorie des rationalen Handelns geht es darum, das Verhalten von Akteuren zu erklären. Es handelt sich also um einen akteurszentrierten Ansatz. Die Grundannahmen dieser Theorie besagen, dass ein nutzenmaximierender Akteur ein Ziel hat, welches er erreichen will und ihm mindestens zwei verschiedene Verhaltensoptionen dazu zur Verfügung stehen, die er unterschiedlich stark präferiert. Er wird versuchen, die am stärksten präferierte Option zu verwirklichen, also den größten Nutzen für sich zu erlangen. Dabei wird seine Handlungsfreiheit durch die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. Restriktionen vergrößert oder verkleinert (vgl. Diekmann/Voss 2004: 14-16; Kunz 2004: 32). Diese Ressourcen oder Restriktionen können in der wirtschaftlichen oder militärischen Stärke oder Schwäche eines Staates oder in gesetzlichen Auflagen und Verboten bestehen (vgl. Diekmann/Voss 2004: 15). Die Ressourcen und Restriktionen werden auch als Nutzen und Kosten oder positive und negative Anreize bezeichnet (vgl. Opp 2004: 45). Welche der Handlungsalternativen ein Akteur auswählt, hängt von den mit ihnen verbundenen Kosten und dem Nutzen ab. Es wird davon ausgegangen, dass er als Nutzenmaximierer diejenige Option wählen wird, von der er sich nach der Verrechnung mit den durch sie entstehenden Kosten den höchsten Nutzen verspricht (vgl. Dornette 1974: 17).

3.2 Spieltheorie

Nachdem nun die Theorie des rationalen Handelns vorgestellt wurde, wird in diesem Abschnitt die darauf basierende Spieltheorie erläutert. Dabei ist es hier nicht das Ziel, einen Überblick über die gesamte Spieltheorie zu geben. Es sollen lediglich jene Punkte, die zur Beantwortung der Fragestellung wichtig sind, genannt werden.

Die Spieltheorie stammt ursprünglich aus der Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften¹ und wurde erst später auf die Politikwissenschaft übertragen. Mit dem Begriff *Spieltheorie* ist eigentlich eine *Theorie der interdependenten Entscheidungen* gemeint (vgl. Zürn 1992: 323). In der Spieltheorie geht es darum das Verhalten mindestens zweier Akteure, die zwischen mindestens zwei Handlungsmöglichkeiten, die sie jeweils unterschiedlich stark präferieren, wählen können, zu erklären. Zudem wird mithilfe dieser Theorie versucht, die Inter-

¹ Das erste Buch zur Spieltheorie *Theory of Games and Economic Behavior*, ein mathematikwissenschaftliches Werk, wurde 1943 von Neumann und Morgenstern herausgegeben.

dependenz zwischen den unterschiedlichen möglichen Entscheidungen zu bestimmen. Die Interdependenz entsteht, weil das Ergebnis der Entscheidung, die der eine trifft, von der Entscheidung des anderen mit beeinflusst wird (vgl. Keck 1999: 223). Das meistgenannte Beispiel hierfür ist das so genannte *Gefangenendilemma*.²

Unterschieden werden *kooperative* (bei denen beide Spieler dasselbe Ziel verfolgen) von *nicht-kooperativen Spielen* (in denen die Spieler unterschiedliche Ziele verfolgen) sowie *Nullsummen-* (in denen einer alles und der andere nichts bekommt) von *Variabelsummenspielen* (der eine bekommt den Teil, den der andere verliert) (vgl. Zürn 1992: 327). Aus der oben gegebenen Aussage über den Zweck der Spieltheorie lässt sich erkennen, dass vor allem nicht-kooperative Variabelsummenspiele erklärt werden sollen. Zudem kann man unterscheiden zwischen Spielen mit *vollständiger* und Spielen mit *unvollständiger Information*. Bei Letzteren sind alle Spieler über alle getroffenen Entscheidungen der anderen informiert. Zudem sind sie über die Handlungsoptionen und Strategien (sowie die möglichen daraus resultierenden Konsequenzen) der anderen Spieler informiert. Auch wissen sie, welche der Handlungsalternativen die anderen Akteure bevorzugen (vgl. Ryll 1994: 434).

Bei Spielen mit unvollständiger Information dagegen ist dieses Wissen nicht vollkommen gegeben. So wissen die Spieler zwar über die Folgen der im Spiel verwendeten Strategien Bescheid und wie diese von ihren Kontrahenten bewertet werden. Jedoch fehlt das Wissen darüber, wie der Spielausgang von den anderen bewertet wird. Es wäre auch möglich, dass die dem Spiel scheinbar zugrunde liegenden Regeln nicht bekannt sind (vgl. Ryll 1994: 433-435).

² Konstruiert wird hier ein Fall, in dem zwei Gefangene gemeinsam ein Verbrechen begangen haben, das ihnen nicht nachgewiesen werden kann. Sie werden getrennt verhört. Jedem wird nun folgendes Angebot gemacht. Gesteht er (und hilft somit das Verbrechen aufzuklären), kommt er aufgrund dieser Hilfe frei, sein Komplize muss dafür zehn Jahre ins Gefängnis, gesteht dieser jedoch zuerst, muss Ersterer selbst zehn Jahre ins Gefängnis und der Komplize kommt frei. Gestehen beide, wird ihnen die Reue positiv angerechnet, beide müssten jeweils nur fünf Jahre Strafe absitzen. Leugnen beide, kann ihnen nur eine minderschwere Tat nachgewiesen werden, so dass beide nur ein Jahr ins Gefängnis kämen. Beide stehen nun vor der Wahl: zu kooperieren (gestehen) oder nicht zu kooperieren (leugnen). Das Ergebnis können sie jedoch nicht alleine bestimmen. Wie sich ihre Entscheidung auszahlt, hängt auch von dem Verhalten des Komplizen ab. Einerseits wäre es das Beste die Tat, in der Hoffnung darauf, dass der andere leugnet, zu gestehen, da ihm dann die Strafe erspart bleibt. Wenn der andere jedoch auch geständig ist, wäre diese Strategie nicht mehr vorteilhaft, da beide dann fünf Jahre ins Gefängnis müssten. Für beide gemeinsam wäre das beste Ergebnis also, wenn beide leugnen, was nur eine einjährige Haftstrafe bedeuten würde. Diese Strategie ist allerdings nur dann rational, wenn sich beide darauf verlassen können, dass der andere sie ebenfalls wählt, da sonst derjenige, der alleine leugnet, zehn Jahre ins Gefängnis müsste (vgl. Junne 1972: 50, 51).

Schließlich kann man *einmalige Spiele* von solchen mit *mehreren Spielrunden (iterative Spiele)* unterscheiden. Wie der Name bereits sagt, besteht das einmalige Spiel nur aus einer Spielrunde. Die Spieler müssen sich nur einmal entscheiden, ob sie kooperieren oder nicht kooperieren. Hier ist die Verlockung zur Defektion besonders groß, da auf dieses unkooperative Verhalten keine Bestrafung mehr folgen kann, weil keine weiteren Spielrunden mehr folgen. Es bietet also einen größeren Vorteil, nicht zu kooperieren, wenn die Präferenz Nicht-Kooperation heißt (vgl. Junne 1972: 51, 52).

Bei einem Spiel mit mehreren Runden kommt ein Lerneffekt hinzu. Nach der ersten Runde weiß man, wie der andere Spieler sich verhalten hat und wird in der nächsten Runde die Entscheidung für den neuen Spielzug dementsprechend wählen. Hat der andere Spieler in der ersten Runde kooperiert, wird man mit höherer Wahrscheinlichkeit auch kooperieren (vgl. Junne 1972: 52-55). Ein bekanntes Beispiel für ein iteratives Spiel ist der Rüstungswettlauf zwischen den USA und der Sowjetunion während des Ost-Westkonflikts. Jede Supermacht wollte mit Hilfe von Aufrüstung ihren Sicherheitsvorteil gegenüber der jeweils anderen ausbauen, indem sie besser gerüstet war als die andere; ein Gleichstand war nicht akzeptabel. Das führte dazu, dass beide Seiten immer weiter aufrüsteten. Sobald der eine in Rückstand geraten war, rüstete er nach, woraufhin der andere, der nun seinerseits im Rückstand war, nachrüstete und so weiter. Wegen der erheblichen Kosten hatten beide Staaten ein Interesse daran, der so entstandenen Rüstungsspirale durch Rüstungskontrolle ein Ende zu setzen. Allerdings bestand für beide die Gefahr, dass die andere Seite sich daran nicht hielt und heimlich weiterrüstete. Warum sollte man also kooperieren und sich an die Vereinbarungen halten, wenn die Gefahr einer Defektion durch die Gegenseite allgegenwärtig war? Jeder Akteur hatte nun die Wahl zu defektieren, also weiter nachzurüsten, oder zu kooperieren, also weitere Rüstung zu unterlassen. Eigentlich müsste ein rationaler Akteur sich in diesem Fall selbst nicht an die Vereinbarungen halten, um einer mutmaßlichen Defektion des anderen entgegenzuwirken. Da es sich aber hier um ein Spiel mit mehreren Runden handelte, konnte jeder Spieler davon ausgehen, dass, wenn seine eigene Defektion ans Licht käme, der andere auch nicht mehr kooperierte, in diesem Fall die Rüstungsspirale sich weiter drehte. Axelrod spricht in diesem Zusammenhang von einem *Schatten der Zukunft* (Axelrod 1987: 53), der die Kontrahenten dazu bringt, doch zu kooperieren (vgl. Zangl 2003: 122-124).

In iterativen Spielen ist eine Kooperation wahrscheinlicher, da die Akteure in diesen feststellen können, „*that non-cooperative behavior yields poor payoffs for all. They also learn that*

mutual cooperation provides the greatest rewards over time” (Bunn/Payne 1988: 207). Wichtig ist es, hier davon auszugehen, dass das Spiel unendlich viele Runden hat oder das Ende des Spiels nicht bekannt ist. Wäre das Ende des Spiels bekannt, könnten die Spieler in der letzten Runde nämlich gegen die Vereinbarungen verstoßen, ohne dass sie mit einer Strafe rechnen müssten, da keine weitere Runde mehr folgt. Wenn dies jedoch von Beginn des Spiels an bekannt ist, wird die vorletzte Runde zur letzten, danach die vorvorletzte usw. und man wäre sofort bei einem Spiel mit nur einer Spielrunde angelangt (vgl. Junne 1972: 54, 55).

3.2.1 Two-level-games

Was in der Anwendung der Spieltheorie auf die internationale Politik ursprünglich keine Rolle gespielt hat, war die innenpolitische Situation in den beteiligten Staaten. Erstmals wurde dieser Faktor in einem 1988 veröffentlichten Aufsatz von Putnam in die Analyse von Verhandlungssituationen miteinbezogen. Bei diesem Ansatz wird der Staat nicht als Einheit behandelt. Auf der einen Seite steht die Regierung bzw. der Staats- oder Regierungschef, auf der anderen stehen die Bürger, die Opposition oder Interessenverbände. Die für einen Staat Verhandelnden (Diplomaten, Minister, Staats- oder Regierungschefs) stehen immer auf der Seite der Regierung.

Bei der Analyse von Verhandlungen müssen also zwei Ebenen berücksichtigt werden. Auf der ersten, der nationalen Ebene, wird von den oben genannten Gruppen Druck auf die Regierenden ausgeübt, ihre Interessen, die durchaus gegensätzlich sein können, umzusetzen. Politiker versuchen, Koalitionen zwischen den verschiedenen Gruppen zu bilden, um ihre Wiederwahl zu sichern. Wenn sie auf der zweiten, der internationaler Ebene, verhandeln, versuchen sie, den Interessen auf nationaler Ebene gerecht zu werden, ohne aber die außenpolitischen Ergebnisse dadurch zu verschlechtern (vgl. Putnam 1988: 434). Politiker müssen also bei ihrem Handeln sowohl auf die innenpolitische Situation in ihrem Land als auch auf ihre Verhandlungspartner auf internationaler Ebene Rücksicht nehmen.

Putnam teilt das Zustandekommen internationaler Vereinbarung in zwei Phasen ein. Die erste Phase (Verhandlungen) findet zwischen den Staaten auf internationaler Ebene statt. Die zweite Phase (Ratifikation) findet in den jeweiligen Staaten, auf nationaler Ebene, statt (vgl. Putnam 1988: 436).

Aus dem oben Gesagten folgt, dass Staaten bezüglich ihrer außenpolitischen Handlungsspielräume nicht vollkommen frei sind. Die Handlungsoptionen von Verhandelnden in der *ersten Phase* können durch Oppositionen im eigenen Land eingeschränkt werden. Verschiedene heimische Institutionen können ihren Handlungsspielraum in der Reaktion auf Geschehnisse der internationalen Politik einschränken (vgl. Moravcsik 1993: 10). Wenn klar ist, dass eine bestimmte Vereinbarung im eigenen Land niemals akzeptiert werden wird (sei es, da das Parlament sich weigert sie zu ratifizieren, sei es, weil sie auf Widerstand bei bestimmten Interessengruppen stoßen, so dass die Wiederwahl der amtierenden Regierung gefährdet werden könnte), fällt diese als mögliche Lösung von vornherein weg. Ob ein auf internationaler Ebene gefasster Beschluss auf nationaler Ebene umgesetzt wird, hängt von der Interessenstruktur des jeweiligen Landes ab. Ist diese heterogen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung dieser Vereinbarung. Ist sie jedoch eher homogen, steigt die Chance, dass diese Vereinbarung angenommen wird (vgl. Putnam 1988: 437-444).

In der *zweiten Phase*, der Ratifikation, sind die Handlungsmöglichkeiten der Regierenden insofern eingeschränkt, als sie sich an die Vereinbarungen, die in der ersten Phase auf der internationalen Ebene getroffen wurden, halten müssen, um im Ausland als zuverlässiger Gesprächspartner anerkannt zu werden (vgl. Putnam 1988: 436, 437).

Gleichzeitig wird die Verhandlungsbasis von Politikern gegenüber Opponenten auf beiden Ebenen gestärkt, indem sie ihnen gegenüber behaupten, sie müssten sich in einer bestimmten Weise verhalten, da im eigenen Land bzw. im Ausland dieses Verhalten erwartet werde (vgl. Moravcsik 1993: 15).

Auf der internationalen Ebene kann Widerstand im eigenen Land als Argument dafür angeführt werden, dass man den Wünschen seines Gesprächspartners nicht unbegrenzt entgegenkommen kann. Wenn sicher ist, dass ein bestimmtes Ergebnis in der Heimat nicht akzeptiert wird oder dem Verhandlungspartner weisgemacht werden kann, ein bestimmtes Ergebnis fände in der Heimat keine Zustimmung, wächst der Druck auf die Gegenseite, eine andere Lösung zu finden. Der Verhandelnde kann die Schuld für das Nichtzustandekommen eines bestimmten Vorschlags von sich weisen und sie dem Widerstand im eigenen Land zuschieben (vgl. Putnam 1988: 444).

Dies ist vor allem der Fall, wenn Demokratien miteinander verhandeln. Autoritäre Regime müssen auf Strömungen im eigenen Land weniger Rücksicht nehmen, was ihre Verhandlungsposition auf internationaler Ebene wiederum schwächt, denn: „*the stronger a state is in*

terms of autonomy from domestic pressures, the weaker its relative bargaining position internationally“ (Putnam 1988: 449).

Auf der innenpolitischen Ebene können Entscheidungen gegen den Widerstand innenpolitischer Gegner leichter durchgesetzt werden, wenn die Regierenden erklären, diese seien auf internationaler Ebene getroffen worden, sie müssten sich daran nun halten, da sie unter zu großem internationalen Druck stünden. Somit kann auf umgekehrtem Wege die Schuld für eine unliebsame politische Entscheidung dem Ausland zugewiesen werden (vgl. Putnam 1988: 454-456).

3.2.2 Tit for tat

Durch welche Strategie kann ein Spieler seine Ziele nun am besten erreichen? Auf zwei von Axelrod ausgeschriebenen Simulationswettbewerben gewann beide Male *tit for tat*. Diese von A. Rapoport eingereichte Strategie besagt: „*Beginne kooperativ, und wiederhole dann den Zug, den dein Opponent im vorherigen Spiel gemacht hat*“ (Zürn 1992: 115). Es wird davon ausgegangen, dass, wenn der Gegenspieler sich ebenfalls auf diese Strategie einlässt, er, unter der Voraussetzung, dass der erste Spieler sich kooperativ verhält, im Gegenzug ebenfalls kooperiert (vgl. Brams 1975: 37). Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass man durch einen kooperativen Anfang, die Gegenseite ebenfalls zur Kooperation anregen kann, im Falle einer Defektion des Mitspielers aber auch unmittelbar im nächsten Zug mit Nichtkooperation reagieren kann, jedoch nur ein Vergeltungszug folgt, wodurch die Reaktion immer noch nachsichtig ist (vgl. Rapoport 1998: 283-285).

Tit for tat zu spielen ist auch durchaus eine rationale Strategie, da Spieler, wenn sie nur den vorangegangenen Zug des Kontrahenten beantworten, immer auch die Möglichkeit haben Defektion zu erwidern (vgl. Bunn/Payne 1988: 207).

3.2.3 Positive und negative Anreize als Instrument nuklearer Rüstungskontrolle

Bei der Strategie tit for tat wird also versucht, den Gegenspieler durch kooperatives Verhalten ebenfalls zur Kooperation zu bewegen, bei dessen Defektion sein Verhalten durch gemäßigte Bestrafung wieder in die gewünschten Bahnen zu lenken. Dazu können positive und negative Anreize verwendet werden, um das Kosten-Nutzen-Kalkül des anderen zu verän-

dern. In diesem Abschnitt sollen die Möglichkeiten dieser beiden Anreizarten unter spezieller Berücksichtigung ihrer Wirkung in der nuklearen Rüstungskontrolle dargestellt werden.

Positiv sind Anreize, wenn der Senderstaat (der ein Interesse daran hat, nukleare Proliferation zu verhindern) dem Empfängerstaat (der davon abgebracht werden soll, sich atomar zu bewaffnen oder seine nukleare Bewaffnung rückgängig machen soll) konditional Vorteile verspricht, wenn Letzterer sich in die gewünschte Richtung bewegt (z.B. wirtschaftliche Hilfe leisten, wenn ein Staat abrüstet) bzw. versucht, sein Verhalten durch die vorausgehende Gewährung von Vorteilen (z.B. Sicherheitsgarantien geben, damit ein Staat abrüstet) zu verändern. Von positiven Anreizen kann man auch dann sprechen, wenn verhängte Sanktionen aufgehoben werden (vgl. Cortright 1997: 7). Foran und Spector definieren positive Anreize in der nuklearen Rüstungskontrolle als

„any benefit or promise of benefits offered by senders to a state thought to be considering the acquisition or development of nuclear weapons, or a state that already has nuclear weapons, in exchange for that state’s decision to halt its progress toward proliferation or for its dismantling or elimination of the weapons it already possesses” (Foran/Spector 1997: 24).

Vorteile der positiven Anreize sind, dass sie das Verhalten des Empfängerlandes recht schnell beeinflussen können. Die Chancen durch positive Anreize die gewünschte Wirkung zu erzielen sind größer als durch negative Anreize (vgl. Bernauer 1999: 161). Denn sie können dem Empfängerstaat sowohl materielle als auch ideelle Vorteile (wie Legitimität oder Anerkennung) bringen. Außerdem bekommt er das Gefühl, frei entscheiden zu können, ob er auf die Forderungen des anderen Staates/der anderen Staaten eingeht oder nicht, da kein Druck auf ihn ausgeübt wird, er keine Angst zu haben braucht Nachteile zu erleiden, wenn er auf die Forderungen, auf nukleare Bewaffnung zu verzichten bzw. abzurüsten, nicht eingeht. Er muss in diesem Fall nicht mit einem Gesichtsverlust rechnen. Indem er das Gefühl bekommt, in seinem Handeln frei zu sein, entsteht eine positivere Stimmung, die ein Einlenken wahrscheinlicher macht (vgl. Long 1997: 89, 91). Auch bekommt der Empfängerstaat das Gefühl, der andere Staat sei ihm gegenüber freundlich gesonnen, habe Verständnis für ihn, wolle ihn aktiv unterstützen, was ebenfalls die Bereitschaft zur Kooperation vergrößert (vgl. Cortright 1997: 10).

Von negativen Anreizen spricht man, wenn ein Staat bestraft wird (z.B. Sanktionen verhängt werden, weil er Atombomben hergestellt hat) oder mit Bestrafung gedroht wird, um sein Verhalten zu verändern (z.B. Sanktionen angedroht werden, falls er Atombomben herstellen

sollte). Das Kalkül von Sanktionen ist, einen Proliferationskandidaten wirtschaftlich so stark zu schwächen, dass er seine Proliferationsabsichten aufgibt oder die heimische Bevölkerung, verärgert über die Auswirkungen der Sanktionen, von innen Druck auf die Machthaber des Landes ausübt, seine Proliferationsabsichten aufzugeben. Aber auch die Rücknahme eines positiven Anreizes kann als negativer Anreiz bewertet werden (vgl. Cortright 1997: 7).

Negativen Anreizen in Form von Drohungen oder Sanktionen wird im Allgemeinen weniger Wirksamkeit als positiven Anreizen zugesprochen. Es besteht die Gefahr, dass sie den so genannten „Rally-around-the-flag-Effekt“ erzeugen. Das heißt die Bevölkerung des betroffenen Staates rückt näher zusammen, innere Konflikte weichen dem Gefühl, gemeinsam Opfer eines äußeren Aggressors zu sein, gegen den man gemeinsam agieren muss. Sollte dies geschehen, würden die Regierenden des Landes also von der Bevölkerung eher gestärkt als dass diese sich aufgrund der Sanktionen gegen die Machthabenden stellt (vgl. Long 1997: 88, 89). Außerdem zeigen die Erfahrungen mit Sanktionen, dass die betroffenen Staaten meist auf andere Handelspartner ausweichen können, da sich selten alle Staaten an die Sanktionen halten oder Schmuggelgeschäfte florieren (vgl. Hensel 2005: 15). Insofern kann die Wirtschaftskraft eines Landes durch Sanktionen nur dann getroffen werden, wenn alle Staaten sich daran halten (vgl. Hufbauer 1998: C1).

Da ein Staat sich durch negative Anreize bedroht fühlt, reagiert er auf diese eher mit Rückzug, die Gesprächsbereitschaft wird sich eher verschlechtern, weil es für den Staat einen Gesichtsverlust bedeuten würde, sich aufgrund von Drohungen zu bewegen. Die durch Drohungen oder Sanktionen erzeugte Stimmung ist kontraproduktiv für das Erzielen einer Lösung, da die natürliche Reaktion auf Drohungen eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Drohenden ist (vgl. Long 1997: 91).

Bei den Erfolgsaussichten für Anreize spielt die wirtschaftliche Lage im Land, das beeinflusst werden soll, eine wichtige Rolle. Geht es dem Proliferationskandidaten ökonomisch gut, werden wirtschaftliche Anreize weniger Wirkung zeigen als bei einem Land, das wirtschaftliche Hilfe aus dem Ausland gut gebrauchen könnte (vgl. Bernauer 1999: 178). Ferner kommt es darauf an, in welchem Stadium das Atomprogramm des Proliferationskandidaten steckt. Wurde bereits viel Geld und Know-how investiert, ist die Wirksamkeit von Anreizen geringer, als wenn das Programm noch in den Kinderschuhen steckt (vgl. Foran/Spector 1997: 33). Die Wirksamkeit von positiven Anreizen im Speziellen hängt auch damit zusammen, welche Interessen beim Empfängerstaat der Grund für den Wunsch nach Atomwaffen

sind. Es gibt unterschiedliche Motive für den Wunsch nach einer nuklearen Bewaffnung. In dieser Arbeit spielen zwei Gründe eine wichtige Rolle: (1) Die Machthabenden in einem Staat wollen Atomwaffen erwerben, um die Sicherheit des Landes durch nukleare Abschreckung zu gewährleisten, (2) die Machthabenden eines Staates wollen Atomwaffen aus Prestigegründen erwerben, um das Ansehen ihres Landes zu erhöhen (vgl. Sagan 1996/1997). Je nachdem, welche Motive also ausschlaggebend für das Streben nach nuklearer Bewaffnung sind, variiert die Art der Anreize, welche gegeben werden müssen, aber auch die Chance das Verhalten des Proliferationskandidaten durch Anreize zu steuern.

Geht es um nukleare Abschreckung, müssen dem Staat glaubwürdige Sicherheitsgarantien, etwa durch Nichtangriffserklärungen, das Schließen von Bündnissen oder Beistandserklärungen von Nuklearmächten, gegeben werden. Soll die nukleare Bewaffnung aus Prestigegründen erfolgen, muss versucht werden, dem betreffenden Staat Anerkennung auf anderem Wege zuteil werden zu lassen, indem ihm zum Beispiel eine besondere Beziehung zu Staaten mit hohem Ansehen versprochen oder die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen in Aussicht gestellt werden (vgl. Bernauer 1999: 177). Sicherheitsdenken wird als die stärkste Motivation für nukleare Bewaffnung angesehen. Je mehr dieses also eine Rolle für den Wunsch nach nuklearer Aufrüstung spielt, desto größer müssen die Anreize sein, um den potentiellen Proliferationskandidaten von seinem Vorhaben abzubringen (vgl. Foran/Spector 1997: 33). Auch Goldblat erklärt, dass wenn es um Sicherheitsbedürfnisse gehe

„[...] states must be assured that their national interests will be safeguarded. They are likely to refuse to give up or restrict armaments they believe to be indispensable for their defense, especially if they are not allied with a great power“ (Goldblat 1999: 66).

Daraus lässt sich folgern, dass ein Proliferationskandidat, der aus Sicherheitsgründen Atomwaffen haben will, ohne die oben genannten Sicherheitsgarantien seine Bewaffnungspläne nicht aufgeben wird. Es ist wahrscheinlicher, dass ein Staat einlenkt, wenn er aus innenpolitischen oder Prestigegründen Atomwaffen erwerben will (vgl. Bernauer 1999: 178).

Schließlich muss auch die innenpolitische Situation in einem Land mit einbezogen werden. Wie unter Punkt 3.2.1 gezeigt wurde, kann die Handlungsfreiheit eines Landes auf der internationalen Bühne durch bestimmte Vorstellungen innerhalb des Landes eingeschränkt werden. Wenn es in der Bevölkerung eine große Zustimmung zu einer nuklearen Aufrüstung gibt, wird es den Entscheidungsträgern schwerer fallen, sich gegen den Erwerb von Atomwaffen zu stellen, als wenn die Bevölkerung gegen die nukleare Bewaffnung des Landes ist.

Es sei denn, die Anreize sind so stark, dass sie das Kosten-Nutzen-Kalkül auch innerhalb der Bevölkerung verändern können.

Schließlich muss, damit ein Anreiz Wirkung zeigen kann, der Staat, der ihn gibt, in der Lage sein, ihn auch umzusetzen (vgl. Burchill/Linklater 1996: 194). In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der „*Credibility of threats*“ (Brams 1990: 141) verwendet. Es nützt nichts, wenn man militärische Maßnahmen androht, dem Kontrahenten militärisch gegenüber aber so weit unterlegen ist, dass man ihn nie besiegen könnte, so dass klar ist, dass man aus Selbsterhaltungsgründen keinen Krieg gegen ihn führen würde. Der Gegenspieler wird dieser Androhung keinen Glauben schenken, sein Verhalten also nicht ändern. Ebenso ist es sinnlos, Versprechen zu machen, die man nicht einhalten kann. Wenn gegen ein Land ein Embargo verhängt worden ist, kann eine ausländische Regierung ihm (sofern es sich um einen Staat handelt, der sich an dieses Embargo hält) glaubwürdig keine Lieferungen jener Güter versprechen, die von dem Embargo betroffen sind, um das Land zu Zugeständnissen zu bewegen. Eine solche Zusage würde als nicht glaubhaft angesehen werden, der betreffende Staat sein Verhalten aufgrund dieser Zusage nicht ändern.

Aus dem hier Gesagten lässt sich ableiten, dass die größte Wirksamkeit von positiven Anreizen dann gegeben ist: wenn die beiden erstgenannten Gründe für den Wunsch nach nuklearer Bewaffnung ausschlaggebend sind, Sicherheit dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielt, der Proliferationskandidat außerdem wirtschaftlich schwach ist, das Waffenprogramm sich in einem frühen Stadium befindet, noch nicht zu viel Geld und Know-how für die Entwicklung einer Atombombe investiert wurde (vgl. Bernauer 1999: 178; Foran/Spector 1997: 33) und die Anreize glaubhaft sind.

Das eben Gesagte lässt sich in Abbildung 3.2.2 wie folgt darstellen:

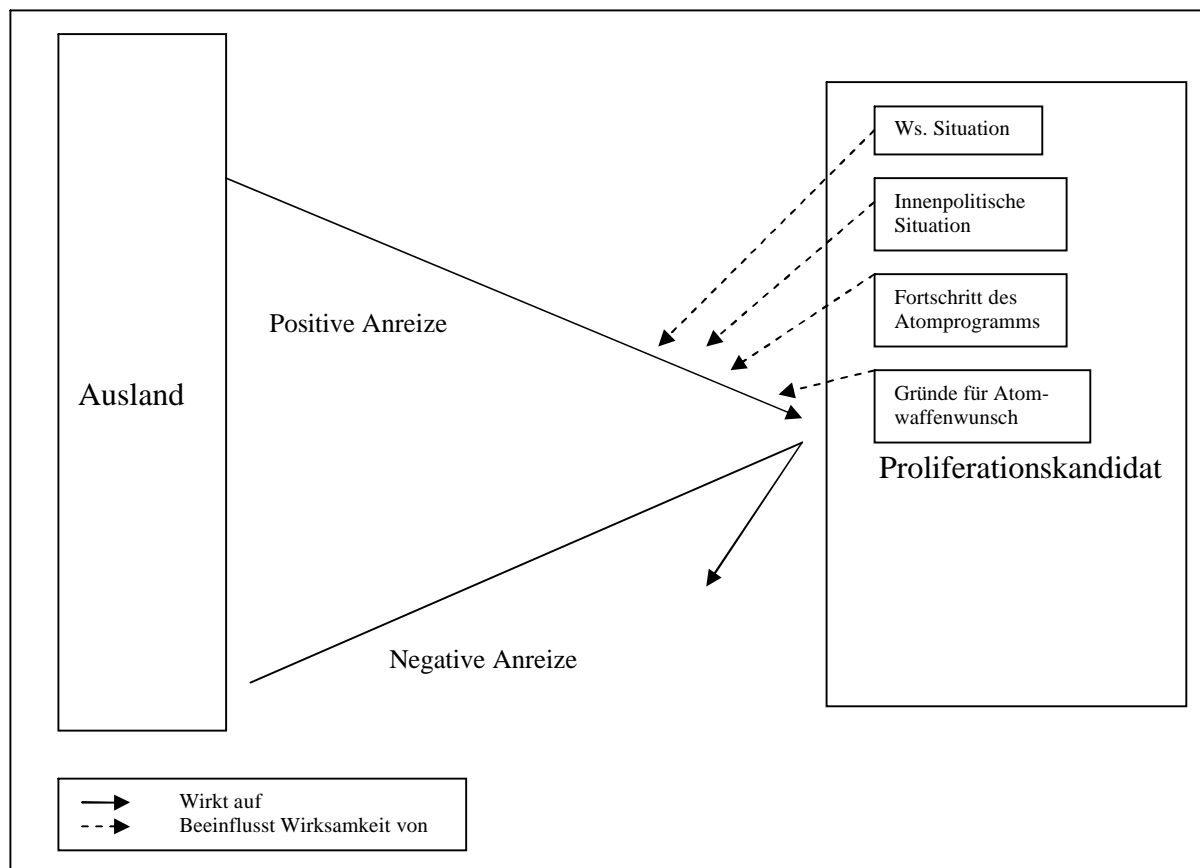


Abb. 3.2.3: Wirkungsmöglichkeiten von Anreizen in der nuklearen Rüstungskontrolle

3.3 Theoretische Einordnung des Untersuchungsgegenstandes

Die spieltheoretische Annahme zu den Verhandlungen zwischen den EU-3 und dem Iran mit Beteiligung der USA lautet, dass es sich um ein iteratives, nichtkooperatives Variabelsummenspiel mit unvollständiger Information handelt. Nichtkooperativ sind sie, da die Spieler unterschiedliche Interessen haben, folglich unterschiedliche Ziele verfolgen. Der Iran will einen vollständigen Brennstoffkreislauf aufbauen, besteht auf sein Recht zur Urananreicherung. Die USA und die EU wollen, dass der Golfstaat auf eigene Urananreicherung verzichtet. Während die EU dem Land jedoch eine friedliche Nutzung der Atomenergie, etwa durch Lieferung von Brennelementen oder einem Leichtwasserreaktor, zugestehen will, besteht die USA darauf, dass der Iran vollkommen auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet.

Ganz klar handelt es sich um ein Spiel mit mehreren Spielrunden. In gewisser Weise gleicht es der Rüstungsspirale zwischen den USA und der Sowjetunion. Es wird über die Zukunft des iranischen Atomprogramms verhandelt, im nächsten Schritt wird überprüft, ob sich die Akteure an die getroffenen Absprachen halten, es folgt die nächste Verhandlungsphase, dar-

auf die nächste Implementation und die Verifikationsphase usw. Wann das Spiel beendet ist, weiß man nicht, da nicht klar ist, ob und wann der Iran den Forderungen der EU-3 und den USA vollkommen nachkommen oder ob die USA und die EU-3 das Recht des Irans, selbst Uran anzureichern, eines Tages doch akzeptieren wird, ob der Iran nicht doch heimlich Atomwaffen bauen könnte und ob die USA nicht doch am Ziel des Regimewechsels festhalten könnten.

Es handelt sich um ein Variabelsummenspiel, da die Interessen der Akteure *relative* Interessen sind. Was die EU-3 und die USA zum Beispiel an Sicherheit dadurch gewinnen, dass der Iran keine eigene Urananreicherung betreibt und auch keinen eigenen Brennstoffkreislauf hat, verliert der Iran an Sicherheit (vorausgesetzt, dass er, wie vermutet, plant, sich atomar zu bewaffnen), da er ohne nukleare Waffen über keine so wirkungsvollen Abschreckungsmethoden gegen potentielle Angreifer verfügt. Den Einfluss, welchen die USA im Bereich Herrschaft behalten, wenn der Iran keine Atomwaffen baut, verliert der Iran in der Region. Umgekehrt würde der Einfluss Washingtons im Mittleren Osten schwächer werden, wenn der Iran zur Atommacht aufstiege und somit an Macht gewänne.

Von einem Spiel mit unvollständiger Information kann man sprechen, da nicht völlig sicher ist, welche Absichten hinter dem Atomprogramm des Irans stecken. Vordergründig behaupten Vertreter des Landes, man wolle für Zeiten, in denen die Erdölreserven des Landes aufgebraucht seien, vorsorgen und dessen Energieversorgung sicherstellen. Jedoch gibt es zahlreiche Hinweise dafür, dass der Iran heimlich an seiner nuklearen Bewaffnung arbeitet (ausführlich dazu Punkt 4.3.2). Auch ist es nicht sicher, welchen Spielausgang der Iran vorzieht. Ist es ihm lieber, auf sein Recht zur friedlichen Nutzung der Nukleartechnologie, somit auch der Urananreicherung, zu bestehen, auch um den Preis, dass Sanktionen gegen den Golfstaat verhängt werden? Würde er für den Besitz einer Atombombe sogar Isolation und Wirtschaftssanktionen hinnehmen? Oder zieht er eine Integration in die Weltgemeinschaft, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit dem Westen vor?

4 Hintergrundinformationen

Im Folgenden möchte ich Erläuterungen geben, die wichtig sind, um der Argumentation dieser Arbeit zu folgen. Der Vollständigkeit halber soll zunächst kurz ein Einblick in die Beziehungen zwischen dem Iran und der EU sowie dem Iran und der USA gegeben werden. Um

strittige Fragen (insbesondere jene rechtlicher Natur) verstehen zu können, wird auf das Nichtverbreitungsregime eingegangen. Die wichtigsten Punkte der Verträge, die hier eine Rolle spielen (der NVV, das Sicherheitsabkommen und das Zusatzprotokoll) werden dargestellt. Auch über den Fortschritt des iranischen Atomprogramms und seine rechtlichen Verstöße sollen in diesem Abschnitt Informationen gegeben werden.

4.1 Die Beziehungen des Irans zur EU und zur USA

Die Beziehungen zu den USA

Bis zum Zeitpunkt der islamischen Revolution 1979 hatten die USA und der Iran eine gute Beziehung zueinander. Das Schahregime wurde beim Aufbau seines zivilen Atomprogramms in den 50er Jahren sogar von den USA unterstützt. Das Verhältnis änderte sich jedoch mit dem Sturz des Schahs und der Geiselnahme in der amerikanischen Botschaft in Teheran. Washington brach die diplomatischen Beziehungen zum Iran ab und verhängte Sanktionen gegen das Land. Inzwischen gibt es fast keine Handelsbeziehungen zwischen amerikanischen und iranischen Unternehmen mehr und auch finanzielle Hilfen sind bis auf solche, die humanitären Zwecken dienen, eingestellt worden (vgl. Perkovich/Manzanero 2004: 1). Darüber hinaus versuchen die USA aber auch, Druck auf nichtamerikanische Unternehmen, welche sowohl zu den USA als auch zum Iran Beziehungen haben, auszuüben, die wirtschaftlichen Kontakte mit dem Land abubrechen. 1999 hat die US-Regierung Sanktionen gegen russische Unternehmen verhängt, die sie beschuldigt hat, Teheran Nuklearprodukte verkauft zu haben (vgl. Piper 2005). Im Jahre 2000 hat der Kongress den so genannten *Iran Non-Proliferation Act* verabschiedet. Danach können auch gegen Staaten, die den Iran bei der Weiterentwicklung seiner Raketensysteme und der Erlangung von Massenvernichtungswaffen unterstützen, US-Sanktionen verhängt werden (vgl. ICG 2003: 21).

Die Beziehungen zu der EU

Schon zu Schah-Zeiten hatten die Mitgliedstaaten der EU und der Iran eine gute Beziehung zueinander. Nach der islamischen Revolution wurden erst 1990 äußerst dürftige Gespräche aufgenommen, die 1998 ausgeweitet wurden. Von diesem Zeitpunkt an fanden halbjährlich Treffen zwischen der EU-Troika (bestehend aus einem Repräsentanten der Kommission, dem Generalsekretär des Rates sowie dem aktuellen und dem zukünftigen Ratspräsidenten) und

iranischen Vertretern statt, um unter anderem über Terrorismusbekämpfung, Menschenrechte, Nonproliferation, Handel und regionale Fragen zu beraten (vgl. Carbonell 2004: 17). Im Februar 2001 beschloss die Kommission, dass mit dem Iran Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen aufgenommen werden sollten (vgl. Europäische Kommission 2004).

4.2 Das Nichtverbreitungsregime/Der Vertrag zur Nichtverbreitung von Atomwaffen

Der NVV wurde im Jahre 1968 unterzeichnet und trat zwei Jahre darauf in Kraft, um weitere atomare Aufrüstung zu unterbinden (vgl. Hubel 2005: 146). Danach ist es nur den zu diesem Zeitpunkt fünf offiziellen Atommächten USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich gestattet, Atomwaffen zu besitzen. Den anderen Unterzeichnerstaaten ist der Besitz oder die Produktion dieser Waffen untersagt. (vgl. NVV, Art. 2). Das „*unveräußerliche Recht*“ (NVV, Art. 4, Abs. 1) auf eine friedliche Nutzung der Atomenergie wird den Unterzeichnerstaaten allerdings ausdrücklich zugestanden. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, den Zugang zur friedlichen Nutzung der Kernenergie für alle anderen Unterzeichnerstaaten zu erleichtern (vgl. ebd. Art. 4, Abs. 2). Der Iran unterzeichnete den Vertrag bereits 1968 (vgl. Akbari 2004: 26).

Bedingungen für die friedliche Nutzung der Kernenergie werden durch das so genannte *Sicherungsabkommen* (Safeguards Agreement) geregelt. Dieses Abkommen ist 1972 in Kraft getreten und soll der IAEA dazu dienen sicherzustellen, dass bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie kein Missbrauch betrieben wird, um heimlich Atomwaffen herzustellen (vgl. IAEA 2001: 1) Danach müssen die Unterzeichnerstaaten der IAEA nukleare Anlagen 180 Tage bevor dort damit begonnen wird, mit nuklearem Material zu arbeiten, melden. Das Unterlassen dieser Meldung (nicht aber der Besitz dieser Anlagen oder die Anreicherung als solche) stellt eine Verletzung des Sicherheitsabkommens dar. Der Import von nuklearem Material muss der IAEA ebenfalls gemeldet werden, nicht jedoch die Einfuhr von Bauteilen oder Geräten, die zur Anreicherung benötigt werden, wie etwa Zentrifugen oder Zentrifugenkomponenten. Über den Bau von Schwerwasserfabriken muss die Wiener Behörde nicht informiert werden (vgl. Amin 2005). Inspektionen werden mit dem betreffenden Staat abgesprochen und können nicht ohne dessen Einwilligung durchgeführt werden (vgl. ebd. 2005). Das Abkommen zwischen Iran und der Atomenergiebehörde trat 1974 in Kraft (vgl. IAEA 1974).

Der Vertragstext des *Zusatzprotokolls* zum Atomwaffensperrvertrag wurde im März 1997 von der IAEA verabschiedet, nachdem die Behörde im Irak die Erfahrung gemacht hatte, dass das Sicherungsabkommen alleine nicht ausreichend war, um ein geheimes Waffenprogramm zu entdecken. Das Zusatzprotokoll ermöglicht strengere Kontrollen. So unterliegen Staaten, die das Protokoll unterschrieben haben, einer strengeren Informationspflicht. Sie müssen über alle ihre Tätigkeiten, die mit der Atomtechnologie in Verbindung stehen, berichten – auch wenn nukleares Material dabei nicht unmittelbar zum Einsatz kommt (vgl. Kimball/Kerr 2005; Riecke 2004: 5). Bereits 180 Tage bevor sie eine Anlage zur Urananreicherung bauen, müssen Staaten außerdem die IAEA davon informieren. Anlagen wie die Schwerwasserfabrik müssen zumindest vor Fertigstellung des Baus gemeldet werden. Inspektionen können mit lediglich einer Vorwarnzeit von zwei Stunden – und auch in solchen Anlagen, die nicht als nukleare deklariert wurden – durchgeführt werden. Außerdem ist das Sammeln von Boden- und Umweltproben vorgesehen (vgl. Thränert 2003b: 23). Nach langem Widerstreben unterzeichnete der Iran das Zusatzprotokoll im Dezember 2003. Allerdings hat das Parlament ihn bis zum heutigen Tage noch nicht ratifiziert.

Eine Schwäche all dieser Verträge ist, dass Vertragsverletzungen keine Sanktionen nach sich ziehen. Der Gouverneursrat der IAEA kann zwar rügende Resolutionen verabschieden, aber keine Strafmaßnahmen beschließen. Damit dies geschehen kann, muss ein strittiger Fall vom Gouverneursrat an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (im Folgenden UNO) überwiesen werden (vgl. Häckel 2004: 205). Die Statute der IAEA schreiben allerdings sogar vor, dass ein Fall, in dem eine Verletzung des NVV festgestellt wird, dem Sicherheitsrat gemeldet werden muss (vgl. Kerr 2005d; IAEA 2003/2004: Art. 3.B.4).

4.3 Der Iran und sein Atomprogramm

In den nächsten Unterkapiteln soll ein Überblick über das iranische Atomprogramm gegeben werden. Um den heutigen Streit besser nachvollziehen zu können, wird zuerst auf die Tätigkeiten des Schahregimes im Nuklearbereich eingegangen, bevor das aktuelle Atomprogramm des Landes erläutert wird.

4.3.1 Vom Schah zur Islamischen Republik Iran

Das iranische Streben nach Besitz von Nukleartechnologie begann nicht erst in den letzten Jahren. Bereits in den 1950er Jahren unter der Regierung Mohammad Reza Schahs bemühte sich das Land um den Aufbau eines Atomprogramms. Obwohl das Land bereits 1957 der IAEA beigetreten war und 1968 den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet hatte, trieb der Schah neben der zivilen Nutzung der Nukleartechnologie auch die Forschungsarbeiten für die Herstellung von Atomwaffen voran (vgl. Akrabi 2004: 26, 27). 1974 trat, wie bereits erwähnt, das Sicherheitsabkommen zwischen Iran und der IAEA in Kraft, so dass die Wiener Behörde nun die Möglichkeit hatte, die zivilen Atomanlagen des Landes zu untersuchen (vgl. Thränert 2003b: 7).

Mit der iranischen Revolution, dem damit verbundenen Sturz des Schahs und der Errichtung der Islamischen Republik Iran wurde das Atomwaffenprogramm eingestellt, da es sich mit den Grundsätzen der schiitischen Religion nicht vereinbaren ließ. Erst nachdem Saddam Hussein im Ersten Golfkrieg Chemiewaffen gegen den Iran eingesetzt hatte, änderte Staatsoberhaupt Ayatollah Khomeini seine Meinung und entschied, die unterbrochene atomare Bewaffnung wieder aufzunehmen (vgl. Akrabi 2004: 27; Müller 2004: 12, 13). Nachdem der Sicherheitsrat gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen des Iraks nichts unternommen hatte, waren die Machthaber im Iran zu dem Schluss gekommen, dass das Land hinsichtlich seiner Sicherheit auf sich allein gestellt war und daher Atomwaffen brauchte, um erneuten Angriffen dieser Art durch nukleare Abschreckung vorzubeugen (vgl. Taremi 2005: 99).

4.3.2 Das aktuelle Atomprogramm des Irans – Auf dem Weg zur Atombombe?

Ob der Iran tatsächlich eine Atombombe bauen will, ist nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen. Selbst Experten der IAEA erklären, sie könnten darüber nur spekulieren (vgl. IAEA 2005). Vordergründig zumindest behauptet der Iran, er wolle die Atomenergie zu friedlichen Zwecken, zur Energieversorgung nutzen. Technisch wäre der Iran sehr wohl in der Lage, Atomwaffen zu produzieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen für das persische Land drei verschiedene Möglichkeiten, waffenfähiges Material herzustellen. Erstens könnte es verbrauchten Brennstoff aus dem Leichtwasserreaktor in Buscher wiederaufbereiten und so Plutonium für den Bau von dutzenden von Plutoniumbomben herstellen (vgl. Eisenstadt 2003: 37). Zweitens könnte es

aus dem Schwerwasserreaktor in Arak Plutonium, ebenfalls zum Bau von Plutoniumbomben, gewinnen, falls dieser fertig gestellt werden sollte. Die dritte Möglichkeit besteht in der Anreicherung von Uran in den Anreicherungsanlagen in Natanz. Dort kann mithilfe der modernen P2-Zentrifugen nicht nur schwach angereichertes Uran zur zivilen Nutzung, sondern auch hoch angereichertes zum Bau einer Uranbombe hergestellt werden (vgl. Shaffer 2003). Der Staat plant, eines Tages 50.000 Zentrifugen zu betreiben. Mit der Menge an spaltbarem Material, das sich mit dieser Anzahl produzieren lässt, könnte er 25 Atombomben herstellen (vgl. Kerr 2003b; Albright/Hinderstein 2004). Mit der Urananreicherung hat der Iran im Juni 2003 begonnen, mit der Urankonversion, der Vorstufe zur Anreicherung, bereits Anfang der neunziger Jahre (vgl. Kerr 2005e). Das Zentrifugenprogramm startete bereits 1985 (vgl. Kerr 2003c).

Problematisch am Atomprogramm des Irans ist die doppelte Nutzbarkeit der Technologie. Setzt er sein Atomprogramm in der jetzigen Form fort, besteht die Gefahr, dass er das technische Know-how für die Atombombenherstellung erwirbt und kurz bevor er dazu fähig ist, von seinem Recht, aus dem NVV auszutreten, Gebrauch macht und Atomwaffen herstellt. Sollte der Iran vorhaben, diesen Weg zu gehen, nutzt es wenig, wenn das Atomprogramm zuvor unter Aufsicht der IAEA gestanden hat (vgl. Thränert 2003a: 67).

Dafür, dass der Iran plant, eines Tages auch Nuklearbomben zu produzieren, sprechen zahlreiche Indizien. Wie bereits erwähnt, wurde im August 2002 bekannt, dass der Iran ein geheimes Atomprogramm betreibt. Die Geheimhaltung löste Besorgnis in der internationalen Gemeinschaft aus. Warum, so fragte man sich, sollte der Golfstaat ein Atomprogramm verschweigen, welches er nur zur harmlosen Energiegewinnung betrieb? Warum sollte ein erdöl- und erdgasreiches Land, für das nukleare Stromerzeugung ökonomisch nicht notwendig sei (vgl. Thränert 2003b: 16), ein Atomprogramm zur Energiegewinnung betreiben? Wird die Anreicherungsanlage in Natanz unterirdisch gebaut, um sie vor Angriffen zu schützen, wenn entdeckt wird, dass sie zur Herstellung von hoch angereichertem Uran benötigt wird? Warum ist die Anlage so groß? Ist es also nicht viel wahrscheinlicher, dass der Iran versucht, eine Atombombe zu bauen (vgl. Thränert 2003c: 44)?

In mehrfacher Hinsicht machte der Iran sich unglaublich. Zunächst fanden Inspektoren der IAEA in einer als Elektrofabrik deklarierten Anlage (Kalaye Electric Company) in Teheran und in Natanz hoch angereichertes Uran (zu 36, 54 und über 70 Prozent angereichertes Uran wurde entdeckt) (vgl. FAZ, 23.11.04: 7). Überschreitet der Anreicherungsgrad die Mar-

ke von 90% kann dieses Material zur Herstellung von Atombomben verwendet werden (vgl. Thränert 2005a). Als hoch angereichert wird Uran allerdings schon dann bezeichnet, wenn es über 5% angereichert ist. Woher das Material stammte, wollte der Iran anfangs nicht erklären. Später behauptete er, die Zentrifugen stammten aus dem Ausland, bei dem Fund handele es sich um Verunreinigungen durch den vorherigen Besitzer (vgl. IAEA 2004d: A.2), obwohl er vorher noch behauptet hatte, nie Zentrifugen importiert zu haben (vgl. FAZ, 20.06.2004: 5). Woher die Zentrifugen kommen, hat der Iran bis heute nicht mitgeteilt (vgl. Kerr 2004k). Laut El Baradei ist es möglich, dass das hoch angereicherte Uran nicht im Iran hergestellt wurde; nur aus welchem Land es stattdessen stammt, weiß man nicht (vgl. IAEA 2004g: Abs. 39). Verdächtig wirkte auch, dass die Kalaye Electric Company nicht als nukleare Anlage, sondern als Elektrofabrik deklariert war, obwohl dort Zentrifugentests durchgeführt worden waren.

Als der Iran der Wiener Behörde Ende Oktober einen Bericht über sein Atomprogramm übergeben hat, von dem es hieß, er sei vollständig, hat er die IAEA nicht darüber informiert, dass er Zentrifugen des modernen Typs P2 getestet hat, sondern nur die P1-Zentrifugen erwähnt, mit denen nur schwach angereichertes Uran hergestellt werden kann. Später erklärte ein iranischer Vertreter, man sei davon ausgegangen, dass man nur über die weniger modernen Zentrifugen habe berichten müssen, in denen nukleares Material getestet wurde, dass über die fortschrittlicheren Zentrifugen erst im Rahmen des Zusatzprotokolls hätte berichtet werden müssen (vgl. Kerr 2004c). Das stimmt zwar auch, jedoch hatte der Iran sich in einem Abkommen mit den Europäern dazu bereit erklärt, sämtliche Informationen über sein Atomprogramm zu liefern. Dazu hätte auch die Information über die P2-Zentrifugen gehört (vgl. IAEA 2003g: 2.a). Man kann also darauf schließen, dass das Land diese Informationen absichtlich zurückgehalten hat, um zu vermeiden, dass die IAEA sich ein Bild über die Fähigkeiten des Irans machen kann, auch hoch angereichertes Uran herzustellen.

Auch über sein Zentrifugenprogramm hatte der Iran Falschaussagen gemacht. Zuerst hatte er behauptet, dieses 1997 begonnen zu haben. Im Zusammenhang mit dem Fund des hoch angereicherten Urans gestand er dann aber ein, dass das Programm bereits seit 1985 laufe (vgl. Kerr 2003c).

Durch die Entlarvung dieser mutmaßlichen Fehlinformation und die Zurückhaltung von Informationen entstand der Eindruck, dass Teheran kein vertrauenswürdiger Partner war. Man konnte nicht wissen, in welcher Hinsicht er außerdem bewusst Fehlinformationen geliefert

hatte und welche Dinge er außerdem geheim hielt – wie zum Beispiel weitere unangemeldete, bisher nicht entdeckte Anlagen zur Urananreicherung, wie es die USA vermuten.

Des Weiteren deuten die Anlagen, die der Iran besitzt, darauf hin, dass er neben der friedlichen Nutzung der Nuklearenergie auch die Fähigkeit zum Bombenbau erlangen will. Zum einen besitzt er eine Urananreicherungsanlage in Natanz, die mit Gaszentrifugen (P2-Zentrifugen) betrieben wird. Insgesamt gibt es nur 10 Staaten, die eine Anreicherungsanlage dieser Art betreiben – die meisten davon Kernwaffenstaaten (vgl. Thränert 2005a; Albright/Hinderstein 2003). Problematisch ist, dass der Iran mit seinen Gaszentrifugen sowohl leicht angereichertes Uran zu zivilen Zwecken als auch hoch angereichertes Uran zum Bau von Atomwaffen herstellen kann. Wollte er nur schwach angereichertes Uran für friedliche Zwecke herstellen, reichten die weniger fortschrittlichen P1-Zentrifugen, bei denen die Anreicherung lasergestützt geschieht. Auch ist die Urananreicherungsanlage in Natanz viel zu groß, um nur den einen Leichtwasserreaktor, den der Iran zurzeit in Busher besitzt, mit dem dort hergestellten Brennstoff auszustatten (vgl. Thränert 2003c: 44).

Zum anderen hat Teheran Anfang des Jahres 2005 mit dem lange geplanten Bau seines Schwerwasserreaktors in Arak begonnen (vgl. Kerr 2005a). Nach Expertenmeinung macht der Reaktor nur Sinn, wenn er zur Herstellung von waffenfähigem Material genutzt werden soll, nicht aber zur Energiegewinnung (vgl. Thränert 2003c: 44; Thränert: 2003d: 6). Er ist zu klein, um zur Stromerzeugung genutzt zu werden, da er nur 40 Megawatt Strom produzieren kann – zu wenig, um für die Energiegewinnung rentabel zu sein. Um Plutonium für den Bau von Atombomben herzustellen, wäre seine Größe jedoch geeignet (vgl. Kerr 2003c). In Argentinien und Kanada hat man die Erfahrung gemacht, dass der Betrieb eines Schwerwasserreaktors sogar wirtschaftliche Verluste bringt. Eine solche Anlage macht daher nach Meinung von Experten nur Sinn, wenn man vorhat, das anfallende Plutonium wiederaufzubereiten, um eine Atombombe zu bauen (vgl. Thränert 2003b: 10) – ein weiteres Indiz für den mutmaßlich nicht-friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms. Der Verdacht, dass die Islamische Republik den Schwerwasserreaktor für militärische Zwecke benutzen will, erhärtete sich weiter, als die IAEA berichtete, der Iran versuche, dort „hot cells“ herzustellen. Sie können zur Wiederaufbereitung von verbrauchten Brennstäben benutzt werden, um waffenfähiges Material zu gewinnen (vgl. Kerr 2004e).

Ferner lassen die Tätigkeiten des Irans rund um die Urananreicherung auf eine doppelte Zielsetzung der iranischen Führung hinsichtlich des Atomprogramms schließen.

So hat der Iran Urantetrafluorid zu Uranmetall umgewandelt. Da der Iran keine Anlagen besitzt, in denen dieses Material als Brennstoff genutzt werden kann, liegt der Verdacht nahe, es solle zur Herstellung von Waffen benutzt werden. Dieser Stoff ist nämlich eine entscheidende Komponente zum Bau von Atombomben und wird unter Experten als Indikator für ein iranisches Atomwaffenprogramm angesehen (vgl. Albright/Hinderstein 2003).

Des Weiteren hat der Iran abgenutzte Brennelemente vom übrigen nuklearen Material getrennt. Dieser Vorgang ist notwendig, wenn man sie wieder aufbereiten will, um etwa Plutonium für die Herstellung von Atomwaffen zu gewinnen. Daher hat dieses Vorgehen bei der IAEA weiteren Zweifel über die friedlichen Absichten des iranischen Atomprogramms hervorgerufen (vgl. Kerr 2004e).

Auch die Produktion von Polonium lässt diese Zweifel aufkommen. Dieser Stoff ist kaum zu zivilen Zwecken, dafür aber zur Auslösung der atomaren Kettenreaktion bei Atombomben nutzbar. Zwar erklärte der Iran, er stelle das Polonium für Batterien her, die IAEA schenkte dieser Aussage jedoch keinen Glauben (vgl. Kerr 2004e).

Jüngst ist bekannt geworden, dass der Iran im Geheimen Nickel mit einem Isotopenanteil gekauft hat, der hoch genug ist, um ihn als Zünder bei Atombomben zu benutzen. Ebenfalls heimlich hat er sich Tritium Targets beschafft, mit denen bei Atombomben die Kettenreaktion ausgelöst werden kann (vgl. DER SPIEGEL online 25.07.2005).

Ebenso ist das Raketenprogramm Teherans nach Meinung von Sicherheitsexperten nur von Nutzen, wenn der Iran Atomwaffen bauen will. Der Besitz von Trägerraketen, welche der Iran zurzeit weiterentwickelt, sei nur sinnvoll, wenn diese auch mit Nuklearsprengköpfen ausgestattet würden (vgl. Steinbach 2005; Thränert 2003: 10). Momentan haben die iranischen Shahab-3-Raketen eine Reichweite von etwa 1500 Kilometern. Daneben hat der Iran im Jahre 2002 mutmaßlich Marschflugkörper mit einer Reichweite von 2400 Kilometern erstanden. Auf solche Distanzen sind sie nicht mehr zielgenau, verfehlen ihren gewünschten Einschlagsort um mehrere hundert Meter. Die Zerstörungskraft herkömmlicher Sprengkörper ist für sie also zu gering, da ihre Explosionswirkung sich auf wenige Meter beschränkt. Militärtechnisch ist der Bau dieser Raketen also nur sinnvoll, wenn sie mit Atomsprengköpfen ausgestattet werden (vgl. Piper 2005).

Aus all diesen Indizien kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Iran tatsächlich vorhat nuklear aufzurüsten. Für ein ziviles Atomprogramm machen viele seiner Techniken einfach keinen Sinn, darüber sind sich die Experten einig.

„Nach langjähriger Beobachtung des Irans ist zu unterstellen, dass [...] in der Tat eine angestrebte Atombewaffnung ein integraler, gleichwohl niemals offen deklarerter Bestandteil der Sicherheitspolitik Irans ist“ (Buchta 2004).

4.3.2.2 Verstöße des Irans gegen das Sicherungsabkommen

Die IAEA stellte seit bekannt werden des iranischen Atomprogramms zahlreiche Verletzungen des Sicherungsabkommens fest. Die wichtigsten sollen an dieser Stelle aufgeführt werden.

So hat das Land unter anderem der IAEA *Anlagen*, in denen der Iran nukleares Material gelagert oder Brennelemente wiederaufbereitet hat, nicht gemeldet. Die Kalaye Electric Company, in welcher der Iran Zentrifugentests durchgeführt hatte, wurde nur als normale Elektrofabrik deklariert, wohl auch, um Inspektionen dort zu vermeiden (vgl. Kerr 2003b; IAEA 2003a: Abs. 8). Sie hätte aber nach dem Sicherungsabkommen bereits 180 Tage bevor die Tests durchgeführt worden sind an die IAEA gemeldet werden müssen (vgl. Amin 2005).

Importe von Uran und *Tests* mit diesem Stoff wurden verheimlicht. So hatte der Iran 1991 Urantetrafluorid, Uranhexafluorid und Uranoxid aus China importiert, das zu angereichertem Uran konvertiert werden sollte (vgl. IAEA 2003a: Abs. 7). Des Weiteren hat er Uranmetall eingeführt, beide Importe wurden der Wiener Behörde nicht gemeldet (vgl. Kerr 2005e). Da diese Stoffe zur Herstellung von waffenfähigem Material brauchbar sind, fallen sie unter Artikel 35 (c) des Sicherungsabkommens. Darin heißt es:

“When any nuclear material [...] suitable for fuel fabrication or for isotopic enrichment leaves the plant [...] or when such nuclear material, or any other nuclear material produced in a later stage in the nuclear fuel cycle, is imported into Iran, the nuclear material shall become subject to the other safeguards procedures specified in this Agreement” (IAEA 1974: Art. 35 (c)).

Mit „*subject to the [...] safeguard procedures*“ ist gemeint, dass der Iran den Import des Materials hätte melden müssen. Da er die IAEA erst bei einem Besuch El Baradeis im Februar 2003 von der Einfuhr dieser Stoffe unterrichtet hat (vgl. IAEA 2003a: Abs. 7), hat er somit gegen das Sicherungsabkommen verstoßen.

Bei ihren Inspektionen hat die IAEA festgestellt, dass Teile des Uranhexafluorids abhanden gekommen sind (vgl. IAEA 2003a: Abs. 19). Im Juni 2003 wurde das fehlende Uranhexafluorid im Lagerraum eines Forschungsreaktors in Teheran gefunden. Kurz darauf gab der Iran schließlich zu, das vermisste Material zum Test von Zentrifugen verwendet zu haben (vgl.

Kerr 2004e). Im Oktober 2003 hat der Iran außerdem zugegeben, mit seinen Laserzentrifugen Anreicherungstests mit dem importierten Uranmetall durchgeführt zu haben. Da die Tests mit dem Uranhexafluorid ebenso wie jene mit dem Uranmetall heimlich durchgeführt wurden, liegt auch hier ein Verstoß gegen das Sicherheitsabkommen vor (vgl. Kerr 2004e).

In seinem November-Bericht hat der Leiter der IAEA, El Baradei, festgestellt, dass der Iran nukleares Material wiederaufbereitet hat, ohne die Atombehörde davon zu unterrichten. Auch diese Unterlassung stellt eine Verletzung der Sicherheitsabkommen dar (vgl. Kerr 2004a).

Ferner hat der Iran des Öfteren *unvollständige oder widersprüchliche Informationen* hinsichtlich seines Programms geliefert bzw. bereits getätigte Aussagen später widerrufen. So war es beispielsweise bei den Auskünften zum Anreicherungsprogramm des Irans der Fall. Bis zum Oktober 2003 behauptete er noch, niemals Uran angereichert zu haben, was man bei der IAEA jedoch für unwahrscheinlich hielt, da es nicht sinnvoll sei, eine so große Anreicherungsanlage wie in Natanz zu bauen, ohne die Zentrifugentechnik vorher getestet zu haben (vgl. Albright/Hinderstein 2003). Im Oktober 2003 hat er dann aber zugegeben, von 1999 bis 2002 in der Kalaye Electric Company Zentrifugentests mit dem 1991 importierten Uranhexafluorid durchgeführt zu haben, (vgl. IAEA 2003d: Abs. 16).

5 Verhandlungen

Am 12. September 2003 stellte der Gouverneursrat der IAEA der Regierung in Teheran, nachdem nach und nach immer mehr Verfehlungen des Irans bekannt geworden waren und es immer schwerer wurde, sich einen Überblick über das Ausmaß des iranischen Atomprogramms zu verschaffen, schließlich ein Ultimatum. Alle Einzelheiten dieses Programms sollten bis zum 31. Oktober 2003 offen gelegt, die Urananreicherung gestoppt und das Zusatzprotokoll zum NVV unterzeichnet werden (vgl. IAEA 2003c: Abs. 1-4, 6).

Doch der Iran wollte sich diesem Ultimatum mit der Begründung, man wolle sich nicht in innere Angelegenheiten hineinreden lassen, nicht beugen (vgl. NZZ 12.10.2003: 3). Um das Land doch noch zum Nachgeben zu bewegen, versuchten daher die EU-3, auf den Iran einzuwirken. Diese Verhandlungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt. Auch die Rolle, welche die USA dabei spielten, soll beschrieben werden. Dazu werde ich als Erstes die Interessen der Akteure darstellen, die sie in den Verhandlungen verfolgen und anschließend auf die Strategien eingehen, die sie verwenden, um ihre Interessen durchzusetzen.

5.1 Die Verhandlungen zwischen Iran und EU-3

Nachdem bereits monatelang geheime Gespräche zwischen den EU-3 und dem Iran stattgefunden hatten (vgl. FAZ 22.10.2003: 1), reisten am 21. Oktober 2003 die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands auf Einladung der iranischen Regierung nach Teheran. Als Ergebnis der dortigen Verhandlungen versprach der Iran, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen und Informationen über das Atomprogramm an die IAEA zu übergeben. Außerdem sollte die Urananreicherung ausgesetzt werden (vgl. Kerr 2003g). Im Gegenzug erklärten die EU-3 sich bereit, das Recht des Irans auf eine friedliche Nutzung der Atomenergie anzuerkennen. Im Gouverneursrat der IAEA sollte der Streit schnell beigelegt werden. Der Zugang zu moderner Technologie wurde dem Iran ebenso zugesichert wie „*supplies in a range of areas*“ (vgl. IAEA 2003g: 3.c). Wie diese Zugänge aussehen sollten und in welchen Bereichen sie geschaffen werden sollen, wird aus dieser „schwammigen“ Formulierung allerdings nicht deutlich. Schließlich wollten die EU-3 den Iran dabei unterstützen, Frieden und Stabilität in der Region zu fördern und eine nuklearwaffenfreie Zone im Mittleren Osten zu errichten (vgl. IAEA 2003g: 3.d).

Zwei Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens überreichte der Iran der IAEA einen Bericht über sein Atomprogramm und stellte Teile seines Urananreicherungsprogramms ein (vgl. NZZ online 24.10.2003). Am 18. Dezember unterzeichnet Teheran schließlich das Zusatzprotokoll zum NVV (vgl. Kerr 2004a).

Strittig blieb allerdings, wie lange die Urananreicherung und die damit verbundenen Aktivitäten ausgesetzt werden sollten. Der Vorsitzende des iranischen Nationalen Sicherheitsrates, Rohani, kündigte wenige Tage nach dem Abkommen an, die Urananreicherung solle nur vorläufig ausgesetzt werden. Zugleich betonte er, dass dieser Stopp lediglich eine freiwillige Maßnahme und nicht vertraglich verpflichtend sei (vgl. NZZ online 22.10.2003). Der Iran war also nur zu einer vorübergehenden Suspendierung bereit, betonte außerdem weiterhin, dass er auf sein legitimes Recht bestehe, einen eigenen vollständigen Brennstoffkreislauf besitzen zu dürfen, während die EU-3 eine dauerhafte Aufgabe der Anreicherung und den Verzicht auf einen eigenen vollständigen Brennstoffkreislauf verlangten. Auch war unklar, was unter Urananreicherung genau zu verstehen sei. Handelte es sich dabei nur um den Vorgang der Anreicherung oder gehörten Vorstufen wie die Urankonversion von Natururan zu Uranhexafluorid sowie der Zentrifugenbau ebenfalls dazu (vgl. NZZ online 16.11.2004)?

Die Fronten verhärteten sich erneut, nachdem der Gouverneursrat die Resolution vom 13.03.2004 verabschiedet hatte, die der Iran als beleidigend empfand, da in dem Text kritisiert wurde, dass der Iran hinsichtlich der Informationslieferung immer noch nicht vollständig kooperierte. Darüber hinaus warfen die EU-3 und der Iran einander vor, sich nicht an die Vereinbarungen vom Oktober 2003 gehalten zu haben. Der Iran behauptete, während er sich an alle Abmachungen gehalten habe, seien die EU-3 ihrem Teil des Abkommens nicht nachgekommen. Es sei keine Hilfe zur Zusammenarbeit für die friedliche Nutzung der Atomenergie gekommen, der Gouverneursrat der IAEA befasse sich entgegen den gemachten Versprechungen immer noch mit dem Atomprogramm des Landes. Die EU-3 dagegen waren der Meinung, Hilfen seien nur für den Fall garantiert worden, dass die rein friedlichen Absichten des iranischen Atomprogramms glaubhaft gemacht werden könnten (vgl. Perthes 2004: 7). Mit dem Zugang zu moderner Technologie sei zudem nicht explizit der Zugang zu Atomtechnologie versprochen worden. Die EU-3 verstanden darunter Hilfe bei der Erschließung von Technologien, auf welche die iranische Wirtschaft angewiesen ist (vgl. FAZ 22.10.2003: 1). Da allerdings seit dem Oktoberabkommen immer neue Verfehlungen des Irans bekannt geworden waren, sahen die EU-3 diese Garantien nicht als gegeben (vgl. Albright/Hinderstein 2004). Sie kritisierten zudem, dass Teheran zwischenzeitlich die Urankonversion wieder aufgenommen hatte, drohten zeitweise sogar mit der Überweisung des Falls an den Sicherheitsrat der UNO (vgl. FAZ 14.09.2004: 6). Aufgrund dieser Divergenzen und nachdem Teheran auch noch wieder angefangen hatte, Uranhexafluorid herzustellen und Zentrifugentests durchzuführen (vgl. Kerr 2004g) wurde deutlich, dass ein neues, genaueres Abkommen vonnöten war.

Am 15. November 2004 unterzeichneten die EU-3 und der Iran in Paris eine neue Vereinbarung, das Pariser Abkommen. Die wichtigsten Punkte sind der Verzicht des Irans auf die Umwandlung von Natururan in Uranhexafluorid und jegliche andere Anreicherungsstufen von Uran, der Stopp des Zentrifugenbaus, -imports, oder -tests sowie der Installation dieser Geräte und der Stopp der Trennung und Lagerung von verbrauchtem Plutonium, solange mit Europäern über nukleare, wirtschaftliche und politische Kooperation verhandelt werde (vgl. IAEA 2004h). Im Gegenzug vereinbarten die beiden Parteien in drei Arbeitsgruppen über (1) Nuklearfragen, (2) Politik und Sicherheit sowie (3) wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit zu verhandeln (vgl. ebd.). Ein erstes Treffen fand im Dezember statt, die eigentlichen Verhandlungen haben im Januar begonnen. Die EU-3 versprachen dem Iran ferner, sich für die Aufnahme des Landes in die WTO einzusetzen und die Verhandlungen über

das Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU wieder aufzunehmen, was im Januar diesen Jahres auch geschah (vgl. FAZ 12.01.2005: 5). Die Übereinkunft sollte allerdings bloß als Fundament für einen längerfristigen und inhaltlich anspruchsvolleren Vertrag dienen, in dem Regelungen über die Einzelheiten des iranischen Atomprogramms (objektive Garantien für dessen friedlichen Charakter), Technologietransfer sowie bilaterale sicherheitspolitische Zusammenarbeit getroffen werden sollen (vgl. IAEA 2004h).

Die EU-3 sind der Ansicht, dass die Iraner erst wenn die Fragen bezüglich der politischen, sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und technologischen sowie nuklearen Zusammenarbeit geklärt sind, auf Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verzichten werden (vgl. NZZ online 16.11.2004). Ein Vorteil dieser Abmachung ist, dass nun genau definiert wurde, was unter Anreicherungsstopp verstanden wird, und auch bezüglich der Dauer der Suspension eine Vereinbarung gefunden wurde – nämlich für den Zeitraum, in dem mit den Europäern darüber verhandelt wird, wie man es schaffen kann, objektive Garantien dafür zu finden, dass das Atomprogramm Teherans ausschließlich friedlichen Zwecken dient.

Darüber, wie diese objektiven Garantien aussehen sollen, ist bis heute keine Übereinkunft gefunden worden. Der Iran war bislang der Meinung, sie seien bereits durch die Überwachung des Atomprogramms durch die IAEA gegeben. Durch die Zusammenarbeit mit den Inspektoren der Behörde und die Umsetzung des Zusatzprotokolls solle Sicherheit gewährleistet werden. Allerdings spiegelt dieser Vorschlag lediglich die jetzige Situation wider (vgl. Kerr 2005b). Die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls reicht den Europäern dagegen als Sicherheit nicht aus, denn wenn der Iran sein Atomprogramm unter Kontrollen weiterführt, könnte er – an dem Punkt angelangt, an dem er technisch dazu in der Lage ist, Atombomben herzustellen – aus dem NVV austreten und trotzdem Kernwaffen produzieren (vgl. Albright/Hinderstein 2003). Auch das Angebot der Iraner, zu versprechen, kein Plutonium oder hoch angereichertes Uran herzustellen, reicht den Europäern als objektive Garantie für den friedlichen Charakter des Programms nicht aus (vgl. Kerr 2005e).

5.2 Die Interessen der verschiedenen Akteure

Wie bereits erwähnt, basiert die Spieltheorie auf der Annahme, dass die Spieler versuchen ihre Interessen durchzusetzen. Um das Spiel, in diesem Falle die Verhandlungen im Atomstreit, analysieren zu können, sollen daher nun die Interessen der Akteure, EU-3, USA und Iran,

vorgestellt werden. Dabei werden ihre Vorstellungen in Bezug auf das Atomprogramm des Irans erläutert (abhängige Variable Interesse) und die Interessen, durch welche ihre Einstellung zum Atomprogramm bestimmt werden (unabhängige Variable Interesse).

5.2.1 EU-3

Die EU-3 wollen auf jeden Fall verhindern, dass der Iran zur Atommacht wird (abhängige Variable). Daher möchten sie, dass er jene Tätigkeiten unterlässt, bei denen er nicht nur nukleares Material zur zivilen Nutzung, sondern auch zur Herstellung von Waffen produzieren kann. Dazu gehören die Anreicherung von Uran, die Wiederaufbereitung von verbrauchten Brennstäben und die Inbetriebnahme des Schwerwasserreaktors in Arak. Es soll verhindert werden, dass der Iran einen eigenen vollständigen Brennstoffkreislauf bekommt, der es ihm ermöglichen würde, Atomwaffen zu bauen (vgl. Perthes 2005: 64). Eine friedliche Nutzung der Kernenergie mithilfe von Brennstofflieferung und -rücknahme aus dem Ausland wollen sie dem Land allerdings zugestehen (vgl. Kerr 2004j). Folgende Bedürfnisse (unabhängige Variablen) spielen bei dieser Zielsetzung eine Rolle:

Sicherheit

Die generellen sicherheitspolitischen Interessen der Europäer lassen sich aus der *Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)* vom Dezember 2003 ablesen. Darin wird neben den so genannten failed states und der organisierten Kriminalität die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an sich als eine der größten Bedrohungen angesehen (vgl. Europäischer Rat 2003a: Abs. 3, 4). Dabei spielt es keine Rolle, wo die Proliferation stattfindet.

„Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. Nukleare Tätigkeiten in Süd-asien und Proliferation im Nahen Osten sind allesamt ein Grund zur Besorgnis für Europa“ (Europäischer Rat 2003a: Abs. 6)

Auch wenn europäisches Territorium nicht direkt dadurch betroffen ist, so sieht die EU doch ihre Interessen gefährdet, wenn zwischenstaatliche Kriege mit Massenvernichtungswaffen, wie etwa auch Atombomben, geführt werden, wenn zum Beispiel europäische Truppen in der Nähe der Kampfhandlungen stationiert sind oder wichtige *„wirtschaftliche Ressourcen“* (Europäischer Rat 2003a: Abs. 11), das heißt auch Erdöl oder Erdgas, in diesen Gebieten liegen. Sollten Terroristen an das nukleare Material gelangen, könnten sie damit auch in Europa An-

schläge ausüben, so dass dies auch eine direkte Gefahr für Europa darstellte (vgl. Europäischer Rat 2003a: Abs. 11; Berenskoetter 2005: 80; Smeland 2004: 42, 43).

Im Fall Iran haben die Europäer konkret Angst davor, dass (1) das Land nukleares waffenfähiges Material an Terroristen weitergibt, die dann damit Anschläge in Europa ausüben könnten. Weiterhin befürchten sie, dass (2) eine atomare Bewaffnung des Irans ein nukleares Wettrüsten in der Region auslösen würde. Eine direkte Bedrohung Europas durch den Iran bestünde jedoch nicht, da er durch die Atomwaffenarsenale der Briten und Franzosen abgeschreckt würde. Allerdings gälte, falls der Iran Atombomben baute, die Abschreckung auch umgekehrt für die Europäer. Rüsteten andere Staaten in der Region ebenfalls nuklear auf (vgl. Thränert 2005d: 6; Ehrhart/Johannsen 2005: 10), wäre der Frieden und die Stabilität in dieser ohnehin schon instabilen Region stark gefährdet (vgl. Thränert 2005d: 6). Die Europäer wollen jedoch durch die Integration des Irans eine Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens erreichen (was sich mit einem nuklear bewaffneten Iran kaum durchführen lassen dürfte), was sich wiederum für Europas Beziehungen zu dieser Region als nützlich erweisen könnte (vgl. Reissner 2005: 1). Dieser Aspekt wird unter dem Interesse Wirtschaft weiter beleuchtet.

Einhaltung internationaler Regeln und Normen

Zum anderen wollen die EU-3 aber auch erreichen, dass internationale Regeln und Normen eingehalten werden.

„In einer Welt globaler Bedrohungen [...] hängen unsere Sicherheit und unser Wohlstand immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. Daher ist es unser Ziel, eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine geregelte Weltordnung zu schaffen“
(Europäischer Rat 2003a: 9).

Genau diese Ziele sind jedoch gefährdet, wenn der Iran gegen den NVV verstößt und Atomwaffen herstellt. Ein starkes multilaterales System mit funktionierenden internationalen Institutionen und einer geregelten Weltordnung setzt voraus, dass sich die Staaten an internationales Recht halten. Man kann davon ausgehen, dass mit einer nuklearen Bewaffnung des Irans, der NVV (ein wichtiger, das internationale System und den internationalen Frieden stärkender Vertrag) seine Bedeutung endgültig verlieren, zu bloßer Makulatur würde (vgl. Smeland 2004: 42). Was nützt schließlich ein Vertrag, aus dem Staaten, die sich nicht mehr daran halten wollen, einfach aussteigen? Das wirkungsvollste diplomatische Instrument der

Europäer zur Nonproliferation wäre somit hinfällig geworden (vgl. Thränert 2005d: 6). In ihrer *Strategie gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen* setzt die EU gerade auf den NVV und die Unterstützung internationaler Institutionen, die sich um die Einhaltung des NVV bemühen und Diplomatie, um nukleare Proliferation zu unterbinden (vgl. Europäischer Rat 2003b: Abs. 6, 14, 15). Nicht nur der NVV auch die Abkommen gegen die Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen würden unter dieser Entwicklung schwer beschädigt werden (vgl. Thränert 2003a: 70; Thränert 2003b; Thränert 2003c: 49). Laut Cirincione könnte der Iran „zum Schlüsselement für das Umkippen der Proliferation werden“ (Cirincione 2005a: 65). Wie das obige Zitat zeigt, ist es gerade für die EU, deren militärische Macht, anders als bei den USA, unbedeutend ist³, die bei der Konfliktlösung in erster Linie auf diplomatische Lösungen, auf Kooperation setzt, von Bedeutung, dass internationale Verträge, wie der NVV eingehalten werden. Auch legen die Europäer im Gegensatz zu den Amerikanern großen Wert auf die Stellung der UNO. Während die USA der Meinung sind, internationale Organisationen sollten „nur noch als Erfüllungsgehilfen nationaler Entscheidungen der USA dienen oder nur noch als potentielle Konsultationsgremien dienen“ (Nassauer 2003: 949), nennt die EU in ihrer ESS den Sicherheitsrat als Hauptverantwortlichen für den Weltfrieden (vgl. Europäischer Rat 2003a: 9).

Wirtschaft

Schließlich haben die EU-Staaten auch ein wirtschaftliches Interesse am Iran. Dieses steht zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Atomstreit, aber es wird angenommen, dass das Verhalten der EU-3 gegenüber dem Iran im Konflikt um dessen Atomprogramm auch von diesem Interesse mitbestimmt wird, auch eine Rolle dabei spielt, dass die Europäer eine sanftere Strategie anwenden. Es handelt sich also um eine intervenierende Variable. Als Handelspartner ist das Land interessant für Europa (vgl. Thränert 2003a: 69). Aber auch eine Sicherstellung der Energieversorgung durch iranisches Erdgas ist den Europäern wichtig. Zwar spielt der Iran auf diesem Gebiet momentan eine eher unbedeutende Rolle, doch für die Zukunft, wenn die Ressourcen an Gas und Öl knapp werden, plant die EU bereits eine enge

³ Die gemeinsamen europäischen Truppen bestehen lediglich aus 60 000 Soldaten (vgl. Barry/Kay/Spero 2001: 130).

Kooperation in diesem Bereich mit dem Iran, insbesondere um die Belieferung mit Erdgas sicherzustellen (vgl. Reissner 2005: 1, 2; Müller, F. 2003: 65, 69).

Ein anderer Aspekt ist die oben bereits angesprochene politische Stabilität in der Region, die durch einen nuklear bewaffneten Iran gefährdet werden könnte, so dass auch die Energieversorgung Europas mit iranischem Öl und Gas oder anderen Öl- und Gaslieferanten vom Golf problematisch werden könnte (vgl. Smeland 2004: 43).

Die Interessen der EU-3 können wie folgt dargestellt werden. Die Interessen im Bereich Sicherheit und Normeinhaltung (unabhängige Variablen) führen zu den Forderungen, dass der Iran keine Atomwaffen herstellt (abhängige Variable). Die Interessen im Bereich Sicherheit führen dazu, dass die EU-3 darüber hinaus auch fordern, der Iran solle die Anreicherung von Uran aufgeben. Das wirtschaftliche Interesse der Europäer am Iran wirkt als intervenierende Variable (in der Abbildung durch den gestrichelten Rahmen gekennzeichnet) auf deren Strategie zur Umsetzung ihrer Interessen ein.

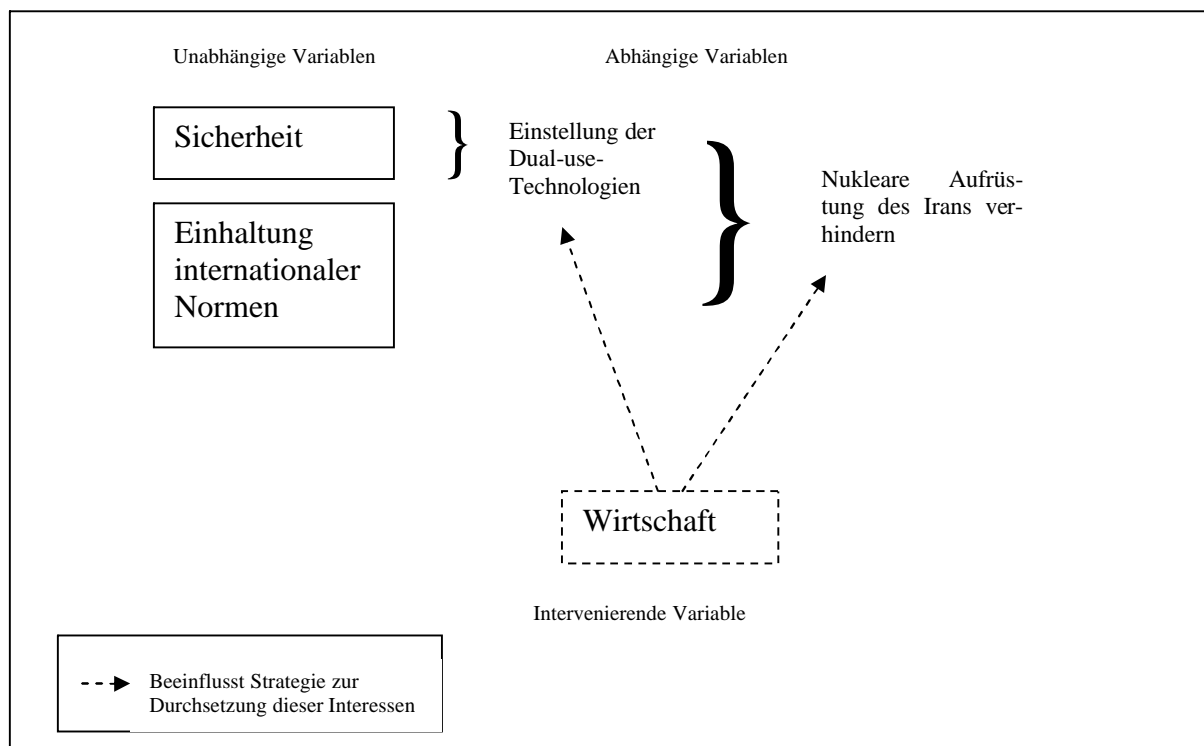


Abb. 5.2.1: Wirkungsgefüge Interessen EU

5.2.2 USA

Wie die Europäer wollen auch die USA eine nukleare Bewaffnung des Irans verhindern (abhängige Variable). Sie möchten, dass der Iran sein Atomprogramm vollständig aufgibt. Auch die friedliche Nutzung der Kernenergie wollen sie dem Iran in keiner Form zugestehen, da sie davon ausgehen, dass der Golfstaat diese Technologie und das Know-how, welches bei der Anreicherung entsteht, nutzen könnte, um heimlich doch hoch angereichertes Uran zu produzieren und letztlich Atomwaffen zu bauen (vgl. Kerr 2005c). Sie glauben nicht an ein Atomprogramm, das nur der Energiegewinnung dienen soll. Das Land hat ihrer Meinung nach ausreichend Gas- und Ölvorkommen, um seinen Energiebedarf zu decken. Außerdem seien die iranischen Uranvorkommen zu gering, um die Energiegewinnung durch Gas und Öl zu ersetzen (vgl. Thränert 2003b: 11; vgl. FAZ 22.11.2004: 7). Am 27. April 2004 erklärte John Bolton, damals für Rüstungskontrolle und Internationale Sicherheit im State Department zuständig, dementsprechend:

„It is clear that the primary role of Iran’s ‘nuclear power’ program is to serve as a cover and a pretext for the import of nuclear technology and expertise that can be used to support nuclear weapons development” (U.S. Department of State 2004).

Diese Aussage ist ein Paradebeispiel für die Haltung der USA gegenüber dem Atomprogramm des Irans. Sie sind misstrauisch, verdächtigen den Golfstaat, sein wahres Ziel nur zu vertuschen, sind sich sicher, dass das Land Atomwaffen herstellen will.

Aus folgenden Gründen (unabhängige Variablen) beziehen die USA im Atomstreit mit dem Iran diese Position:

Sicherheit

In dem amerikanischen Pendant zur ESS, ihrer bereits vor dem Erscheinen der ESS veröffentlichten *National Security Strategie (NSS)*, nennen die USA drei Hauptgefahren für ihre Sicherheit. Der internationale Terrorismus, so genannte „Schurkenstaaten“ und die Gefahr, dass Massenvernichtungswaffen in den Besitz von Terroristen oder Staatsoberhäuptern dieser Schurkenstaaten gelangen könnten (vgl. Weißes Haus 2002). All diese Punkte kommen beim Iran zusammen. Er wurde von Präsident Bush als „Schurkenstaat“ auf der „Achse des Bösen“ eingeordnet. Die USA sehen Massenvernichtungswaffen nicht wie die Europäer generell als Problem, sondern sorgen sich vielmehr darum, in wessen Hände sie geraten könnten (vgl. Cirincione 2005: 100). Sie befürchten nämlich, dass der Golfstaat unter der jetzigen Regie-

rung waffenfähiges Material an Terroristen weitergeben könnte, die dann damit Anschläge in den USA verüben. In der Zusammenarbeit zwischen Tyrannen und Terroristen sehen die USA die größte Gefahr für die USA bzw. die so genannte „freie Welt“ insgesamt. Da sie dem Iran Unterstützung verschiedener terroristischer Gruppierungen vorwerfen (vgl. Dean 2003: 30), wäre dieses Zusammentreffen im Falle einer atomaren Bewaffnung des Irans nach Ansicht Washingtons also gegeben (vgl. Rhodes 2003: 135). Mit einem demokratisch geführten, nuklear gerüsteten Iran hätten sie folglich weniger Probleme, weil sie in diesem Fall keine Weitergabe des nuklearen Materials an Terroristen befürchteten und ein solcher Iran keine den USA entgegenlaufenden Interessen in der Region verfolgen würde. Daher heißt eines ihrer erklärten Ziele auch Regimewechsel im Iran (vgl. Shumilin 2003: 37).

Von einer nuklearen Bewaffnung des Irans wären die USA zwar nicht unmittelbar bedroht, da sie außerhalb der Reichweite seiner Trägerraketen liegen und sie einen solchen Angriff, wie die Europäer, durch eigene Atomwaffen abschrecken könnten. Teherans Atomwaffen könnten aber Verbündete Washingtons erreichen – so auch Israel. Der Iran unterstützt nicht nur die israelfeindliche Terrorgruppe Hisbollah, sondern hat die Existenz Israels nach wie vor nicht anerkannt (vgl. ICG 2003: 15; Lewis 2003: 11). Durch einen über Atomwaffen verfügenden Iran wären „die Sicherheitsinteressen [...] Israels unmittelbar berührt“ (Thränert 2003b: 28). Die Trägerraketen könnten israelische Ziele innerhalb von acht Minuten erreichen (vgl. Taremi 2005: 105). Eine Gefährdung Israels wollen die USA auf jeden Fall vermeiden.

Wie die Europäer wollen die USA ein durch einen nuklear bewaffneten Iran ausgelöstes Wettrüsten und eine damit verbundene Destabilisierung des Mittleren Ostens verhindern, denn ihre Einflussmöglichkeiten in der Region würden durch einen nuklear bewaffneten Iran oder gar einen nuklear gerüsteten Mittleren Osten stark eingeschränkt werden. Rüstungswettläufe und Regionalkonflikte werden als Sicherheitsbedrohung gesehen, insbesondere wenn Massenvernichtungswaffen dabei eine Rolle spielen (vgl. Weißes Haus 2002). Wenn Teheran Atombomben besäße, wäre ein Regimewechsel in dem Land erheblich erschwert. Mehr noch, der Iran würde in der Region wohl an Einfluss gewinnen und damit auch seine den US-Vorstellungen zuwiderlaufende Ideologie. Kurzum, die Demokratisierung des Mittleren Ostens würde erschwert werden und damit, nach Meinung der USA, auch die Bekämpfung des Terrorismus. Somit wäre ihre Sicherheit indirekt von einem Aufstieg Teherans zur Atommacht bedroht.

Status/Herrschaft

Hier zeigt sich, dass das Interesse Sicherheit sehr eng mit den Interessen aus dem Sachbereich Herrschaft verknüpft ist (vgl. Czempiel 1981: 198). Denn ein Zugewinn an Herrschaft bedeutet auch einen Zugewinn an Sicherheit. Als Weltmacht fühlen sich die USA eben nicht nur dann bedroht, wenn ihnen selbst ein unmittelbarer Angriff droht, sondern sehen auch Geschehnisse in anderen Teilen der Welt als eine Gefährdung ihrer Interessen, eben weil sich ihr Einflussgebiet, wie der Begriff Weltmacht bereits erkennen lässt, auf fast jede Region dieser Erde erstreckt (vgl. Jervis 2003: 84). Durch ihre Hegemonialstellung haben die USA mehr als andere Staaten die Möglichkeit, die Welt nach ihren Vorstellungen zu gestalten und sie somit für sich und ihre Verbündeten sicherer zu machen. Daher sind sie der Staat, der gleichzeitig das größte Interesse am Erhalt des Status quo hat (vgl. Cox 2003: 4). Als einzig verbliebene Supermacht sehen die USA sich als Weltordnungsmacht, die die Welt zu missionieren hat – auch um ihrer eigenen Sicherheit willen (vgl. Boyles 2004 97). Dazu gehört auch der Export ihrer Werte, sprich Demokratie, Einhaltung von Menschenrechten, freie Marktwirtschaft. Um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen will Washington Demokratie und Freiheit in der ganzen Welt verbreiten (vgl. Gaddis 2002: 53). Staaten, welche diese Vorstellungen nicht teilen, sich weigern sie umzusetzen, werden von Washington als eine Bedrohung für die von ihm angestrebte Weltordnung und damit für die eigene Sicherheit empfunden (vgl. Boyles 2004: 96). Wenn sie Menschenrechte verletzen, ihr eigenes Volk unterdrücken, internationales Recht brechen, danach streben, Massenvernichtungswaffen zu offensiven Zwecken zu erwerben und zudem einen Hass auf die USA und die Werte, für die sie stehen, haben, werden sie vom Weißen Haus als „Schurkenstaaten“ gebrandmarkt (vgl. Berenskoetter 2005: 79). Um den Terrorismus zu bekämpfen und Freiheit und Demokratie zu verbreiten, müssen die USA ihrer Meinung nach gegen diese Schurkenstaaten vorgehen. Dazu müssen sie eine militärische Vormachtstellung in der Welt einnehmen. Nur so, glauben sie, könnten die amerikanischen Werte dem Rest der Welt aufoktroiert werden (vgl. Rhodes 2003: 134). Je mehr Atomkräfte es allerdings gibt, desto stärker wird diese Stellung der USA gefährdet, desto schwieriger wird es für sie, insbesondere in diesen Ländern ihre Werte durchzusetzen. Problematisch wird es also für die USA insbesondere dann, wenn diese „Schurken“ gleichzeitig als Regionalmacht auftreten, wie es beim Iran im Mittleren Osten der Fall ist. Dieser Konflikt kann mithilfe der so genannten *Hegemontheorie* erklärt werden, nach welcher der globale

Hegemon (USA) seine Interessen durch den regionalen Hegemon (Iran) in einer Region (Mittlerer Osten) gefährdet sieht, wenn der regionale Hegemon dort Menschenrechte verletzt, Verbündeten der USA (Israel) gegenüber feindlich gesonnen ist und zudem militärisch stark ist – was der Fall wäre, wenn er zur Atommacht würde (vgl. Bill 2001: 92-98). In Washington befürchtet man, dass Teheran Amerika in diesem Fall aus der Region vertreiben würde (vgl. Piper 2005).

Eine weitere Befürchtung ist, dass ein atomar auferüsteter Iran einen stärkeren Einfluss auf den Irak ausüben würde, da die USA ihn aufgrund der atomaren Abschreckung noch weniger als bisher davon abhalten könnte. Sie befürchten, dass er durch die Unterstützung der Aufständischen im Irak zur weiteren Destabilisierung des Zweistromlandes beitragen würde. Schon jetzt werfen sie Teheran vor, Attentäter im Irak mit Sprengstoff zu versorgen (vgl. SPIEGEL online 09.08.2005). Des Weiteren bestünde die Gefahr, dass der Iran die shiitischen Kräfte im Irak bei der Errichtung einer islamischen Republik unterstützen würde (vgl. Shumilin 2003: 38). Die Gestaltung des Zweistromlandes nach amerikanischen Vorstellungen erwiese sich dann als noch schwerer als es ohnehin bereits jetzt der Fall ist.

Die Interessen der USA lassen sich wie folgt darstellen. Die Interessen im Bereich Sicherheit und Herrschaft (unabhängige Variablen) führen zu der Forderung, dass der Iran keine Atomwaffen herstellt (abhängige Variable). Die Interessen im Bereich Sicherheit allein führen dazu, dass die USA darüber hinaus fordern, der Iran solle die Atomenergie nicht einmal zu friedlichen Zwecken nutzen.

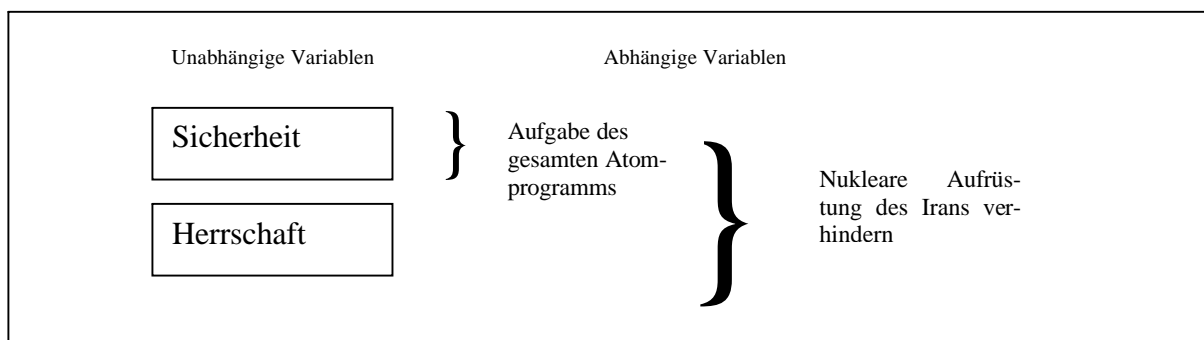


Abb. 5.2.2: Wirkungsgefüge Interessen USA

5.2.3 Iran

Der Iran will an seinem Atomprogramm in der jetzigen Form festhalten, sich mutmaßlich auch nuklear bewaffnen (abhängige Variablen). Folgende Interessen (unabhängige Variablen) spielen dabei eine Rolle:

Sicherheit

Der Iran war das erste Land, welches aus sicherheitstechnischen Gründen bereits 1974 die Errichtung einer nuklearwaffenfreie Zone im Mittleren Osten forderte (vgl. Piper 2005). Teheran fühlt sich auch heute in mehrfacher Hinsicht bedroht. Bereits 1953 erfuhren die Iraner, wie andere Staaten das politische Geschehen in ihrem Land beeinflussten, als mit Hilfe der USA und Großbritanniens die Regierung Mohammed Mossadeghs zu Gunsten des späteren Schahs gestürzt wurde. Der nächste Schock erfolgte mit dem bereits erwähnten Chemiewaffenangriff durch den Irak. Auch das mit Atomwaffen ausgestattete Israel führt bei den Iranern zu einem Bedrohungsgefühl. Heute versetzt die Stationierung von US-Truppen in der Region seit dem Einmarsch in Afghanistan und in den Irak sowie die Einordnung des Landes auf der „Achse des Bösen“ durch US-Präsident George W. Bush und die neue Doktrin der präemptiven Militärschläge die Iraner in Besorgnis. Erneut keimt die Angst vor einer äußeren Einmischung in innere Angelegenheit oder einem erneuten Militärschlag, diesmal durch die USA, auf (vgl. Everts 2003: 3, 4; Perkovich 2003: 65). Von der Gründung der islamischen Republik an war der Iran fast vollständig von der internationalen Gemeinschaft isoliert. Das Land hat das Gefühl, es habe „*no true ally but many potential adversaries*“ (ICG 2003: 11). Hinsichtlich sicherheitstechnischer Fragen fühlt sich das Land auf sich allein gestellt (vgl. Thränert 2003b: 17), unter anderem eben auch, da ihm im Golfkrieg nicht geholfen wurde, als der Irak das Land mit chemischen Waffen angriff (vgl. Müller 2004: 12, 13; Jones 1998: 41). Teheran wähnt sich durch den Besitz einer Atombombe in Sicherheit vor erneuten Angriffen oder Einmischungen aus dem Ausland. Im Fall Nordkorea konnte der Iran beobachten, dass der Besitz einer Atombombe eine wirkungsvolle Abschreckung ist. Obwohl Nordkorea vom Weißen Haus wie der Irak und der Iran selbst der „Achse des Bösen“ zugeordnet wurde, haben die USA nur den Irak, nicht aber Nordkorea angegriffen, erwägen einen Angriff des Irans, aber planen keine militärischen Aktionen gegen Nordkorea (vgl. Thränert 2003c: 46; Everts/Keohane 2003: 179).

Herrschaft (Prestige)

Dem Iran geht es bei seinem Atomprogramm auch um Interessen aus dem Sachbereich Herrschaft, konkret um ein gesteigertes Prestige (vgl. Shaffer November 2003: 4). Schon zu Schahzeiten fühlte sich der Iran als ein den anderen Staaten in der Region gegenüber privilegiertes, besonderes Land. Diese besondere Stellung in der Region wollen die Iraner untermauern. Viele Autoren sind der Ansicht, durch den Erwerb von Atomwaffen solle diese betont werden. Atomwaffen werden als Statussymbole angesehen. Zum einen will man sich dem Irak gegenüber, mit dem in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts Krieg geführt wurde, profilieren, zum anderen liegen die Atommächte Indien und Pakistan in unmittelbarer Nachbarschaft. Neben den beiden will der Iran nicht ohne Atombomben dastehen, seinen Herrschaftsanspruch in der Region nicht an die beiden Atommächte verlieren (vgl. Shaffer November 2003: 1; Smeland 2004: 49). Vor allem Pakistan wird vom Iran als „*kulturell und historisch rückständig angesehen*“ (Thränert 2003b: 18). Mit dem persischen Nationalstolz ist es nicht vereinbar, von Pakistan in der Nukleartechnologie überholt worden zu sein. Dabei geht es allerdings nicht nur um den Besitz einer Atombombe. Schon die Fähigkeit, die Atomkraft zur Energieversorgung zu nutzen, würde der Iran als einen Prestigegewinn ansehen (vgl. ICG 2003: 9). Außerdem wird die Fähigkeit zur Nutzung der Kernenergie als Sprung für die Modernisierung des Landes gesehen (vgl. Reissner 2005: 2).

Aber auch außerhalb der Region, also in der gesamten internationalen Gemeinschaft, kämpft der Iran um Anerkennung. Nach jahrlanger Ächtung will er endlich wieder ein akzeptiertes Mitglied der Staatengemeinschaft werden. Insbesondere die Anerkennung durch die USA ist dem Golfstaat wichtig. Der Iran konnte beobachten, wie sowohl Pakistan als auch Indien nach ihrer erfolgreichen Atombombenexplosion Ansehen in der Welt – auch in den USA – gewonnen haben. Nach Ansicht Teherans ist Pakistan im Gegensatz zur islamischen Republik nur deshalb nicht als Schurkenstaat gebrandmarkt worden, weil es über Nuklearwaffen verfügt (vgl. Thränert 2003b: 18; ähnlich Riecke 2004: 1). Durch den Besitz von Atomwaffen erhofft sich der Iran eine gesteigerte Verhandlungsmacht (vgl. Thränert 2003b: 18). Er hofft dadurch wieder ein (auch von den USA) anerkanntes Mitglied der Staatengemeinschaft werden und mit der Weltmacht auf Augenhöhe verhandeln zu können. Er spekuliert darauf, dieses Ziel durch atomarer Bewaffnung erreichen zu können (vgl. Thränert 2003c: 47, 48). Nach Meinung des Irans sind Atomwaffen „*the ticket to higher international and regional status [...]*“ (Smeland 2004: 48).

Dies sind die Gründe dafür, dass der Iran anstrebt, Atommacht zu werden. Im Streit um seine Nuklearprogramm spielen aber noch andere Interessen eine Rolle, die zwar nicht der Grund für den Wunsch nach atomarer Bewaffnung sind, aber das Verhalten des Landes hinsichtlich seiner Bereitschaft, den Forderungen aus dem Ausland nachzukommen, beeinflusst. Diese intervenierenden Variablen sind die Folgenden:

Machterhalt

Die Machthabenden im Iran sehen ihre Position und den Erhalt des Systems in seiner jetzigen Form schon seit einiger Zeit in Gefahr. In der iranischen Gesellschaft findet eine Modernisierung statt, politisch dagegen bewegt sich kaum etwas. Zwar versuchen die Regierenden die Liberalisierungsbestrebungen im Volk mit Repressionen zu unterdrücken, doch werden sie auf Dauer damit nach Einschätzung von Kennern des Landes keine Chance haben. Vor allem die jungen Iraner halten sich mit Kritik am bestehenden System nicht zurück. Sogar aus den Reihen der Politiker regt sich Widerstand. Unter den Reformern hat sich inzwischen ein radikaler Flügel gebildet, der „*tief greifende Systemveränderungen fordert*“ (FAZ 30.03.2004: 1).

Das iranische Parlament und die Bevölkerung stehen hinter der Fortsetzung des Atomprogramms. Im Parlament wurde jüngst ein Gesetz verabschiedet, welches die Fortsetzung der Urananreicherung gebietet (vgl. SZ 17.05.2005: 8). In der Bevölkerung wird nicht zwischen dem Betreiben eines Leichtwasserreaktors zur friedlichen Energieerzeugung und der Erlangung eines vollständigen Brennstoffkreislaufs unterschieden. So lange dies der Fall ist, wird eine Aufgabe der Urananreicherung auf wenig Verständnis stoßen, da sie vom iranischen Volk mit dem Ende eines zivilen Atomprogramms gleichgesetzt wird, was als Demütigung für das Land empfunden werden wird (vgl. Thränert 2004c). Daher können die Machthabenden es sich nicht leisten, den EU-3 oder gar den USA in dieser Hinsicht zu viele Zugeständnisse zu machen. Sie sehen sich, wie gezeigt wurde, ohnehin schon einer großen Anzahl von liberalen Kritikern gegenüber, weswegen sie sich nicht noch mehr Kritiker auch aus konservativen Kreisen erlauben können. Sicher ist, dass die konservativen Kräfte innenpolitisch gestärkt würden, wenn der Iran Atomwaffen herstellte (vgl. Thränert 2003a: 70). Daher wollen sie nicht völlig davon abrücken.

Souveränität

Der Iran ist ein stolzes Land, das sich von anderen Staaten keine Vorschriften machen und sich in seinen Souveränitätsrechten nicht beschneiden lassen will. Zu den souveränen Rechten des Landes gehört auch jenes auf Urananreicherung, zur friedlichen Nutzung der Nuklearenergie im Allgemeinen.

Der Golfstaat ist fest dazu entschlossen, dieses im NVV garantierte Recht zu verfechten. Er will einen eigenen vollständigen Brennstoffkreislauf besitzen (vgl. Kerr 2003a). Es geht darum zu vermeiden, dass andere Staaten sich in die inneren Angelegenheiten des Irans einmischen, dass die Souveränität des Landes respektiert wird. Der Iran will als „*Gleicher unter Gleichen*“ (Steinbach 2005) behandelt werden. Vertreter des Golfstaates äußerten, man befürchte, wenn man sich auf europäische Forderungen einlasse, die dem Land seine legitimen Rechte absprächen, gäbe es keine Grenze für weitere Forderungen an den Iran (vgl. Kerr 2004i). Es wird als ungerecht empfunden, dass dem Iran etwas verwehrt werden soll, was den anderen Unterzeichnern des NVV ohne Frage zugestanden wird (vgl. Steinbach 2005).

Wirtschaft

Durch die US-Sanktionen, aber auch durch Schattenwirtschaft und Korruption ist der Iran über die Jahre wirtschaftlich stark geschwächt worden. Die Inflationsrate des Landes liegt bei 14,8% (vgl. Auswärtiges Amt 2005). Seine Technologien sind veraltet, die Arbeitslosigkeit – insbesondere unter jungen Iranern – ist hoch (vgl. Rudolf/Tran 2005: 2). Wirtschaftliche Probleme haben zu „*einer Verarmung breiter Kreise der Bevölkerung geführt*“ (Piper 2005). Deshalb sind dem Iran gute wirtschaftliche Kontakte zu Europa wichtig. Der Golfstaat wünscht sich europäische Investitionen im Land und ist auch an dem Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens interessiert. Die EU ist mit einem Anteil von 30 Prozent am Außenhandel des Irans und 40 Prozent aller Importe nach Iran der wichtigste Handelspartner des Landes (vgl. FAZ 12.01.2005: 5), da er sich nach der Verhängung der amerikanischen Sanktionen den Europäern zugewandt hat (vgl. Smeland 2004: 50). Damit dies allerdings so bleibt und es zum Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens kommt, muss der Iran besser mit den EU-3 kooperieren.

Die Interessen des Irans können wie folgt dargestellt werden. Die Interessen im Bereich Sicherheit und Herrschaft (unabhängige Variablen) führen zu dem Wunsch, sich nuklear zu bewaffnen (abhängige Variablen). Die Interessen im Bereich Herrschaft alleine führen dazu, dass der Iran mindestens sein Atomprogramm in der jetzigen Form fortsetzen will. Die Interessen der Souveränität und des Machterhalts wirken als intervenierende Variablen und tragen dazu bei, dass der Iran sein Atomprogramm nicht aufgeben und sich die Möglichkeit zur Herstellung von Nuklearwaffen offen halten will. Das wirtschaftliche Interesse des Irans, als intervenierende Variable, könnte auch dazu führen, dass das Land im Atomstreit einlenkt, um wirtschaftliche Hilfe zu bekommen.

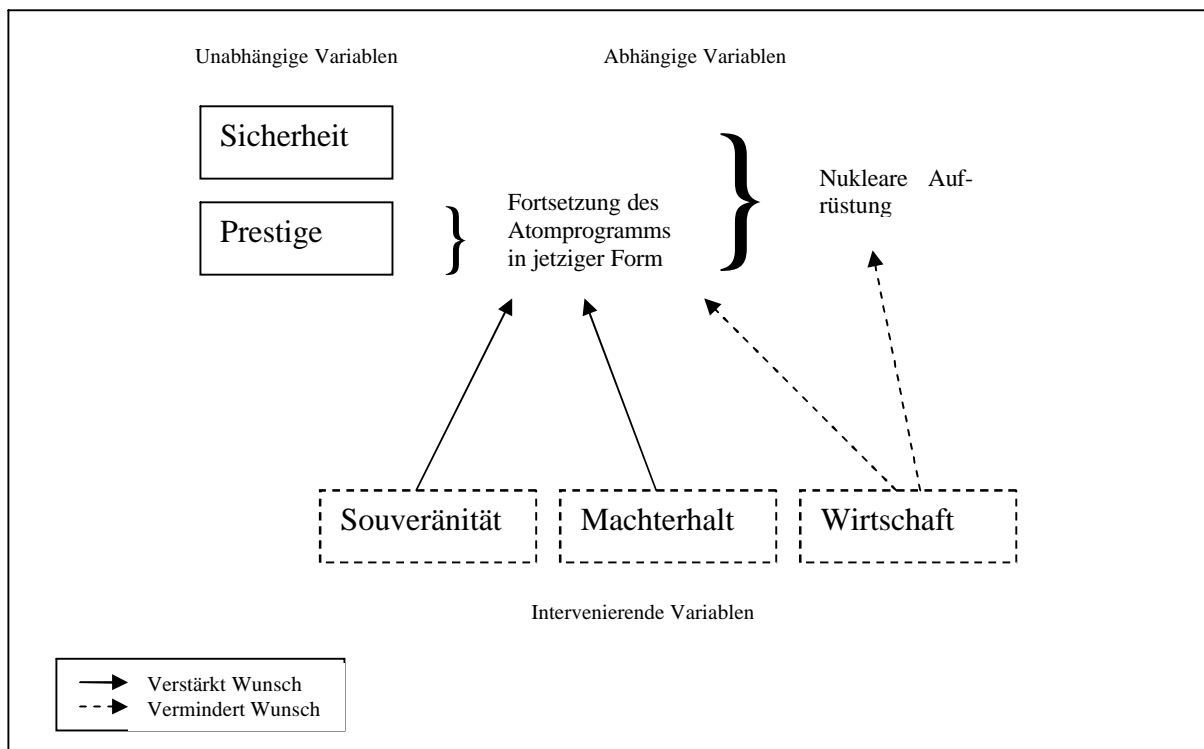


Abb. 5.2.3: Wirkungsgefüge, Interessen Iran

5.2.4. Zusammenfassung Interessen

Die Betrachtung der Interessen der verschiedenen Akteure zeigt, dass sie zum Teil Interessen in den gleichen Sachbereichen haben. So spielt bei allen das Streben nach Sicherheit eine Rolle. Dabei stehen die EU-3 und die USA auf der einen Seite (sie profitieren davon, wenn der Iran die Fähigkeit zur Herstellung von Atombomben nicht erlangt bzw. sie herstellt) auf der anderen Seite der Iran (er profitiert davon, wenn er die Fähigkeit zur Herstellung von

Atombomben erlangt bzw. sie nicht herstellt) (siehe Abb. 5.2.4.A). Sowohl bei den USA als auch beim Iran geht es auch um Interessen im Sachbereich Herrschaft. Gerade in diesen zwei Gebieten führen gleiche Interessen zu einem Konflikt, weil es sich um relative Güter handelt. Was der eine an Sicherheit gewinnt, verliert der andere, was der eine im Bereich Herrschaft an Machtzuwachs bekommt, muss der andere abgeben (siehe Abb. 5.2.4.B). Nur bei dem Interesse Wirtschaft handelt es sich um ein vermehrbares Gut, nämlich den Handel zwischen den beiden Akteuren EU und Iran, so dass diese Interessen beide zu einer Kooperation statt zu einer Konfrontation, wie bei den ersten beiden, führt (siehe Abb. 5.2.4.C). Die Wirkung der Interessen unter den Akteuren lässt sich wie folgt darstellen:

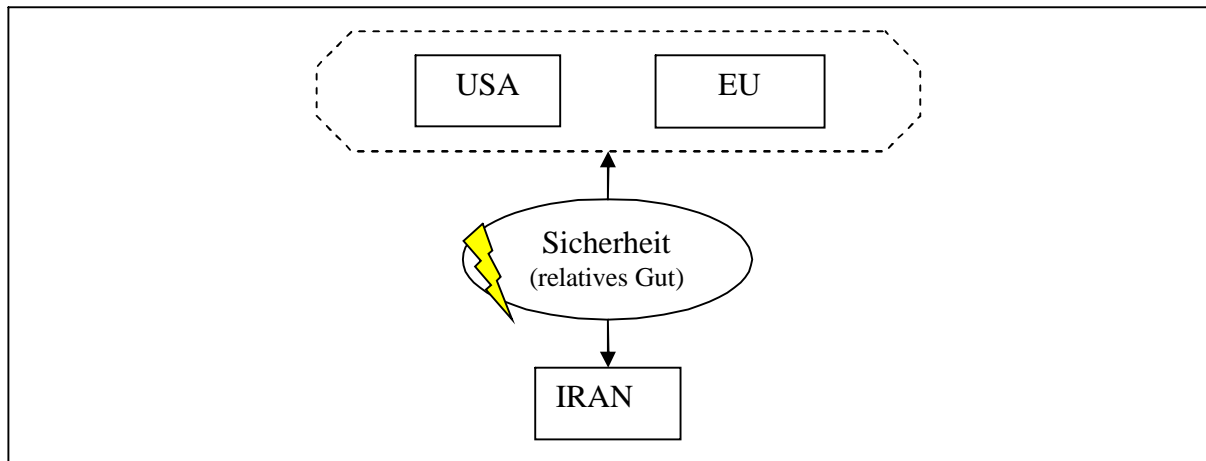


Abb. 5.2.4.A: Sicherheit: Interessenkonflikt

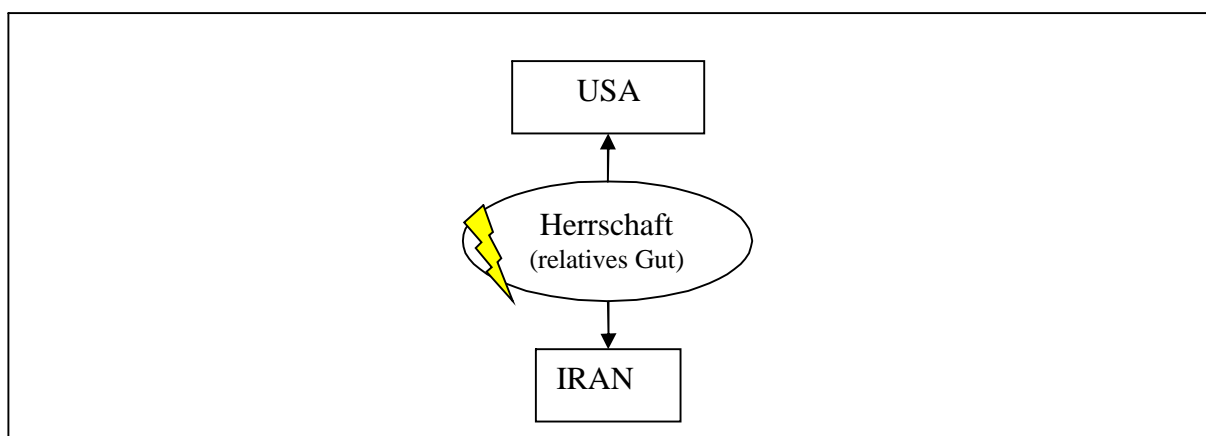


Abb. 5.2.4.B: Herrschaft: Interessenkonflikt

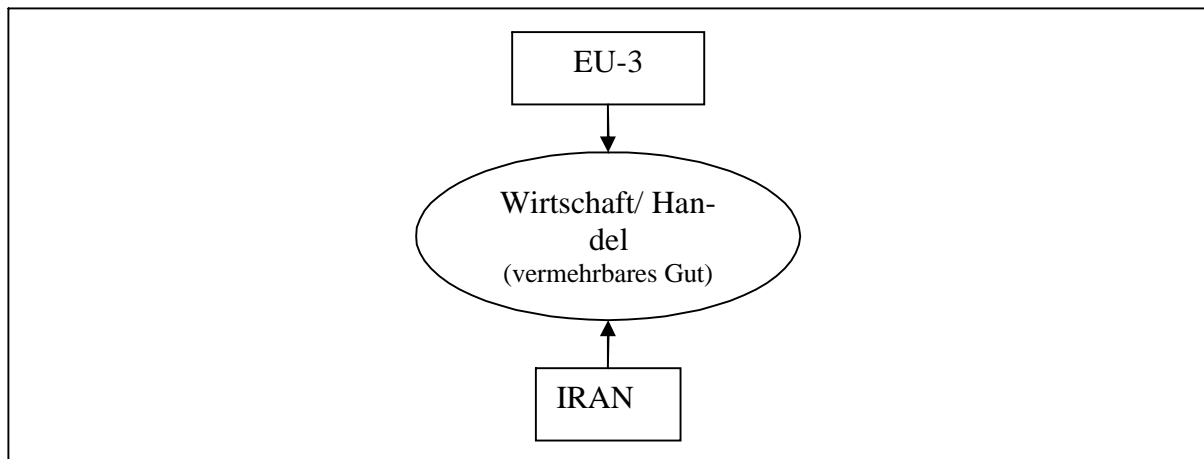


Abb. 5.2.4.C: Wirtschaft: konvergierendes Interesse

5.3 Strategien, um Interessen durchzusetzen

Um ihre Interessen durchzusetzen, können Akteure unterschiedliche Strategien verfolgen. Im Folgenden sollen die Strategien der drei Akteure EU-3, USA und Iran vorgestellt werden.

5.3.1 EU-3 – tit for tat

Schon traditionell setzt die EU bei der Bewältigung von internationalen Krisen auf „*wirtschaftliche Kooperation*“ (Bierling 1998: 17) also auf positive Anreize. Innerhalb der EU wurden historisch positive Erfahrungen mit einer auf Ausgleich zielenden Politik gemacht. Kooperation, Diplomatie und die Beachtung von internationalem Recht haben in der EU nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Frieden und Wohlstand gebracht. Dieses Vorgehen soll daher auch international angewendet werden (vgl. Rühle 2002: 84; Cox 2003b: 529). Die Europäische Union steht wirtschaftlichen Sanktionen und militärischen Einsätzen, im Gegensatz zu den USA, skeptisch gegenüber. Auch wegen ihrer geringeren militärischen Kapazitäten kommen militärische Eingriffe für sie weniger in Betracht als für die USA (vgl. Meier-Walser 2000: 134; Cox 2003b: 529).

Ihre Strategie in Konflikten ist sanfter als jene Washingtons. Anders als die USA vermeidet die EU eine reine Schwarz-Weiß-Sicht der Dinge. Eine Schurkenstaaten-Rhetorik gibt es in ihrer Sicherheitsstrategie nicht, Staaten werden nicht von vornherein verurteilt. Zunächst einmal versucht die EU die Ursachen von Konflikten auszumachen, zeigt also mehr Verständnis als die USA. Am Beispiel nuklearer Proliferation lässt sich diese Einstellung in der

ESS ablesen. Dort wird erkannt, dass „*violent or frozen regional conflicts*“ (Berenskoetter 2005: 81) Ursachen für das Streben nach Atomwaffen sein können. Auch in ihrer Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen den Sicherheitsbedürfnissen möglicher Proliferationskandidaten (welche unter anderem von oben genannte Konflikten herrühren) und dem Wunsch nach atomarer Aufrüstung, um diese Sicherheitsbedürfnisse zu gewährleisten (vgl. Europäischer Rat 2003b: Abs. 20-22). Daher heißt es dort, die EU solle das Bedrohungsgefühl dieser Länder ernst nehmen und dafür sorgen, dass „*that countries should no longer feel they need them [Atomwaffen]*“ (Europäischer Rat 2003b: Abs. 20). Um Proliferation zu verhindern, sollen zunächst diplomatische Mittel eingesetzt werden. Es wird auf die Wirkung internationaler Verträge und internationaler Organisationen gesetzt. Zudem will die EU Proliferationskandidaten durch konditionale Versprechen zum Nachgeben bewegen. Für einen Verzicht auf Nuklearwaffen erhalten sie beispielsweise Entwicklungshilfe (vgl. Jasper/Portela 2005: 92). Erst wenn diese Mittel sich als nicht wirksam erweisen, soll der Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta aktiv werden, Sanktionen verhängen und wenn nötig auch den Einsatz militärische Mittel beschließen (vgl. Europäischer Rat 2003b: Abs. 15). Negative Anreize, notfalls auch in Form militärischer Interventionen, werden also auch von den Europäern nicht kategorisch ausgeschlossen (vgl. Nassauer 2003: 953), jedoch sollen sie erst eingesetzt werden, wenn mit positiven Anreizen zuvor das gewünschte Ergebnis nicht erreicht wurde – sozusagen als *ultima ratio*. Die EU legt also einen Schwerpunkt auf den Einsatz von „*soft power*“ (Everts/Keohane 2003: 177), also die Fähigkeit, andere durch positive statt durch negative Anreize zu Zugeständnissen zu bewegen (vgl. Nye Jr. 2003: 74).

Im Atomstreit mit dem Iran wird entsprechend dieser „europäischen Ideale“ vorgegangen. Die EU-3 verfolgen eine kooperative Strategie, um den Iran zu Zugeständnissen zu bewegen. In erster Linie wird auf Anreize, nur wenn diese nicht wirken auf Drohungen gesetzt. Zunächst einmal gehen sie, so weit wie ihre Interessen es zulassen, auf den Iran zu, indem sie dem Land die friedliche Nutzung der Atomenergie unter der Voraussetzung, dass objektive Garantien für den friedlichen Charakter dieses Programms gefunden werden, zugestehen. Sie machen die Gründe aus, welche der Iran für eine mutmaßliche atomare Aufrüstung hat. Durch Anreize versuchen die Europäer, den Motiven für eine solche Aufrüstung entgegenzuwirken.

Eine Überweisung des Falls an den Sicherheitsrat haben die EU-3 bisher abgelehnt. Zwar wurde die Option Sicherheitsrat zwischenzeitlich des Öfteren ins Spiel gebracht, doch eine wirklich ernsthafte Absicht in diese Richtung hatten die EU-3 im untersuchten Zeitraum nicht. Es handelte sich immer nur um Drohungen, falls der Iran nicht einlenken, seine Kooperation nicht verbessern sollte. Nie haben sie versucht, eine Resolution im Gouverneursrat der IAEA einzubringen, die eine Einschaltung des Sicherheitsrates bedeutet hätte, so wie es die USA verlangten.⁴ Es wurde immer noch auf eine verbesserte Kooperation des Irans gehofft. Die EU-3 befürchteten, dass die Lage durch diesen Schritt eskalieren könnte, falls tatsächlich Sanktionen verhängt werden sollten (vgl. NZZ 19.11.2003: 2). Der Iran könnte in diesem Fall die Kooperation beenden und aus dem NVV aussteigen (vgl. Thränert 2004c). Deswegen wird in erster Linie eine „weiche“ Linie verfolgt.

Das Vorgehen der EU-3 entspricht der Strategie *tit for tat*.

Die EU-3 haben mit einem kooperativen Zug begonnen, indem sie dem Iran in einem Brief vom 4. August 2003 das Recht auf die friedliche Nutzung der Atomenergie zugestanden haben, falls das Land sich bereit erkläre, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und die Urananreicherung zu stoppen (vgl. FAZ, 17.10.2003: 5). Zwar wird hier eine Bedingung für kooperatives Verhalten seitens der EU-3 gestellt, jedoch ist es ein erster Schritt zu einer positiven Zusammenarbeit, da dem Golfstaat das Recht auf zivile Nutzung der Kernenergie nicht vollkommen abgesprochen wird, wie es etwa die USA lange getan haben. Für jeden kooperativen Schritt, den der Iran machte, antworteten die EU-3 ebenfalls mit Kooperation, indem sie sich etwa dafür einsetzten, dass in den Resolutionen des Gouverneursrats diese Kooperation gewürdigt wurde. Die Ankündigung das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen bzw. dessen tatsächliche Unterzeichnung im Dezember 2003 wurde in den Resolutionen vom 26. November 2003 ausdrücklich gelobt, ebenso die freiwillige Aussetzung der Anreicherungsaktivitäten (vgl. IAEA 2003e: Abs. 1, 10).

⁴ Um eine Überweisung an den Sicherheitsrat zu vermeiden hat der Gouverneursrat in seinen Resolutionen bisher immer nur die Formulierung gebraucht, „*that the Iran has failed to meet some of its safeguards obligations*“ (Kerr 2003g), statt der Realität entsprechend zu sagen, dass der Iran das Sicherheitsabkommen gebrochen hat, was nach den Statuten der IAEA eine Überweisung an den Sicherheitsrat bedeutet hätte. Grund dafür war die Spaltung des Gouverneursrats nach dem Irakkrieg und die daraus resultierende Uneinigkeit darüber, ob die aufgedeckten Verstöße eine Gefahr für den Weltfrieden nach Kapitel VII der UN-Charta darstellen (vgl. Riecke 2004: 6). Man hatte Angst, den Sicherheitsrat zu stark zu strapazieren, sollte die Sache dort verhandelt werden und wollte eine erneute Auseinandersetzung zwischen Europa und den USA vor dem höchsten UN-Gremium verhindern (vgl. Thränert 2004c: 3).

Andererseits haben die EU-3 auf nicht-kooperatives Verhalten des Irans mit einem Vergeltungszug reagiert. Resolutionen, welche die Verfehlungen des Irans benannten und kritisierten, wurden in diesem Fall von den EU-3 in den Rat eingebracht. Da Teheran trotz des im Oktober 2003 gegebenen Versprechens, alle Einzelheiten über sein Atomprogramm offen zu legen und vollständig mit der IAEA zu kooperieren, immer noch Detailinformationen über seine Aktivitäten zurückgehalten hatte und auch nicht vollständig kooperierte, wirkten die EU-3 im März 2004 auf eine Resolution hin, welche diese Tatsachen erwähnte und tadelte (vgl. IAEA 2004b: Abs. 4). Als der Iran im Mai 2004 schließlich wieder damit begann, Uranhexafluorid herzustellen, brachten sie im Juni eine tadelnde Resolution ein, die in dieser Form auch verabschiedet wurde (vgl. FAZ 20.06.2004: 9). Da diese Repressalien nur angedroht, aber nicht in die Tat umgesetzt wurden, handelt es sich immer noch um eine gemäßigte Vergeltung.

Im Herbst 2004 folgte ein versöhnliches Kooperationsangebot. Parallel zu den Drohungen versuchten die EU-3, den Iran durch verbesserte Anreize doch noch zum Einlenken zu bewegen. So erklärten sie sich nun explizit dazu bereit, den Golfstaat in der Nukleartechnologie zu unterstützen, indem sie etwa die Lieferung eines Leichtwasserreaktors anboten. Gleichzeitig setzen sie in der Resolution vom September 2004 allerdings ein Ultimatum bis Ende November und drohten damit, in der nächsten Gouverneursratssitzung eine Resolution, welche eine Einschaltung des Sicherheitsrates bedeutete, zu verabschieden, sollte der Iran auf das neue Kooperationsangebot nicht eingehen (vgl. FAZ 14.09.2004: 6). So wurden zwar auf der einen Seite positive Anreize gegeben, dies aber vor dem Hintergrund einer Drohung für den Fall, dass diese keine Wirkung zeigen sollten. Es handelt sich hier um eine Mischung aus einem Vergeltungszug und einem erneuten ersten kooperativen Schritt, aus positiven und negativen Anreizen.

Die Strategie der EU-3 hilft dem Iran dabei, sein Gesicht wahren zu können, da zum Beispiel nach einer scharfen Resolution (September 2004) wieder mit großzügigen Anreizen auf den Iran zugegangen wird (Pariser Abkommen, 2004).

5.3.2 USA – zwischen tit for tat und Rambospiel

Traditionell setzen die USA bei Staaten, welche internationales Recht brechen, eher auf Konfrontation statt auf Kooperation, also auf negative statt auf positive Anreize. Letzteren ge-

genüber, als Mittel um Rechtsbrecher zur Regelbefolgung zu bringen, sind sie kritisch eingestellt. Für Washington kommt dies einer Belohnung von regelwidrigem Verhalten gleich. Sie sind für gleiche Rechte und Pflichten für alle Staaten. Wer sich daran nicht hält, wird bestraft (vgl. Hensel 2005: 16). Mehr als jedes andere Land greifen die USA zu Sanktionen, um ihre Interessen durchzusetzen. 110 Mal haben sie im vergangenen Jahrhundert von diesem Instrument Gebrauch gemacht (vgl. Hufbauer 1998: C01). Als ein Land, dessen Streitkräfte denen anderer Staaten überlegen sind, neigen die USA also zur Konfliktlösung auf militärischem Weg. Zumindest drohen sie oft damit (vgl. Meier-Walser 2000: 134). Zwischen 1890 und 1989 griffen sie durchschnittlich 1,1 Mal im Jahr auf militärische Maßnahmen zurück. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ist die Zahl sogar auf durchschnittlich 2 Einsätze im Jahr angestiegen (vgl. Inozemtsev/Kuznetsova 2003: 60). Seitdem die USA mit dem Ende des Kalten Krieges als „*lonely sheriff*“ (Huntington 1999: 46) dastehen, ist ihr Handlungsspielraum noch größer geworden, als er sowieso schon war. Als einzig verbleibende Supermacht, die von keiner Gegenmacht mehr, wie früher von der Sowjetunion, gebremst wird, können sie nun viel leichter in allen Teilen der Welt ihre Interessen durchsetzen (vgl. Taremi 2005: 101). „*The United States now has the means to impose its will*“ (Jervis 2003: 84). Ziel ihrer Einsätze war allerdings nicht die Eroberung von Territorium oder die Unterwerfung anderer Völker, sondern vielmehr deren Befreiung von Despotismus und Unfreiheit, mit anderen Worten die Verbreitung amerikanischer Werte (vgl. Cox 2003: 9). Als letzte Möglichkeit, um eine atomare Bewaffnung des Irans zu verhindern, schließen die USA auch einen Präemptivschlag nicht aus (vgl. Rühl 2005: 108).

Gerade wenn es um ihre Sicherheitsinteressen geht, hat sich die Strategie der USA seit den Anschlägen vom 11.09.2001 verschärft. Das lässt sich insbesondere in der NSS aus dem Jahr 2002 ablesen, nach welcher nun auch präemptive Militärschläge als legitimes Mittel der Gefahrenabwehr angesehen werden (vgl. Weißes Haus 2002). Um ihre Sicherheit zu gewährleisten setzen sie anders als die Europäer nicht auf multilaterale Kooperation und internationale Organisationen. Die Bush-Administration will sich in dieser Hinsicht in erster Linie auf ihre militärische Stärke verlassen. Völkerrecht, internationale Organisationen und Diplomatie rücken dabei immer weiter aus ihrem Blickfeld (vgl. Haftdorn 2004: 1). Für die Durchsetzung ihrer Strategie präemptiver Militärschläge nehmen sie sogar eine Verletzung des Völkerrechts in Kauf (vgl. Hoffmann 2003). Sowieso ist ihr Vertrauen in internationale Verträge nicht besonders groß (vgl. Cirincione 2005: 100). Multilaterales Vorgehen und die Einbindung internationaler Organisationen werden zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, aber nur

dann nicht wenn es amerikanischen Interessen nützt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird notfalls auch unilateral bzw. wie beim Irakkrieg 2003 mit einer „Koalition der Willigen“ vorgegangen (vgl. Rhodes 2003: 136).

In der NSS-Rhetorik wird eine Dichotomie zwischen „Gut“ und „Böse“ aufgebaut, zwischen diesen beiden Extremen gibt es keine Abstufungen. *„Ihr seid entweder für uns oder gegen uns“* (George W. Bush, zitiert nach ZDF 2003). Indem die Bush-Administration nur diese beiden Extreme gelten lässt, schränkt sie ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten ein. Mit dem Iran, auf der „Achse des Bösen“ angesiedelt, kann nicht direkt verhandelt werden, es können ihm gegenüber keine Zugeständnisse gemacht werden. Ein direktes Verhandeln mit Teheran schließen die USA auch deshalb aus, weil sie der Meinung sind, das Fehlverhalten des Landes würde dadurch belohnt, das jetzige Regime legitimiert und gestärkt, was auf jeden Fall verhindert werden soll (vgl. Clawson 2004: 37; Rudolf 2004 4). Der Iran muss wie der Schurke behandelt werden, als den die USA ihn sehen. Diese Sicht der Dinge verhindert, dass sie ein reines tit for tat spielen können, wie die Europäer es tun. Ihre Strategie ist durch wesentlich konfrontativere Elemente geprägt als die der EU-3.

Im Atomstreit mit dem Iran setzten sie von Beginn an auf ein konfrontatives Verhalten gegenüber Teheran. Allerdings kann man bei ihrem Vorgehen trotzdem noch nicht von einem Rambospiel⁵ sprechen, da die USA ihre Interessen gegenüber dem Iran nicht uneingeschränkt durchsetzen können. Um ein reines tit for tat handelt es sich allerdings ebenfalls nicht. Ihr Vorgehen gleicht aber insofern tit for tat als auf ein Nachgeben des Irans auch eine freundlichere Haltung Washingtons folgt. Im Unterschied zu Europa haben sie nicht mit einem Kooperationsangebot begonnen und arbeiten auch sonst fast ausschließlich mit negativen Anreizen, indem sie Drohungen aussprechen, die jedoch bisher nicht wahr gemacht worden sind. So versuchen die Amerikaner, Druck auf den Iran auszuüben, es bleibt bisher allerdings bei verbalem Druck. Das liegt auch daran, dass die USA sich nach dem Irakkrieg keiner zweiten militärischen Auseinandersetzung in der Region aussetzen will (vgl. Perthes 2005: 61).

Immer wieder plädierten sie dafür, den Fall vor den Sicherheitsrat der VN zu bringen, damit dieser Sanktionen gegen den Iran beschlösse. Ihrer Meinung nach ist das bisherige eher sanf-

⁵ Um ein Rambospiel handelt es sich, wenn einer der beteiligten Akteure seine Interessen ohne Rücksicht auf den anderen durchsetzen kann ohne zu kooperieren, weil er entweder der Stärkere ist oder von einem Problem, das nur durch Kooperation behoben werden kann, nicht betroffen ist. Er hat in diesem Fall die dominante Strategie (vgl. Zürn 1992: 209-213).

te Vorgehen wenig hilfreich, um den Golfstaat zur Kooperation zu bewegen. So hob der Botschafter der Vereinigten Staaten bei der IAEA, Kenneth C. Brill, in einem Statement vom 8. September 2003 – bevor am 12. September 2003 eine Gouverneursratsresolution verabschiedet wurde – etwa hervor, der Iran sei besonders in den Phasen kurz bevor der nächste Bericht El Baradeis anstehe, kooperationswillig, um in diesem eine positive Bewertung zu erlangen, deswegen müsse mehr Druck auf das Land ausgeübt werden, indem der Welt Sicherheitsrat eingeschaltet werde (vgl. IAEA 2003e).

Nach dem Einlenken des Irans am 21. Oktober 2003 rügte Brill in seinem Statement vom 13. März 2004 (am Tag, als der Gouverneursrat eine weitere Resolution zum Iran verabschiedete) den Iran zwar immer noch, da er nur dann eine Verfehlung zugegeben habe, wenn die IAEA in ihrer Aufklärung bereits so weit war, dass diese so oder so bald aufgedeckt worden wäre (vgl. IAEA 2004c), allerdings bestanden die USA in der Diskussion um diese Resolution nicht darauf, dass die Verletzung des Sicherheitsabkommens durch den Iran in den Resolutionstext aufgenommen werden sollte, wodurch eine Überweisung an den Sicherheitsrat hätte erfolgen müssen (vgl. Kerr 2004c). Auf ein kooperatives Verhalten des Irans, indem dieser Informationen über sein Atomprogramm offen gelegt, das Zusatzprotokoll unterzeichnet und die Urananreicherung ausgesetzt hatte, folgte ein Nachlassen des amerikanischen Drucks – also ein positives tit der USA auf ein positives tat des Irans.

Nachdem der Iran allerdings wieder mit der Urankonversion und Zentrifugentests begonnen hatte, wovon ihn auch die EU-3 bei einem Treffen am 29. Juli 2004 nicht abbringen konnten, erklärten die USA, die Zeit für europäische Diplomatie sei abgelaufen, nun müsse mehr Druck auf die Islamische Republik ausgeübt werden, womit – auch wenn dies nicht explizit ausgesprochen wurde – eine Überweisung des Falls an den Sicherheitsrat gemeint war (vgl. Kerr 2004f). Es wurde auf Defektion also sogleich mit Vergeltung in Form einer Drohung geantwortet. Auch für die am 29. November 2004 verabschiedete Resolution hätten sich die USA eine Formulierung gewünscht, die es ermöglicht hätte, den Streit bei einer weiteren Nichtkooperation des Irans vor den Sicherheitsrat zu bringen (vgl. Kerr 2004j), obwohl der Iran sich am 14. November 2004 mit den EU-3 bereits darauf geeinigt hatte, alle Aktivitäten rund um die Urananreicherung wieder auszusetzen. Hier zeigt sich die wesentlich skeptischere Haltung der USA gegenüber Teheran, als sie die EU-3 haben. Man traute dem Iran nicht, weswegen ein positives tit für das positive tat des Irans (nämlich der Unterzeichnung

des Pariser Abkommens) auf sich warten ließ, bis die Versprechungen in die Tat umgesetzt wurden.

Erst im März 2005, als der Iran sich bereits mehrere Monate an das Abkommen mit den Europäern gehalten hatte und es so aussah, als wenn die kooperative Strategie der EU-3 erfolgreich sei, haben die USA ihre harte Haltung gegenüber dem Iran leicht gelockert. Nachdem Teheran nun einige Zeit kooperiert hatte, reagierten auch die USA wieder kooperativ – ein positives tat des Irans beantworteten die USA mit einem positiven tit. Zwar lehnten sie direkte Gespräche mit Teheran nach wie vor ab, aber zeigten sich bereit, Anreize zu geben, sich also kooperativ zu verhalten, um die EU-3 dabei zu unterstützen, den Iran zum weiteren Nachgeben zu bewegen. Sie lockerten ihre Sanktionen, so dass es möglich wurde, dem Iran Ersatzteile für zivile Flugzeuge zu liefern. Ferner gaben sie ihre Blockadehaltung hinsichtlich der Aufnahme des Irans in die Welthandelsorganisation (WTO) auf (vgl. FAZ 12.03.05: 9).

Das heißt trotzdem nicht, dass die USA einen Militärschlag nun völlig ausschließen (vgl.: Kerr 2005b). Präsident Bush betont bis zum heutigen Tage, er halte sich „*alle Optionen offen*“ (SPIEGEL online 13.08.2005), um eine nukleare Bewaffnung des Golfstaates zu verhindern – nur ist man nun zunächst einmal dazu bereit, zu versuchen, den Iran mit Zuckerbrot zu locken, bevor man zur Peitsche greift.

5.3.3 Iran – zwischen tit for tat und Rambospiel

Die vom Iran eingeschlagene Strategie liegt, wie die der USA, zwischen tit for tat und Rambospiel. Das Verhalten hat insofern Ähnlichkeiten mit tit for tat, als einem kooperativen Zug der Gegenseite zumeist mit einem kooperativen Zug geantwortet wird. Nachdem die EU-3 sich bereit erklärt haben, dem Land das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie zuzugestehen, wurden die Vertreter der drei Staaten zu Gesprächen eingeladen mit dem bereits erwähnten Ergebnis, dass sich Teheran bereit erklärte, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen, die Urananreicherung zu stoppen und sämtliche Informationen über das Atomprogramm preiszugeben.

Wenn die EU-3 allerdings auf Wortbrüche des Irans mit einem Vergeltungszug antworteten, reagierte der Golfstaat mit einer Verhärtung seiner Position, sogar mit Drohgebärden, wie etwa der Androhung, aus dem NVV auszusteigen. Er hat stets erst dann wieder eingelenkt, wenn die EU-3 erneut mit Anreizen auf das Land zugekommen sind. Auf negative Anreize,

welche die EU-3 nach einer Defektion des Irans gaben, reagierte dieser also stets mit weiterer Verhärtung seiner Position – also ein negatives tit für ein negatives tat der EU-3. Einen negativen Anreiz konnte für Teheran bereits eine ihn kritisierende Resolution darstellen, selbst wenn sie keine Drohungen oder Ultimaten enthielt. Ein Beispiel hierfür ist die Resolution vom März 2004, die von den EU-3 in den Gouverneursrat eingebracht worden ist. Der Iran wurde darin dafür gerügt, nicht vollständig mit der IAEA zu kooperieren. Auf diese Kritik reagierte die islamische Republik empfindlich, begann sogar wieder mit der Urananreicherung. Nachdem diese Reaktion von den Europäern in der darauf folgenden Juni-Resolution kritisiert wurde, bezichtigte Teheran die EU-3 des Wortbruchs, er begann erneut mit Zentrifugenproduktion und -tests (vgl. IAEA 2004f: Abs. 53). Erst nachdem die EU-3 im Oktober und November desselben Jahres erneut wirtschaftliche Kooperation, Unterstützung bei der Aufnahme des Landes in die WTO sowie die Lieferung eines Leichtwasserreaktors versprochen, war der Iran wieder zu einer Aussetzung seiner Tätigkeiten bereit (vgl. FAZ, 21.10.2004: 10, FAZ, 05.10.2004: 6, FAZ 16.11.2004: 1, 2). Ohne ein erneutes Einlenken der Europäer wäre der Iran nicht wieder auf sie zugegangen, wenn die Situation sich soweit zugespitzt hatte. Die Reaktionen entsprechen also mehr oder weniger tit for tat, die Aktionen jedoch nicht. Insofern gibt es Ähnlichkeiten mit einem Rambospiel, nur dass der Iran, wie die USA, seine Interessen nicht ohne Rücksicht auf die anderen durchsetzen kann.

So hat sich der Iran nicht vollständig an die Vereinbarung mit den EU-3 vom 21. Oktober 2003 gehalten, die Zentrifugenproduktion wurde nicht komplett eingestellt. Er hat niemals vollständig kooperiert, sondern immer nur Teilzugeständnisse gemacht. Die Anreicherung von Uran wurde nur zeitweise gestoppt. Nie waren die Machthabenden in Teheran bereit, die Anreicherung vollständig und für immer zu unterlassen. Es wurde betont, dass es sich nur um eine Maßnahme während der Verhandlungen handele. Zwar wurde das Zusatzprotokoll zum NVV unterzeichnet, vom Parlament wurde es jedoch nie ratifiziert. Zwar wurden Informationen über das Atomprogramm geliefert, doch waren diese nicht immer vollständig, die Inspektoren der IAEA wurden beim Zugang zu Anlagen behindert, über die Herkunft des hoch angereicherten Urans gab es nur zögerliche und widersprüchliche Informationen (um nur einige Beispiele zu nennen).

6 Hypothesen

Aus dem oben Gesagten lassen sich nun Hypothesen für die Verhandlungen zwischen den EU-3 und dem Iran bzw. den EU-3, den USA und dem Iran ableiten.

Wie im Abschnitt über die Spieltheorie bereits erwähnt, ist die Strategie tit for tat, in welcher die Akteure auf positive Anreize setzen, in mehreren Simulationen die erfolgreichste Strategie gewesen. Dementsprechend müsste der Iran durch sie am besten zum Nachgeben gebracht werden können. Daher müssten die EU-3, die tit for tat spielen, am erfolgreichsten sein. Durch das positive Klima, welches durch diese Strategie erzeugt wird, müsste der Iran eher zu Zugeständnissen zu bewegen sein als durch eine konfrontative Strategie. Denn tit for tat ist ja, wie bereits erwähnt wurde, eine Strategie, die auch beim Verhandlungspartner kooperatives Verhalten fördert. Es wird davon ausgegangen, dass die Strategie der USA diesbezüglich weniger erfolgreich ist als ein reines tit-for-tat-Spiel. Ein Großteil des Einlenkens des Irans müsste folglich durch die Strategie der EU-3 erklärt werden. Daraus ergibt sich folgende Hypothese:

- 1. Tit for tat, mit dem Schwerpunkt, positive Anreize zu geben, ist die beste Strategie, um den Iran zum Einlenken zu bewegen. Da die EU-3 diese Strategie wählen, vorzugsweise also auf positive Anreize setzen, können sie gegenüber dem Iran mehr bewirken als die USA, deren Strategie von konfrontativen Elementen geprägt ist.*

Der Erfolg von Anreizen hängt aber, wie in Abschnitt 3.2.3 gezeigt, auch von der innenpolitischen und wirtschaftlichen Situation im Empfängerland ab. Da die Wirtschaft des Irans schwach ist, müsste das Versprechen von wirtschaftlicher Hilfe wirksam sein. Des Weiteren wurde die Entwicklungsstufe des Atomprogramms als ein Faktor genannt, der die Wirksamkeit von Anreizen beeinträchtigen kann. Dass der Iran bereits 18 Jahre Arbeit in die Entwicklung seiner Nukleartechnologie gesteckt hat, somit auch einiges an Geld und Know-how investiert hat, die meisten Anlagen bereits fertig gestellt sind oder kurz vor der Fertigstellung stehen, macht seine völlige Aufgabe der Urananreicherung oder gar des gesamten Atomprogramms unwahrscheinlicher (vgl. Thränert 2004c: 2) . Ein letzter Faktor, durch welchen die Wirksamkeit von Anreizen beeinflusst wird, sind die Gründe für das Streben nach nuklearer Bewaffnung. Beim Iran spielen alle drei unter Punkt 3.2.3 genannten Gründe eine Rolle für den Wunsch, zur Atommacht aufzusteigen. Als besonders gewichtig wird allerdings das Sicherheitsbedürfnis Teherans eingeschätzt, was bedeutet, dass es ausgesprochen schwer ist,

den Iran zur Aufgabe seines Atomprogramms (und damit zur Absage an die Möglichkeit eines Tages eine Bombe zu entwickeln) zu bringen. Somit lautet die zweite Hypothese:

- 2. Es ist schwer, den Iran durch Anreize zur Aufgabe seiner Urananreicherung bzw. seines gesamten Atomprogramms zu bringen, obwohl er wirtschaftlich schwach ist, da sein Bedürfnis nach Sicherheit bei seinem Streben nach Atomwaffen eine wichtige Rolle spielt und sein Atomprogramm bereits zu weit entwickelt ist, um es einfach aufzugeben.*

Des Weiteren hängt die Handlungsfreiheit auf der internationalen Ebene, wie die Theorie der Zwei-Ebenen-Spiele zeigt, stark von der innenpolitischen Situation im eigenen Lande ab. Im Iran gibt es eine breite Zustimmung für die Fortsetzung des Atomprogramms, ein Nachgeben der Regierenden in dieser Frage dem Westen gegenüber würde beim Volk auf kein Verständnis stoßen. Da die Kritik an den klerikalen Machthabern aber ohnehin immer größer wird, durch das Atomprogramm aber die Möglichkeit besteht, von der Bevölkerung wieder gestärkt zu werden, kann Teheran nicht unbegrenzt auf die Forderungen der EU-3 und der USA eingehen. Es würde einem Gesichtsverlust gegenüber dem iranischen Volk gleichkommen. Sie müssten damit rechnen, auch ihre treuen Unterstützer in der Gesellschaft zu verlieren. Somit lautet die dritte Hypothese:

- 3. Weil es innerhalb des iranischen Volks eine große Zustimmung für die Fortsetzung des Atomprogramms gibt, können die iranischen Regierenden ihres eigenen Machterhalts wegen nur zum Teil auf die Forderungen der EU-3 und der USA eingehen, die Urananreicherung vollkommen zu beenden bzw. ihr gesamtes Atomprogramm aufzugeben.*

Um den Iran zum Einlenken zu bewegen, müssen allerdings nicht nur die Strategien gut gewählt und die innenpolitische Lage des Landes günstig sein. Die Anreize oder Drohungen, die verwendet werden, müssen auch glaubhaft sein. Es wird aber vermutet, dass nicht alle Anreize, ob nun positiv oder negativ, im gleichen Maße glaubhaft sind, sowohl wenn EU-3 und USA alleine agieren als auch wenn sie eine gemeinsame Strategie verfolgen. Daher müsste durch ein getrenntes Vorgehen weniger gut auf den Iran eingewirkt werden können als durch ein gemeinsames. Die EU-3 bräuchten die Unterstützung der USA, damit ihre positiven Anreize glaubhafter und somit wirksamer werden; die USA brauchen die EU-3, damit ihre negativen Anreize glaubhaft werden und wirken können. Auch wird davon ausgegangen,

dass die Anreize stärker sind, wenn sie von zwei Akteuren gegeben werden. Die vierte Hypothese lautet daher wie folgt:

4. *Wenn die EU-3 und die USA getrennt voneinander agieren sind die Glaubhaftigkeit und die Stärke der Anreize geringer und somit weniger wirksam. Ein gemeinsames Vorgehen der EU-3 und der USA führt zu mehr Glaubhaftigkeit und Stärke der Anreize und damit auch zu mehr Wirksamkeit gegenüber dem Iran, das gilt sowohl für positive als auch für negative Anreize. Solange beide Akteure getrennt voneinander agieren und sich nicht gegenseitig unterstützen, kann der Iran nur zu einer teilweisen, nicht aber zu einer vollständigen Aufgabe seines Atomprogramms gebracht werden.*

7 Verhandlungsanalyse

Um ihre Interessen durchzusetzen wenden die Akteure, wie eben gezeigt, unterschiedliche Strategien an. Nun fragt sich allerdings, wie wirksam diese sind, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Wirksamkeit bedeutet hier also, den Verhandlungspartner zum Einlenken zu bewegen. Um zu untersuchen, wie gut oder schlecht dies gelingt, wird zunächst geprüft, ob es sich bei den eingesetzten Mitteln eher um positive oder eher um negative Anreize handelt. Im nächsten Schritt wird dann analysiert, inwiefern die Versprechungen und Drohungen glaubhaft sind, bevor im letzten Punkt dieses Kapitels untersucht wird, wie wirksam sie sind. Jeder dieser drei Punkte wird einmal für das Vorgehen der EU-3 und die USA jeweils separat und der beiden Akteure gemeinsam analysiert. Die Optionen des Irans werden nicht beachtet, da es in dieser Arbeit darum geht, wie er auf die verschiedenen Aktionen der EU-3 bzw. der USA reagiert hat, nicht wie er agiert hat.

7.1 Verhaltensoptionen – positive und negative Anreize

Im Folgenden wird also nun untersucht, inwieweit die einzelnen Aktionen und Ankündigungen, welche die EU-3 und die USA getätigt haben, eher ein positiver oder eher ein negativer Anreiz waren. Hierbei werden nur Verhaltensweisen betrachtet, die von den Akteuren als Option auch tatsächlich in Erwägung gezogen wurden, indem sie zumindest mit der Ankündigung eines bestimmten Verhaltens gelockt oder gedroht haben. Da die EU-3 z.B. nie einen Militärschlag erwogen hat, wird dieser auch in den Ressourcen der EU-3 nicht auftauchen. Es geht an dieser Stelle noch nicht darum zu beurteilen, inwiefern die Ankündigungen der Ak-

teure realisierbar sind, sondern ausschließlich darum, ob sie vom Iran als positiver oder negativer Anreiz wahrgenommen wurden.

7.1.1 EU-3 separat

Entsprechend des tit-for-tat-Spiels verlegen sich die EU-3 auf tendenziell kooperative Mittel, um den Iran in die gewünschte Richtung zu bewegen. Sie setzen in erster Linie auf Anreize wirtschaftlicher, technischer und politischer Art.

Das erste große Anreizpaket stellt das Oktoberabkommen aus dem Jahr 2003 dar. Dessen einzelne Komponenten sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.

Wie unter Punkt 5.1 bereits erwähnt beinhaltet die Vereinbarung vom 21. Oktober 2003 zwischen den EU-3 und dem Iran die Versprechen der Europäer

- das Recht auf die friedliche Nutzung der Atomenergie des Irans anzuerkennen,
- sich bei der IAEA für die Beendigung des Streits einzusetzen, sobald die Implementation der Versprechen des Irans durch die Wiener Behörde verifiziert wurde,
- Hilfe bei dem Zugang zu moderner Technologie zu liefern sowie
- den Iran bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität in der Region zu unterstützen und sich für eine nuklearwaffenfreie Zone im Mittleren Osten einzusetzen.

All diese Versprechen liegen im Bereich der positiven Anreize, deren Umsetzung ist für den Iran erstrebenswert.

Wichtig ist dem Iran, dass sein vertraglich zugesichertes *Recht auf die friedliche Nutzung der Kernenergie anerkannt* wird. Es ist dem Land nicht zu vermitteln, warum es in dieser Hinsicht anders behandelt werden sollte als andere Staaten. Forderungen, auf dieses Recht zu verzichten, werden von Teheran als „*nicht fair*“ (FAZ 14.01.2005: 1) angesehen. Durch das Zugeständnis der EU-3 wird das Interesse des Irans, dass seine Souveränität mit den sich daraus ergebenden Rechten und dessen Würde anerkannt wird, wenigstens zum Teil bedient. Von einer vollständigen Anerkennung seiner Souveränität könnte man erst sprechen, wenn das Recht des Irans auf Urananreicherung und die Schließung des Brennstoffkreislaufes, wie es ihm nach Art. IV des NVV zusteht, akzeptiert würde. Indem die EU-3 dem Iran aber wenigstens das Recht, Atomstrom zu nutzen, nicht generell abspricht, wird er von ihnen nahezu

wie ein gleichwertiges Mitglied der Internationalen Gemeinschaft behandelt, worauf der stolze Golfstaat großen Wert legt.

Eng mit der Anerkennung der aus dem NVV hervorgehenden Rechte des Irans bezüglich der friedlichen Nutzung der Atomenergie hängt die Befassung des *Gouverneursrats der IAEA* mit dem Fall zusammen. Dem Iran ist es, wie bereits erwähnt, ungemein wichtig, dass der Fall Iran bei der Wiener Behörde schnellstmöglich abgeschlossen wird. Es schadet dem Ansehen des Landes, wenn sich der Gouverneursrat mit dem Atomprogramm des Landes befasst. Er wird durch dieses Vorgehen an den internationalen Pranger gestellt, wie ein Ausgestoßener von der Staatengemeinschaft behandelt. Die begehrte Anerkennung durch diese Gemeinschaft rückt damit in die Ferne. Dies ist für den Iran besonders schlimm, weil ihm dadurch erneute Isolation droht. Somit stellt das Versprechen der EU-3, sich für eine Beendigung der Befassung des Gouverneursrates mit dem Fall einzusetzen, einen großen Anreiz für den Iran dar. Indem bei der IAEA über sein Atomprogramm debattiert wird, wird also auch gleichzeitig seine Souveränität eingeschränkt und sein Prestige gesenkt. Zwei Interessen, die unter Punkt 5.2.3 herausgearbeitet wurden, werden also durch die Befassung der IAEA mit dem Atomprogramm negativ berührt.

Auch die Aussicht auf *Hilfe beim Zugang zu modernen Technologien* stellt einen positiven Anreiz für den Iran dar, da, wie bereits erwähnt wurde, seine Technologien veraltet sind und viele benötigte Güter unter US-Exportkontrollen stehen. Moderne Technologien könnten auch dabei helfen, die iranische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen, was dringend nötig wäre. Ein Schwachpunkt dieses Anreizes liegt allerdings darin, dass die EU-3, wie bereits erwähnt, unter technischer Zusammenarbeit nicht die Kooperation im nuklearen Bereich meinten, der Iran diese aber wünschte. Nukleare Zusammenarbeit ist außerdem eine Bedingung dafür, dass der Iran sein Atomprogramm in der jetzigen Form aufgibt. Solange er bei der Erzeugung von nuklearem Strom keine Hilfe aus dem Ausland bekommt, wird er seine Anreicherungsaktivitäten mit Sicherheit nicht aufgeben. Dieser Anreiz ist zwar positiv, aber es handelt sich trotzdem nur um eine geringe Stärke.

Da Teheran ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit hat, ist auch das Versprechen der EU-3, sich für *Frieden und Stabilität in der Region* sowie für einen *nuklearwaffenfreien Mittleren Osten* einzusetzen, ein positiver Anreiz. Könnte dieses Versprechen tatsächlich wahr gemacht werden, stellte es einen wichtigen Ansporn für den Iran dar. Denn wesentliche Gründe für eine mutmaßliche atomare Bewaffnung des Landes liegen in dem Bedrohungsgefühl Teherans,

hervorgerufen von dem Gefühl, von Staaten umzingelt zu sein, die dem Iran gegenüber feindlich gesonnen sind, die Stationierung der US-Truppen in Afghanistan, Irak und Saudi-Arabien, die Nachbarschaft der Atommächte Indien, Pakistan und insbesondere Israels. Durch den Besitz von Atomwaffen hofft der Iran potentielle Angreifer abschrecken zu können. Könnten die EU-3 tatsächlich erwirken, dass alle Staaten in der Region ihre Nuklearwaffen vernichten bzw. erst gar keine herstellen, erreichen, dass der israelisch-palästinensische Konflikt beigelegt wird und darüber hinaus ein regionales Sicherheitsbündnis aufbauen, in welchem Teheran Mitglied wird, würden die von Teheran wahrgenommenen Bedrohungen zumindest geringer werden. McMillan, Sokolsky und Winner gehen davon aus, dass die Bildung eines regionalen Sicherheitsbündnisses dazu führte, dass die Staaten der Region ihre Konflikte in Zukunft alleine lösen können. Indem sie gemeinsam über Sicherheitsfragen berieten, sänke auch die Gefahr eines Konfliktausbruchs untereinander. Der Iran befürwortet einen solchen Zusammenschluss schon seit langem (vgl. McMillan/Sokolsky/Winner 2003: 165-167). Die Bedrohung, welche der Iran durch die USA wahrnimmt, würde durch diese Bemühungen jedoch nicht ausgeschaltet werden, was ein Schwachpunkt dieses Anreizes darstellt, da die USA ja von Teheran als die Hauptbedrohung angesehen werden. Insofern handelt es sich auch hier nur um einen Anreiz mittlerer Stärke.

In Schaubild 7.1.1.A wird noch einmal aufgezeigt, wie die einzelnen im Oktober 2003 gegebenen positiven Anreize auf welche Interessen des Irans wirken. Die intervenierenden Variablen im Interessenbereich des Irans werden durch die gestrichelte Linie der Kästen dargestellt.

Obschon die Vereinbarung, welche die EU-3 und der Iran am 21. Oktober 2003 getroffen haben, positive Anreize enthielt, so wurden doch in dem Pariser Abkommen vom 15. November 2004 dem Iran noch stärkere positive Anreize gegeben. Es wurde durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen, eine Kooperation auf den drei Gebieten

- nukleare Zusammenarbeit
- Politik und Sicherheit sowie
- wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit

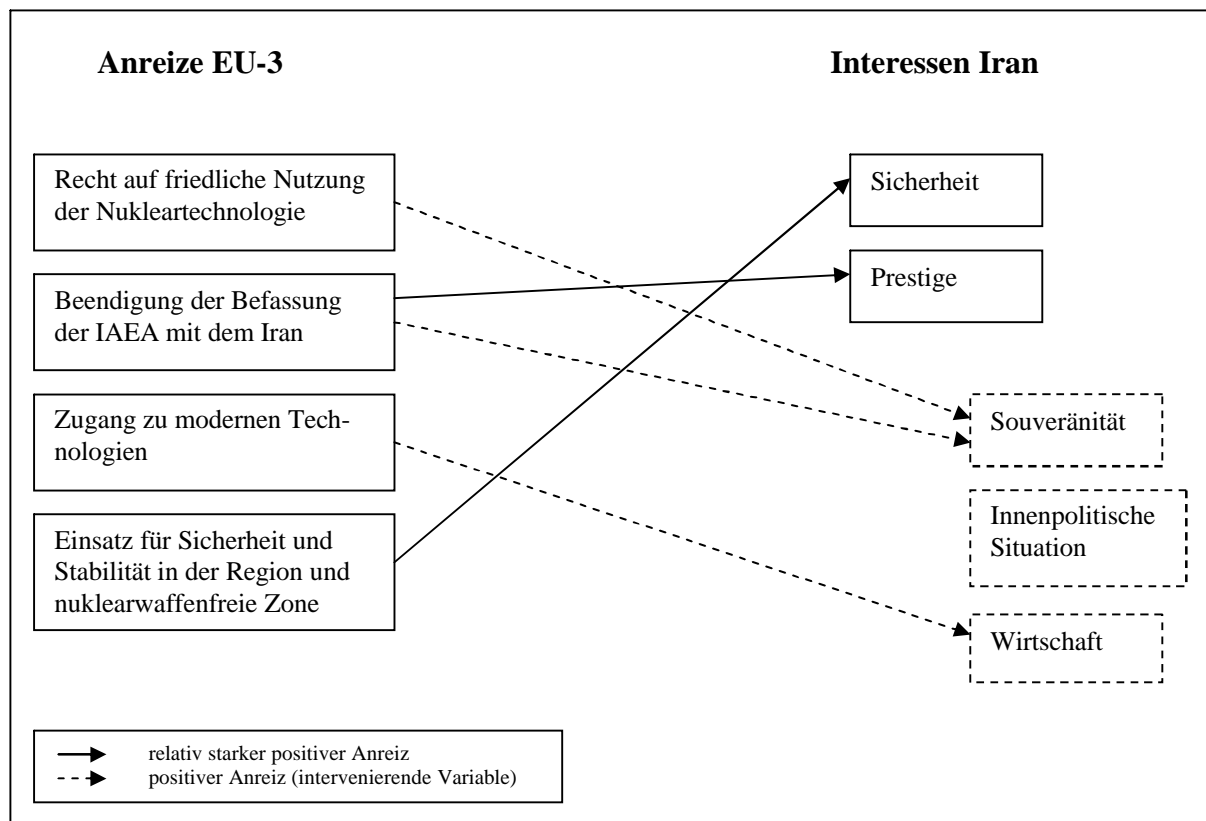


Abb. 7.1.1.A: positive Anreize EU-3 Oktoberabkommen 2003

versprochen. Ferner sagten die EU-3 zu,

- die Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen wieder aufzunehmen und
- sich für die Aufnahme des Irans in die WTO einzusetzen.

Die in den Arbeitsgruppen in Aussicht gestellten Ergebnisse stellen allesamt große Anreize für den Iran dar.

Hinsichtlich der *nuklearen Zusammenarbeit* stellten die EU-3 die Lieferung eines Leichtwasserreaktors, der den Schwerwasserreaktor in Buscher ersetzen soll, sowie die garantierte Versorgung mit nuklearem Brennstoff zu Weltmarktpreisen in Aussicht (vgl. FAZ 14.03.2005: 6). Es wurde also konkrete Unterstützung gezielt im Bereich der Nukleartechnologie versprochen. Dieses Versprechen stellte einen großen positiven Anreiz dar, da das Land große Angst davor hat, vom Ausland abhängig zu werden und schlimmstenfalls keinen Brennstoff mehr zu bekommen, wenn es selbst keinen Uran mehr anreichert. Das liegt an den schlechten Erfahrungen, die das Land in den 80er Jahren damit gemacht hat, sich in Bezug auf die Nukleartechnologie auf den Westen, namentlich auf Deutschland, zu verlassen. Der Bau des Reak-

tors in Busher wurde in den 70er Jahren mit deutscher Hilfe begonnen. Doch nach der islamischen Revolution im Jahre 1979 weigerte sich Bonn in den folgenden Jahren, den Bau fertig zu stellen, so dass schließlich Russland, dessen Technologie aber nicht so weit entwickelt war wie die der Deutschen, für sie einsprang (vgl. ICG 2003: 3). Dieses Versprechen ist also ein essentieller Anreiz, wenn der Iran dazu gebracht werden soll, auf die Urananreicherung und seinen Schwerwasserreaktor zu verzichten.

In der zweiten Arbeitsgruppe wurde neben *politischer Kooperation* auch über *Sicherheitsgarantien* und die Schaffung einer *nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten* verhandelt (vgl. Kerr 2004i). Die Anreizstärke letzteren Versprechens wurde im Zusammenhang mit dem Oktoberabkommen von 2003 bereits im Wesentlichen untersucht. Im Abkommen vom 15. November 2004 bzw. in den Verhandlungen der zweiten Arbeitsgruppe war der Anreiz insofern stärker als auch Sicherheitsgarantien gegeben werden sollten. Dieser Anreiz war auch deswegen stärker, weil die EU-3 damit nicht nur die fehlende Stabilität in der Region als Bedrohung für den Iran, sondern auch seine Angst vor den USA erkennen und versuchen, die Bedrohung, die Washington für den Iran darstellt, auszuschalten.

Durch die *politische Kooperation* mit der EU steigt das Ansehen des Irans, das Interesse „Prestige“ wird somit bedient. Denn wenn die EU, die auf der internationalen Bühne als eine moralpolitische Instanz angesehen werden kann, mit dem Iran kooperiert, er von dieser Instanz also anerkannt wird, sendet das positive Signale an andere Staaten. So hilft die Zusammenarbeit mit den Europäern Teheran dabei, aus der Isolation auszubrechen, die der islamischen Revolution gefolgt war. Seitdem sich die USA damals von ihm abgewandt haben, sind die Europäer die Quelle, aus welcher der Iran seine Anerkennung schöpft (vgl. Smeland 2004: 57).

In der dritten Arbeitsgruppe für *wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit* wird über die Erweiterung der Handelsbeziehungen, Technologietransfers, Investitionen und Zusammenarbeit im Bereich der Öl- und Gasindustrie verhandelt (vgl. FAZ 14.03.2005: 6). Beobachter gehen davon aus, dass die Kooperation auf diesem Gebiet für die künftige Entwicklung des wirtschaftlich stark geschwächten Golfstaates „von großem Nutzen sein kann“ (FAZ 19.01.2005: 5). Somit handelt es sich auch bei diesem Versprechen um einen großen Anreiz für Teheran. Die positiven Auswirkungen der wirtschaftlichen und technologischen Kooperation würden die Bevölkerung durch den damit zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung direkt zu spüren bekommen, wenn es zu dieser Zusammenarbeit käme. Damit wür-

de auch die Position der Regierung innerhalb der Bevölkerung gestärkt werden. Sollten sich die Entscheidungsträger im Iran den Forderungen der Europäer beugen, hätten sie dem Volk einen Ausgleichsdeal vorzuweisen. Wütende Reaktionen über sein Nachgeben im Atomstreit könnten sie durch das Argument entkräften, in einem Tauschhandel, für mehr Wohlstand, durch wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, gesorgt zu haben, anführen, der Iran habe unter dem Strich also mehr Nutzen als Kosten durch sein Verhalten erzielt.

Einen großen Anreiz stellt für den Iran sicherlich die Aussicht auf den Abschluss des *Handels- und Kooperationsabkommens* mit der EU dar, über welches Brüssel seit Januar 2005, nach einer Unterbrechung wegen des Atomstreits, wieder mit dem Golfstaat verhandelt, solange er die Urananreicherung suspendiert. Durch dieses soll sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Zusammenarbeit zwischen Teheran und den Europäern geregelt werden. Reizvoll ist das Abkommen auf der einen Seite, weil die EU ein wichtiger Handelspartner für den Iran ist. Die Europäer wollen dem Iran die gleichen Zölle gewähren, wie sie für WTO-Mitglieder gelten (vgl. FAZ 12.01.2005: 5). Nach Aussagen des Leiters der iranischen IAEA-Delegation, Hussein Mousavian, ist das Zustandekommen eines Handels- und Kooperationsabkommens mit den Europäern für den Iran aber auch insofern reizvoll, als er sich damit eine Verbesserung der Beziehungen zu der EU erhofft (vgl. FAZ 14.01.2005: 6). Was das für das Ansehen (Interesse „Prestige“) des Irans bedeutet, wurde bereits weiter oben im Zusammenhang mit dem Anreiz der politischen Zusammenarbeit erläutert. Deswegen wird angenommen, dass dem Golfstaat durch „*ein Übereinkommen mit Europa die Tür für den [...] angestrebten WTO-Beitritt [geöffnet]*“ (Thränert 2003b: 33) wird.

Teheran bemüht sich schon seit langem um den Beitritt zur *Welthandelsorganisation (WTO)*. Somit ist die Zusage der EU-3 dieses Anliegen zu unterstützen reizvoll für den Golfstaat. Der Iran verspricht sich von dem damit verbundenen Abbau von Zöllen und der Meistbegünstigung zwischen den 150 Mitgliedstaaten der Organisation (vgl. Neuschwander 2004: 591, 592) einerseits wirtschaftliche Vorteile, andererseits wird damit aber auch eine Steigerung seines internationalen Ansehens einhergehen (vgl. Bernauer 1999: 177). Auf der anderen Seite wird dieses Versprechen aber als schwacher Anreiz gewertet, weil bis zu einem tatsächlichen Beitritt Teherans zu der Organisation mehrer Jahre vergehen können (vgl. NZZ 12.03.2005: 1), die unmittelbaren Auswirkungen also noch nicht so bald zu spüren sein werden, um etwa auch das Kosten-Nutzen-Kalkül in der Bevölkerung verändern zu können.

In Schaubild 7.1.1.B wird noch einmal aufgezeigt wie die einzelnen im November 2004 gegebenen positiven Anreize auf welche Interessen des Irans wirken.

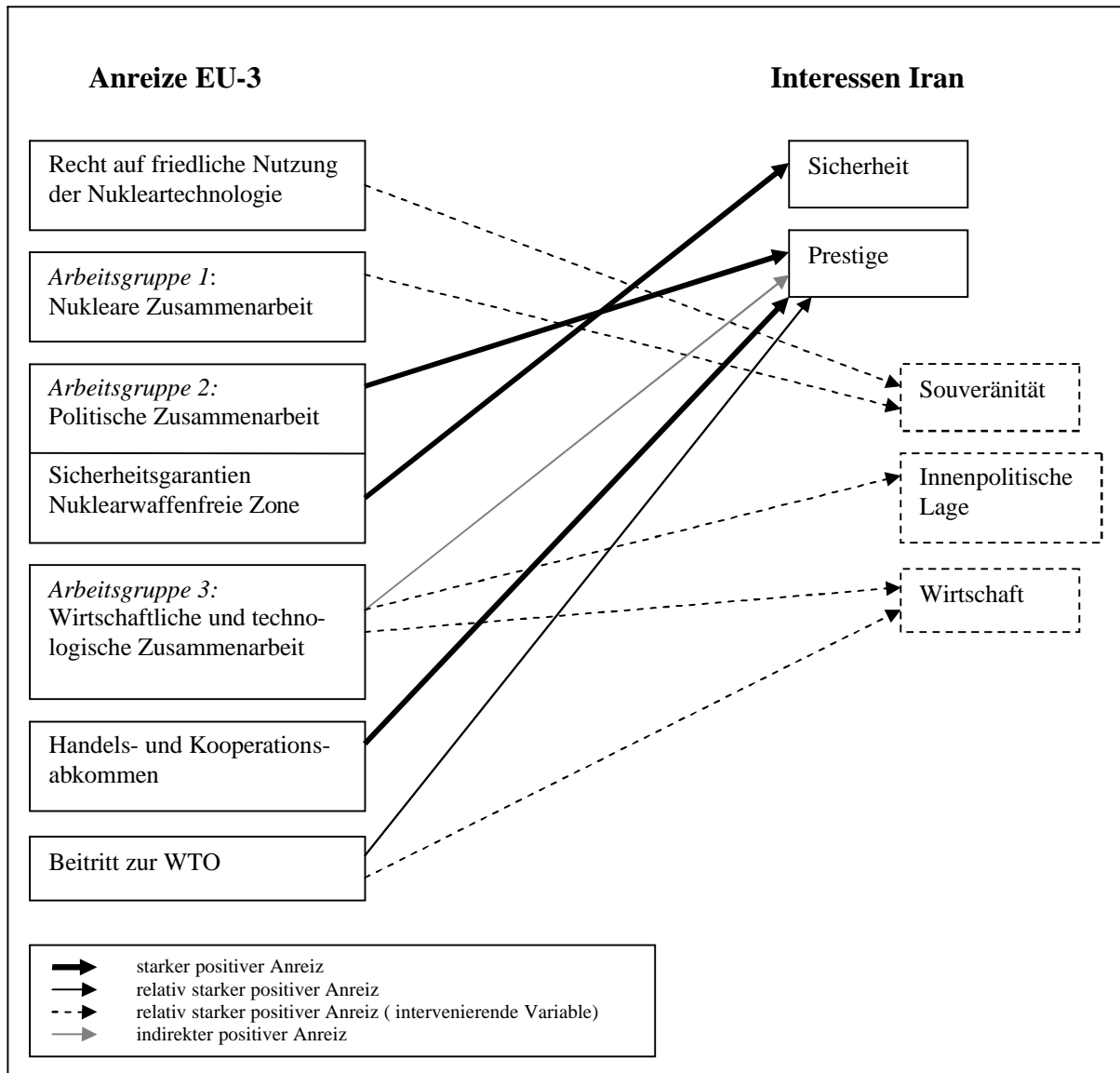


Abb. 7.1.1.B: positive Anreize EU-3 Pariser Abkommen 2004

Vergleicht man die beiden Vereinbarungen zwischen den EU-3 und dem Iran miteinander, so lässt sich feststellen, dass die vom November 2004 einen größeren Anreiz darstellen als jene vom Oktober 2003. Die Lockmittel wurden um die Versprechen, die Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommens wieder aufzunehmen und sich für den Beitritt des

Irans zur WTO einzusetzen, erweitert. Auch die dem Abschluss des Abkommens in kurzer Zeit folgenden Arbeitsgruppen stellen einen verbesserten Anreiz dar, da in ihnen sofort über konkrete Maßnahmen gesprochen wird. Nun ist auch von Sicherheitsgarantien die Rede, durch die Lieferung eines Leichtwasserreaktors werden nun konkrete Hilfestellungen hinsichtlich der nuklearen Zusammenarbeit angekündigt. Wichtig ist, dass durch das Pariser Abkommen die Anreize zahlreicher und stärker sind als beim Abkommen vom Oktober 2003.

Neben den beiden großen Anreizpaketen der EU-3, welche der Iran am 21. Oktober 2003 bzw. am 15. November 2004 angenommen hat, haben die EU-3 andere Möglichkeiten, auf den Iran einzuwirken. So können sie etwa die *Resolutionen des Gouverneursrates der IAEA* mitgestalten. Je nachdem, ob sie auf eine lobende oder eine tadelnde Resolution hinarbeiten, kann diese Aktion in den Bereich des positiven oder aber auch in den des negativen Anreizes fallen. In demselben Maße wie eine lobende Resolution sich positiv auf das Ansehen des Irans auswirkt, hat eine tadelnde eine negative Auswirkung auf das Ansehen des Landes. Letzteres will der Iran unbedingt verhindern.

Als Verhandlungsressource, die im negativen Anreizbereich liegt, können die EU-3 auch die Drohung nutzen, den *UN-Sicherheitsrat* einzuschalten, falls der Iran sich ihren Angeboten verweigert bzw. sich nicht an Vereinbarungen hält. Sollte dieser sich tatsächlich mit dem Atomstreit befassen und Sanktionen gegen den Iran verhängen, wäre es für das Land hinsichtlich seines Prestiges und wirtschaftlich schädigend. Zwar hat er sich von den bereits bestehenden US-Sanktionen nicht beeinflussen lassen, aber das wohl auch, weil er auf die Europäer und Staaten im asiatischen Raum als Handelspartner zurückgreifen konnte (vgl. NZZ 18.06.2003: 3). Würden tatsächlich Sanktionen im Sicherheitsrat verhängt, an die sich alle Staaten hielten, verlöre der Iran auch die EU, Japan, Russland und China als Handelspartner. Das Land wäre wirtschaftlich somit völlig auf sich allein gestellt. Experten schätzen die Auswirkung eines möglichen Handelsembargos für den Iran als sehr schmerzhaft ein, da er für diesen Fall auch keine konventionellen Rüstungsgüter aus Russland mehr bekommen würde (vgl. Thränert 2005b: 4). Durch die mit einem Embargo verbundene Schwächung der Wirtschaft, könnte die Arbeitslosigkeit steigen, die Armut in der Bevölkerung sich ausbreiten.

Doch nicht nur ökonomisch, auch politisch wäre der Iran isoliert. Mit diesem Schritt ginge ein erheblicher Prestigeverslust einher, der Iran würde offiziell vom höchsten Gremium der Vereinten Nationen als Schurke gebrandmarkt. Wenn das Atomprogramm des Irans vom

Sicherheitsrat als eine Gefährdung des Weltfriedens angesehen würde, würde damit auch seine Souveränität eingeschränkt, da ihm das Recht auf die Tätigkeiten, die ihm laut NVV zusteht (nämlich Urananreicherung und Bau von Schwerwasseranlagen), nicht mehr zugebilligt würde.

Aber selbst wenn es vor dem Sicherheitsrat nicht zur Verabschiedung einer Resolution käme, durch die Sanktionen gegen den Iran verhängt würden, wäre das bloße Verhandeln über den Fall für den Iran bereits blamabel genug. Bereits die Befassung der IAEA mit seinem Atomprogramm empfindet der Golfstaat als eine Kränkung. Wenn nun das höchste UN-Gremium über sein Atomprogramm diskutierte, bedeutete das eine Aufwertung der Schwere des Streits, also noch mehr Skepsis und Misstrauen dem Iran gegenüber und somit eine Abwertung des Landes als ebenbürtiges Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Durch die Einschaltung des Sicherheitsrats würden auf jeden Fall iranische Interessen im Bereich „Prestige“ getroffen – auch ohne die Verhängung von Sanktionen.

Wie in Abschnitt 3.2.3 erwähnt wurde, kann ein negativer Anreiz auch dann vorliegen, wenn ein positiver Anreiz zurückgenommen wird. So haben die EU-3 etwa die Möglichkeit, mit einem Abbruch der Verhandlungen über das *Handels- und Kooperationsabkommen* zu drohen, wie sie es im Oktober 2003 vor dem Treffen mit dem Iran getan haben (vgl. NZZ 12.10.2003: 3). Wirtschaftliche Vorteile und die Steigerung des Ansehens Teherans würden somit entfallen.

In Schaubild 7.1.1.C wird dargestellt, wie die einzelnen negativen Anreize auf welche Interessen des Irans wirken.

7.1.2 USA separat

Die USA greifen stärker auf Ressourcen aus dem konfrontativen Bereich zurück, als es die EU-3 tun. Ihre Taktik besteht vor allem aus Drohgebärden.

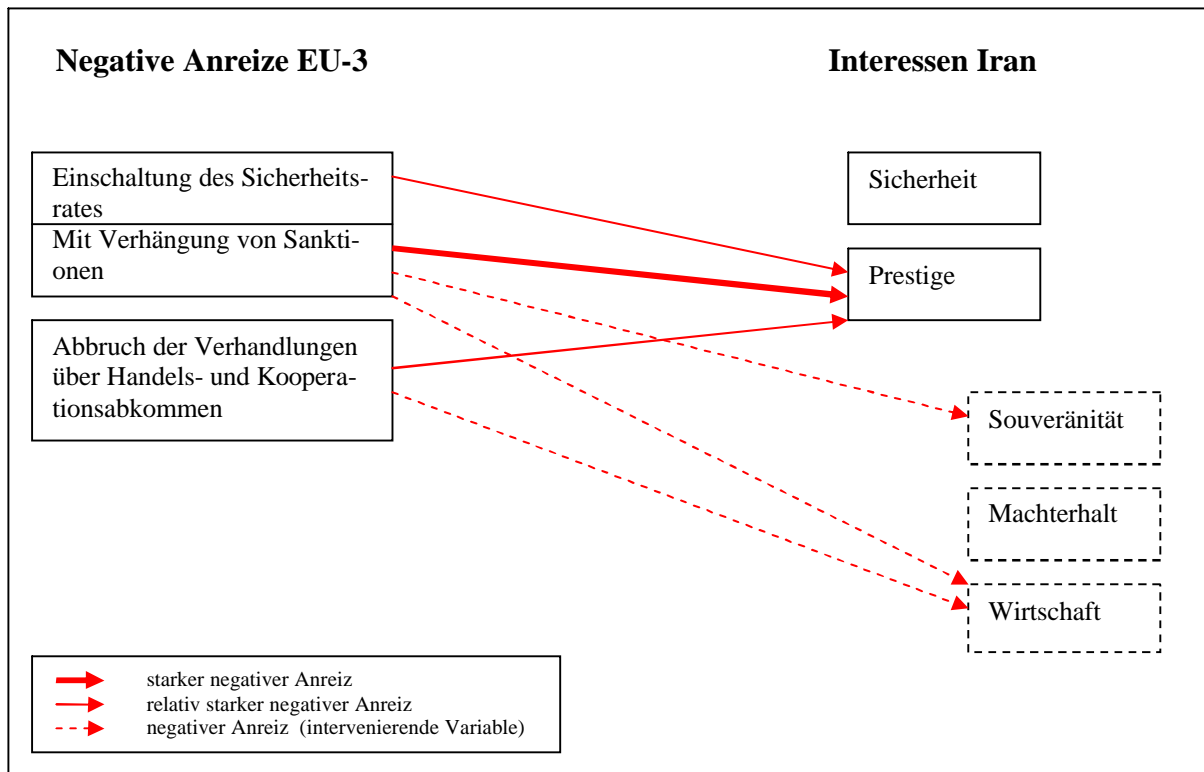


Abb. 7.1.1.C: negative Anreize EU-3

Der stärkste negative Anreiz ist die Drohung mit einem *Militärschlag*. Hier haben die USA zwei Möglichkeiten. Sie können entweder mit *gezielten Schlägen* gegen nukleare Einrichtungen im Iran vorgehen oder *in das Land einmarschieren*. Sollten sie eine dieser Drohungen wahr machen, wäre es das für den Iran das kostenintensivste Szenario. Zumindest würden, wenn die USA sich ausschließlich auf gezielte Schläge gegen die Anreicherungsanlagen und die Reaktoren des Landes beschränkten, die meisten von ihnen zerstört werden und müssten wieder aufgebaut werden. Der erneute Bau einer Anlage dauert normalerweise etwa drei Jahre. Allerdings könnte der Iran, da er bereits Know-how auf diesem Gebiet besitzt, weniger Zeit benötigen (vgl. Rudolf 2005: 5). Auf jeden Fall kosteten gezielte Schläge den Iran Zeit (wie viel ist nicht klar) und Geld für den Wiederaufbau. Sollte es, wie im Irak, zu einem Einmarsch amerikanischer Truppen und damit zu einem Krieg kommen, entstünden nicht nur wirtschaftlichen Kosten, vor allem wären auch Tote, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unter Zivilisten, zu beklagen. Für die Machthaber im Iran am schmerzlichsten wäre in diesem Fall allerdings die Tatsache, dass sie von den USA vertrieben würden, um ein neues Regime in Teheran aufzubauen – all dies unter der Voraussetzung, dass die USA einen militärischen Sieg erlangten. Diese Drohung beeinträchtigt das iranische Interesse „Sicherheit“. Mit beiden

Varianten missachteten die USA außerdem die Souveränität des Landes, so dass auch dieses Interesse negativ betroffen wäre.

Einen schwächeren, aber immer noch recht starken negativen Anreiz, stellt die Drohung der USA dar, für eine Einschaltung des *Sicherheitsrates* zu sorgen, damit dieser Sanktionen gegen den Iran beschließen sollte. Die Bedeutung dieses negativen Anreizes wurde unter Punkt 7.1.1 bereits abgehandelt.

Wie die negativen Anreize der USA auf welche Interessen des Irans wirken, wird in Schaubild 7.1.2. noch einmal zusammengefasst.

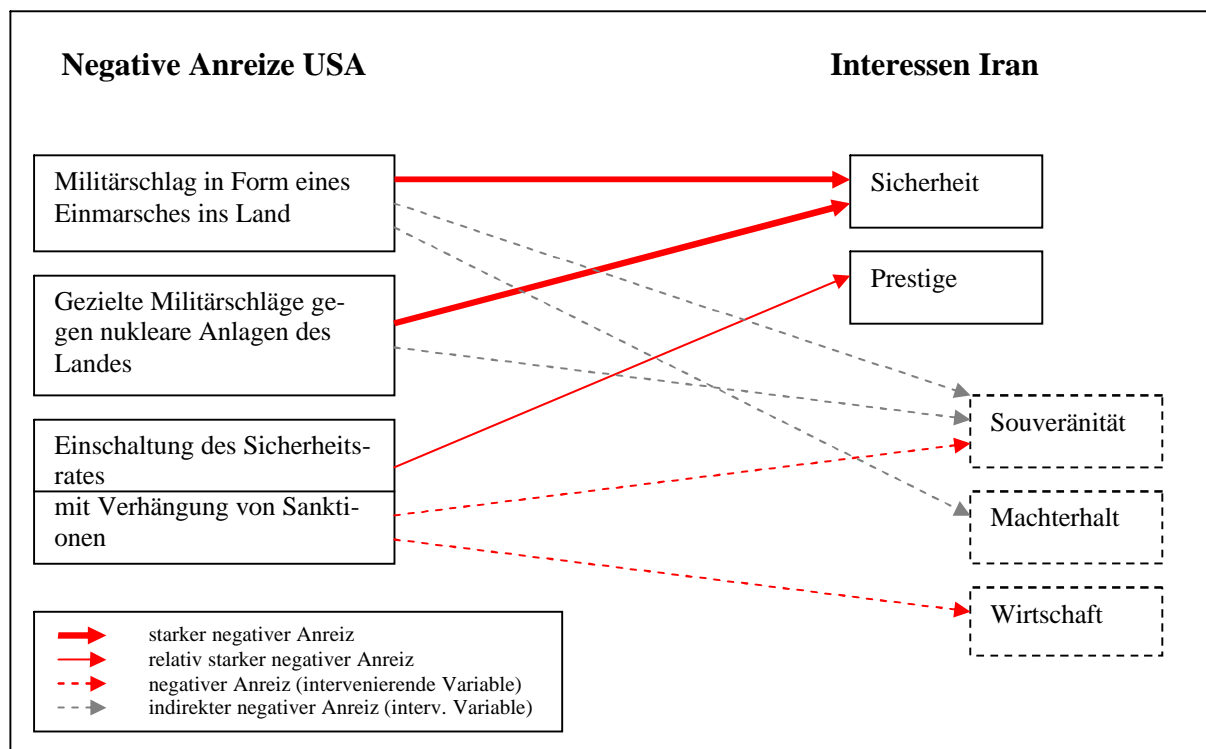


Abb. 7.1.2: negative Anreize USA

7.1.3 EU-3 und USA gemeinsam

Gemeinsam haben die EU-3 und die USA erst vom März 2005 an Anreize gegeben.

Zum einen haben sich die USA zum Teil auf die EU-Linie, positive Anreize zu liefern, eingelassen. Wie bereits unter Punkt 3.2.3 erläutert wurde, kann auch die Rücknahme einer

Sanktion einen positiven Anreiz darstellen. Dies taten die USA im März 2005, als sie ankündigten, ihre *Sanktionen* gegenüber dem Iran *zu lockern*. Dadurch haben sie sich mit ihrer Strategie jener der EU-3 angenähert, unterstützen die Europäer nun bei der Gewährung von positiven Anreizen durch wirtschaftliche Zusammenarbeit. Im Gegensatz zu früheren Zeiten wollten sie sich nun nicht mehr gegen die Lieferung von Ersatzteilen für iranische Zivilflugzeuge stellen (vgl. NZZ 12.03.2005: 1). Da die USA ihre Blockadehaltung aufgegeben haben, haben die EU-3 nun die Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Hilfe durchzuführen. Diese Wende in der amerikanischen Haltung bedeutete für den Iran gleich einen doppelten Anreiz. Zum einen sind die Flugzeuge des Golfstaates veraltet, Ersatzteile werden dringend benötigt (vgl. FAZ 12.03.2005: 9), zum anderen bedeutet eine Lockerung der Sanktionen auch ein gesteigertes Prestige für den Iran. Die USA haben ihre durch und durch feindliche Einstellung gegenüber dem Iran immerhin zum Teil aufgegeben und ihm gegenüber Zugeständnisse gemacht. Das freundlichere Verhalten der USA gegenüber Teheran kann von anderen Staaten dahingehend gedeutet werden, dass der Iran sich gebessert hat, weswegen er es wieder verdient, aus seiner Verbannung zurück auf die internationale Bühne geholt zu werden.

Des Weiteren kündigte Washington an, seine Blockade gegen einen Beitritt des Irans zur *WTO* aufzugeben (vgl. NZZ 12.03.2005: 1) und damit die EU-3 bei ihrem Versprechen, sich für eine Aufnahme des Irans bei der *WTO* einzusetzen, zu unterstützen. Sollte dadurch wirklich ein Beitritt Teherans zur Welthandelsorganisation ermöglicht werden, wäre dies für den Golfstaat ein ausgesprochen reizvolles Szenario. Die Bedeutung dieses positiven Anreizes wurde unter Punkt 7.1.1 bereits erläutert.

Sowohl das Entgegenkommen der USA in Bezug auf den Beitritt des Irans zur *WTO* als auch bezüglich der Erlaubnis, Flugzeugersatzteile in den Iran zu liefern, kommen indirekt dem Sicherheitsbedürfnis des Irans entgegen. Zumindest die Furcht vor einem amerikanischen Angriff sollte damit geringer werden. Wenn Washington in Bezug auf seine Blockadehaltung und Sanktionen einlenkt (zwar nur leicht, aber immerhin einlenkt), ist es unwahrscheinlich, dass es im nächsten Schritt zur höchsten Konfrontationsstufe zurückschwenkt und den Iran angreift (vgl. NZZ 12.03.2005: 1).

Zum anderen haben die EU-3 den Amerikanern im Gegenzug für ihre Unterstützung der europäischen Linie, positive Anreize zu geben, versprochen, die USA bei der *Einschaltung des Sicherheitsrates* zu unterstützen, sollte der Iran nicht auf die Urananreicherung und Wiederaufbereitung verbrauchter Brennstäbe verzichten (vgl. NZZ 12.03.2005: 1). Die Bedeutung

dieses Schritts für den Iran wurde bereits weiter oben erläutert und soll an dieser Stelle nicht noch einmal wiedergegeben werden.

Auf der Anreizseite haben sich die Positionen der USA und der EU-3 bezüglich wirtschaftlicher Unterstützung des Regimes und dem Beitritt des Irans zur WTO angenähert. Zwar wollen die USA nicht aktiv Wirtschaftshilfe leisten, sondern nur ihre Sanktionen lockern und haben auch nur verlautbaren lassen, dass sie die Mitgliedschaft Teherans nicht mehr behindern wollen, was nicht einer aktiven Unterstützung dieses Anliegens, wie es die EU-3 betreiben, entspricht, doch kommen die USA den Europäern so weit entgegen, dass Beobachter von einem gemeinsamen Vorgehen der beiden Akteure sprechen (vgl. NZZ 12.03.2005: 1; FAZ 12.03.2005: 9).

Wie die gemeinsamen positiven und negativen Anreize der EU-3 und der USA auf welche Interessen des Irans wirken, wird in Schaubild 7.1.3 noch einmal zusammenfassend dargestellt.

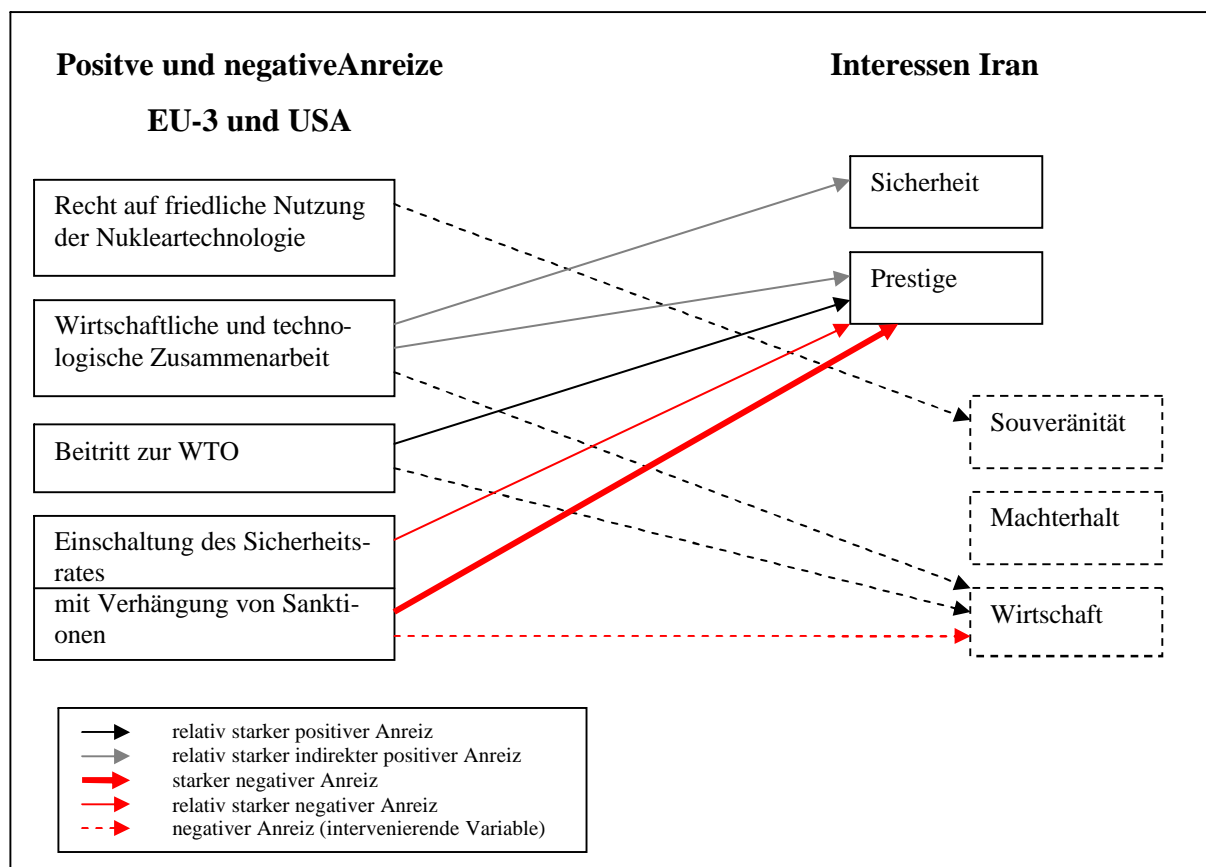


Abb. 7.1.3: positive und negative Anreize EU-3 und USA gemeinsam

7.2 Credibility of threats

Im Folgenden werden die Verhaltensoptionen der EU-3 und der USA jeweils separat sowie der EU-3 und der USA gemeinsam hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit (woraus ihre Glaubhaftigkeit resultiert) überprüft. Handelt es sich bei den angekündigten Handlungen nur um leere Versprechen bzw. leere Drohungen, zu deren Umsetzung die Akteure gar nicht im Stande sind, oder können sie ihre Versprechen mit großer Wahrscheinlichkeit halten bzw. ihre Drohungen wahr machen? Hierbei geht es nicht darum, ob die Akteure willens sind, ihre Ankündigungen wahr zu machen, sondern darum, ob ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese in die Tat umzusetzen.

7.2.1 EU-3 separat

Nicht alle der von den EU-3 angekündigten Handlungen sind im gleichen Maße glaubhaft. Auch wenn die Europäer den Willen haben mögen, bestimmte Versprechen zu erfüllen, so sind sie dazu doch alleine – ohne die Unterstützung der USA – nicht immer in der Lage dazu.

Zunächst sollen die im Oktober 2003 gegebenen Versprechen untersucht werden.

Das Zugeständnis der EU-3, das vertraglich verbrieftes *Recht der Iraner auf die friedliche Nutzung der Atomenergie anzuerkennen*, ist insofern glaubhaft, als sie sich im Gouverneursrat der IAEA für eine Resolution einsetzen können, welche die Einschaltung des Sicherheitsrates vermeidet. Die in der Vergangenheit verabschiedeten Resolutionen haben gezeigt, dass sich die Europäer mit den von ihnen eingebrachten Entwürfen erfolgreich durchsetzen konnten. Doch allein die Anerkennung dieses Rechts durch die EU-3 bedeutet noch nicht, dass andere Staaten, wie etwa die USA oder Israel, dem Iran die Nutzung der Nuklearenergie zu friedlichen Zwecken ebenfalls zugestehen werden. Beide Staaten haben erklärt, einen nuklear bewaffneten Iran unter keinen Umständen zu akzeptieren, wollen auch keine friedliche Nutzung der Kernenergie durch den Iran, weil sie den Missbrauch dieser Technik durch Teheran befürchten. Von daher wäre es möglich, dass insbesondere Israel, das von einer Atommacht Iran direkt bedroht wäre, Präemptivschläge gegen die Anlagen des Irans flöge (vgl. Piper 2005; Thränert 2003b: 28). Somit würde die Anerkennung des Rechts auf friedliche Nutzung der Kernenergie durch die Europäer den Iran nicht vor Angriffen Israels oder der USA auf seine Anlagen schützen.

Das Versprechen, sich für die *Beendigung der Befassung der IAEA mit dem Atomprogramm* des Irans einzusetzen, ist nur relativ glaubhaft. Die EU-3 haben zwar einen recht großen Einfluss im Gouverneursrat, ihre Resolutionen wurden meist ohne große Änderungen angenommen (vgl. FAZ 20.06.2005: 9; FAZ 20.09.2005: 1), doch ob ihr Einfluss ausreicht, um zu bewirken, dass der Fall dort geschlossen wird, ist mehr als fraglich.

Auch die Zusage, Hilfe beim *Zugang zu modernen Technologien* zu liefern, ist nur begrenzt glaubhaft. Viele Güter, die der Iran haben möchte, unterliegen nämlich „strengen Exportkontrollen“ (Thränert 2005a). Solange die USA ihre Blockadehaltung in dieser Hinsicht nicht aufgeben, können die Europäer dem Iran nicht alles liefern, was er benötigt. Die Hilfe kann also nur in Form von Unterstützung durch Know-how-Transfer oder die Lieferung von Gütern, die keinen Exportkontrollen unterstehen, gegeben werden. Gerade vom Iran begehrte Güter können so nicht geliefert werden (vgl. ebd.).

Das Versprechen, sich für *Sicherheit und Stabilität in der Region* und für einen *nuklearwaffenfreien Mittleren Osten* einzusetzen, ist schwer durchführbar. Stabilität in der Region bedarf eines regionalen Sicherheitsbündnisses. Doch fehlt für ein solches Bündnis das Vertrauen der Staaten untereinander, Rivalitäten zwischen ihnen überdecken den Wunsch nach friedlicher Kooperation miteinander (vgl. McMillan/Sokolsky/Winner 2003: 167). Hilfe von außen ist also notwendig, damit ein solches Bündnis entstehen kann. Da viele Staaten der Region eine besonders enge Bindung zu den USA haben, können die EU ohne Washington nicht erfolgreich auf die Bildung einer solchen Sicherheitsstruktur hinarbeiten (vgl. ebd.: 166). Außerdem müssten alle Golfstaaten, auch der Irak, an diesem Sicherheitsbündnis teilnehmen, damit es funktioniert (vgl. ebd.: 167). Doch der Irak ist dazu im Moment viel zu instabil, was sich in näherer Zukunft auch nicht ändern wird. Von daher ist das Zustandekommen eines regionalen Sicherheitsbündnisses unwahrscheinlich. Wenn dies schon nicht möglich ist, müsste für mehr Stabilität in der Region wenigstens der Irak befriedet und der israelisch-palästinensische Konflikt gelöst werden. Zu Ersterem sind die Europäer definitiv nicht in der Lage und auch im Nahostkonflikt ist ihnen bisher kein entscheidender Durchbruch gelungen. Die Möglichkeiten der EU-3 für Stabilität in der Region zu sorgen sind also begrenzt. Sie können bis zu einem gewissen Grad Einfluss auf die Staaten dort ausüben, aber alleine ist ihr Gewicht nicht ausreichend, um durchschlagende Erfolge zu verbuchen. Auch einen nuklearwaffenfreien Mittleren Osten wird die EU-3 nicht erschaffen können. Israel, das die Existenz seiner Kernwaffen nach wie vor leugnet, wird diese nicht aufgeben wollen –

zumindest nicht, solange der Konflikt mit den Palästinensern nicht gelöst ist, was noch einige Zeit dauern wird (vgl. Thränert 2003b: 28). Auch die Chance, dass Pakistan und Indien ihre Atomwaffen auf Initiative der EU aufgeben, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Das Versprechen wird also kaum durchführbar sein und ist damit nur wenig glaubhaft.

Die Anreize des Oktoberabkommens sind also nur zum Teil glaubhaft, da die EU-3 zwar Willens aber alleine nicht in der Lage sind, ihre Versprechen vollständig in die Tat umzusetzen. Vor allem der Anreiz, welcher auf den wichtigsten Grund für die mutmaßliche Proliferation – das Sicherheitsbedürfnis – wirken soll, ist nicht glaubhaft.

Wie glaubhaft die positiven Anreize sind, welche die EU-3 dem Iran im Oktoberabkommen gegeben haben, wird zusammenfassend in Schaubild 7.2.1.A dargestellt.

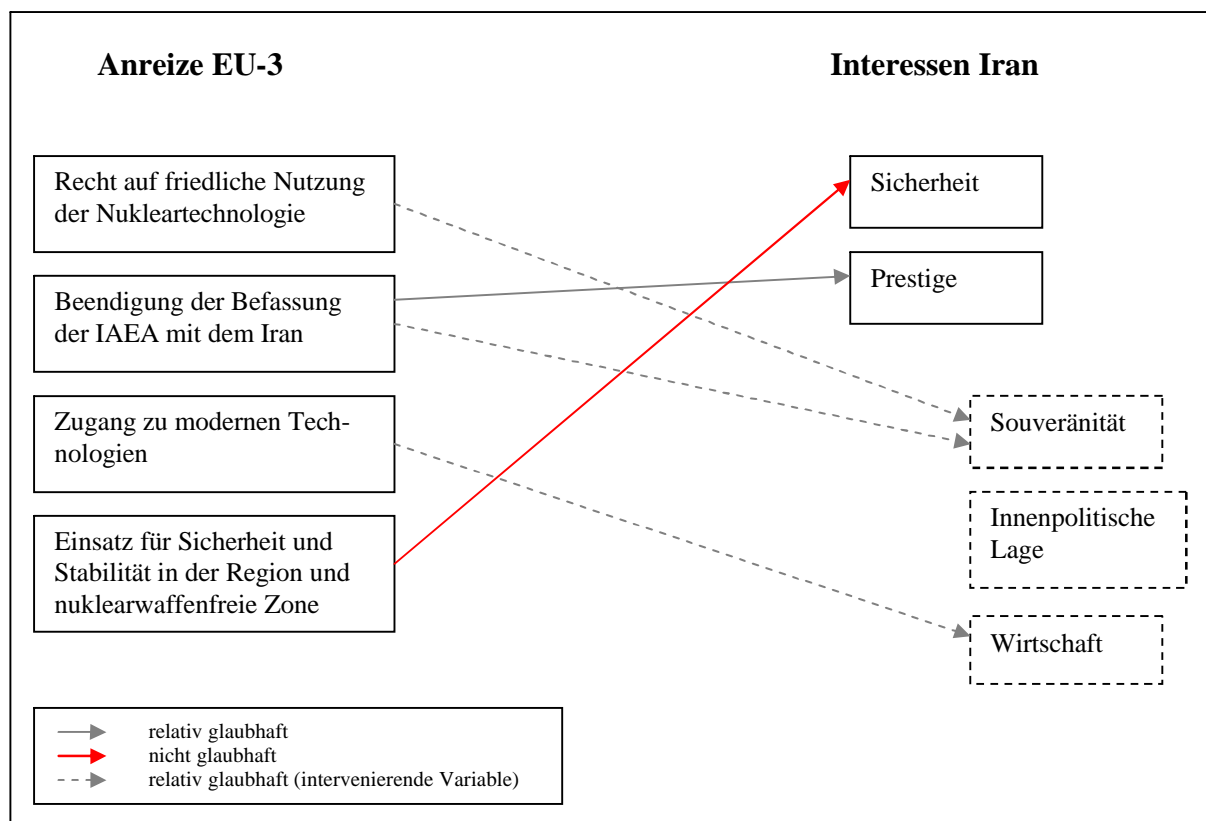


Abb. 7.2.1.A: Glaubhaftigkeit positive Anreize EU-3 Oktoberabkommen

Auch die positiven Anreize, welche die EU-3 im Novemberabkommen 2004 versprechen, sind nur zum Teil glaubhaft.

Schwierig gestaltet sich das in der ersten Arbeitsgruppe gemachte Versprechen der EU-3, den Iran bei der *friedlichen Nutzung der Nuklearenergie zu unterstützen*, da wie bereits gesagt, Exportkontrollen bestehen.

Auch die in Aussicht gestellten positiven Anreize der zweiten Arbeitsgruppe sind nur zum Teil durchführbar. Das Zustandekommen einer *politischen Kooperation* zwischen EU und Iran ist glaubhaft, da die EU darüber allein unabhängig von den USA entscheidet. Ihr Handeln auf diesem Gebiet ist keinen Restriktionen von außen unterworfen. Schwieriger gestaltet es sich mit der Schaffung einer *nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten* und die Gewährung der *Sicherheitsgarantien*. Die Möglichkeit, die Region von Atomwaffen zu befreien, wurde bereits weiter oben als kaum durchführbar befunden. Ähnlich verhält es sich mit den Sicherheitsgarantien. Um diese Garantien zu gewährleisten, müssten die EU-3 die USA dazu bringen, dem Iran zuzusichern, von einer militärischen Option im Atomstreit abzurücken und auch sonst ihrem erklärten Ziel des Regimewechsels durch Beeinflussung des Landes abzuschwören. Auch müssten sie dem Iran zusichern, dass ihm für den Fall eines Angriffs, Beistand geleistet wird, so dass potentielle Angreifer wirksam abgeschreckt werden. Diese Garantien können die EU-3 dem Iran ohne die USA nicht glaubhaft geben (vgl. El Baradei bei CNN am 17.03.2005). Sollte sich Washington tatsächlich vornehmen, den Iran anzugreifen, würden die Europäer dagegen nichts ausrichten können (vgl. Perthes 2005: 64) und selbst wenn sie dazu in der Lage wären, würden sie wohl keinen Krieg mit den USA für den Schutz des Irans riskieren. Militärisch haben sie den USA nichts entgegenzusetzen und im Sicherheitsrat kann gegen die Vetomacht keine Resolution verabschiedet werden und selbst wenn, würde sich Washington davon nicht stoppen lassen. Auch vor anderen Angreifern könnten die Europäer den Iran wohl kaum schützen. Die Erfahrungen im ehemaligen Jugoslawien haben gezeigt, dass sie selbst bei Kriegen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft nicht ohne die USA eingreifen. Dass sie es im Iran täten erscheint daher noch unwahrscheinlicher.

Schwer umsetzbar sind auch die in der dritten Arbeitsgruppe getätigten Versprechen der EU-3. Sowohl bei der *technischen Zusammenarbeit* als auch bei der Gewährleistung *wirtschaftlicher Hilfe* bestehen die gleichen Probleme wie bei der im Oktoberabkommen in Aussicht gestellten technischen Zusammenarbeit und dem Versprechen der nuklearen Zusammenarbeit. Durch US-Sanktionen bestehen strenge Exportkontrollen. So haben die USA etwa Sanktionen bei der Lieferung von Flugzeugteilen verhängt und setzen sich auch dafür ein, dass kein anderer Staat diese Teile an den Golfstaat liefert (vgl. IAEA 2005). Wirtschaftliche und

technologische Hilfe der Europäer ist also nur in dem Maß möglich, wie ihre an den Iran zu liefernden Exporte keinen Kontrollen unterliegen.

Das Versprechen der EU-3, im Falle eines Einlenkens des Irans, die Verhandlungen zum *Handels- und Kooperationsabkommen* mit der EU fortzusetzen, ist als glaubhaft zu bewerten. Der Beweis dafür ist, dass seit Januar diesen Jahres wieder darüber verhandelt wird. Doch bereits im November 2004 war dieses Versprechen glaubhaft, da die Entscheidung darüber, ob mit dem Iran darüber verhandelt wird, allein bei den Europäern liegt. Daher war es auch von Beginn an wahrscheinlich, dass es tatsächlich zu einem Abschluss dieses Abkommens kommt, wenn der Iran die objektiven Garantien dafür geben kann, dass er keine Atomwaffen herstellen wird.

Schwierig ist die Zusage der EU-3, sich um den Beitritt des Irans zur *WTO* zu bemühen. Ihre Anstrengungen sind völlig aussichtslos, solange sich die USA gegen die Mitgliedschaft Teherans sperren. Zwar wird über die Aufnahme neuer Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden, doch damit ist der Iran vorerst nur provisorisches Mitglied. Um über diesen Status hinaus zu kommen, muss er mit allen anderen Staaten, die der *WTO* angehören, bilaterale Verhandlungen führen. Weigern sich die USA dagegen, kann der Iran kein vollwertiges Mitglied werden (vgl. Neuschwander 2004: 593). Die EU-3 sind also bei diesem Anreiz auf die Zustimmung der USA angewiesen (vgl. Kerr 2005a).

Die Anreize des Abkommens vom November 2004 sind also nur zum Teil glaubhaft. Immerhin gibt es im Gegensatz zu der Vereinbarung vom Oktober 2003 einige Versprechen, welche die EU-3 alleine umsetzen können, bei anderen sind sie aber wie beim Oktoberabkommen auf die USA angewiesen, damit alle ihre Versprechungen real werden können. Dies ist wieder insbesondere für den Aspekt Sicherheit wichtig. Denn auch im Pariser Abkommen ist dieser Anreiz ohne die Kooperation der USA nicht glaubhaft. Zwar ist es nicht ausgeschlossen, dass die EU-3 es schaffen, Washington für die Anreize, bei denen sie auf seine Mithilfe angewiesen sind, auf ihre Seite zu ziehen, doch da ihnen dies erst einmal gelingen muss, sind die Anreize zunächst wenig glaubhaft.

Wie glaubhaft die positiven Anreize sind, welche die EU-3 dem Iran im Novemberabkommen gegeben haben, wird zusammenfassend in Schaubild 7.2.1.B dargestellt.

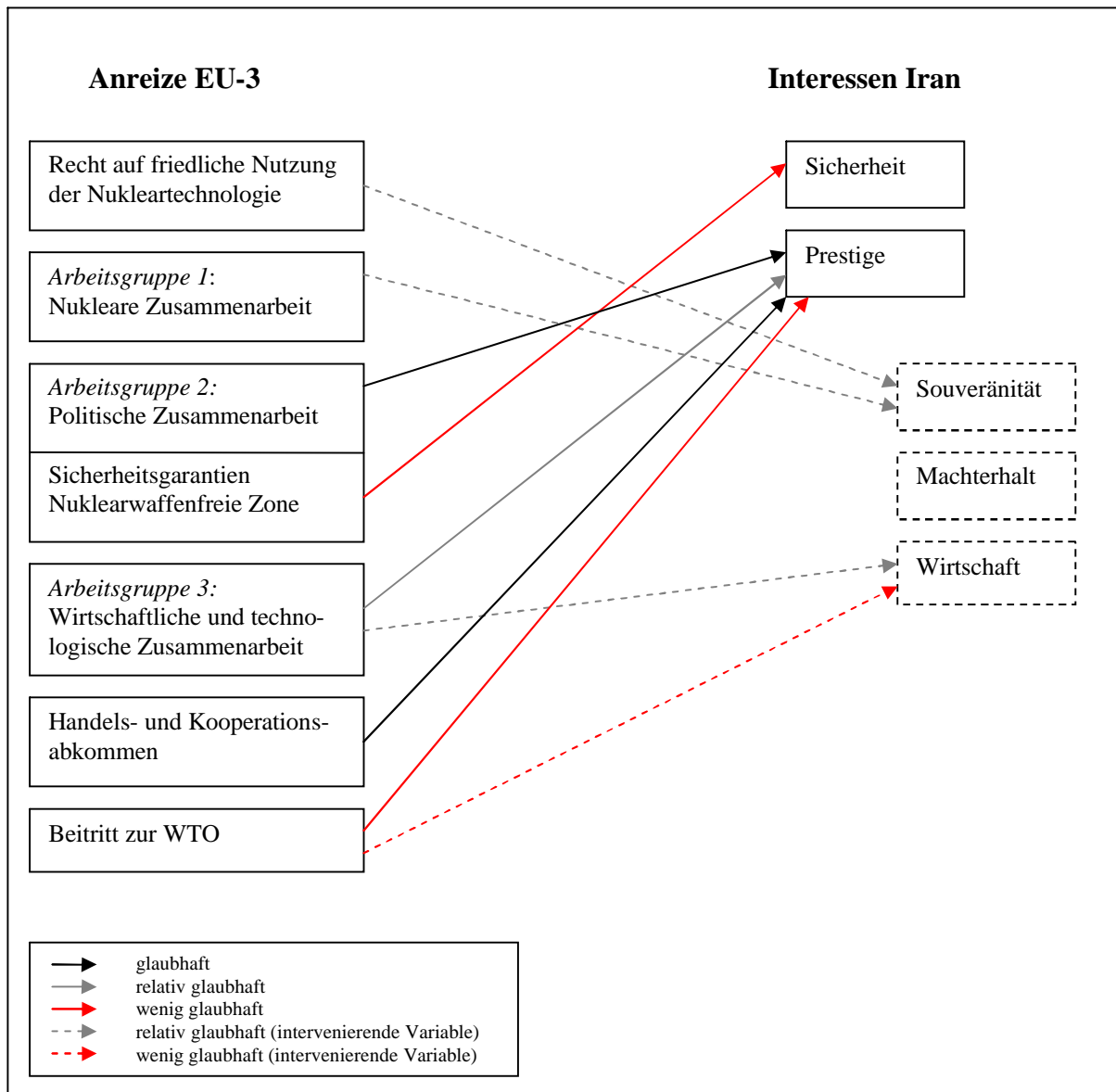


Abb. 7.2.1.B: Glaubhaftigkeit positive Anreize EU-3 Pariser Abkommen 2004

Im Bereich der negativen Anreize haben die EU-3 mit dem *Abbruch der Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen* gedroht. Diese Drohungen sind ebenso glaubhaft wie das Versprechen, die Verhandlungen darüber zu führen, da sie darüber, wie bereits erwähnt, unabhängig von den USA entscheiden.

Schließlich haben die EU-3 zwischenzeitlich immer wieder in Erwägung gezogen, den *UN-Sicherheitsrats* einzuschalten, wenn der Iran nicht kooperiert. Diese Option ist jedoch als wenig glaubhaftes Drohmittel zu betrachten. Zwar könnten sie die USA dabei unterstützen eine Resolution im Gouverneursrat der IAEA einzubringen, die eine Überweisung des Falls

an den Sicherheitsrat vorsieht, doch das würde nicht bedeuten, dass diese Resolution auch tatsächlich verabschiedet, der Sicherheitsrat also eingeschaltet wird, da auch zwei Drittel der anwesenden abstimmenden Gouverneure ihr zustimmen müssen (vgl. IAEA 2003/2004, Art. VI.2. (e)). Selbst wenn sich im Gouverneursrat eine Mehrheit für die Einschaltung des Sicherheitsrates fände, wäre es unwahrscheinlich, dass dieser Sanktionen gegen Teheran verhängte, da mit einem sicheren Veto von China zu rechnen wäre und auch Russland sich höchstwahrscheinlich gegen Sanktionen sperren würde. Zwar steht auch Moskau dem Nuklearprogramm kritisch gegenüber, weshalb es die abgenutzten Brennstäbe wieder zurücknehmen würde, damit der Iran sie nicht aufbereiten kann (vgl. NZZ 18.10.2005: 3), aber auf der anderen Seite hat Russland wirtschaftliche Interessen im Iran. Es baut dort einen Reaktor für eine Milliarde Dollar und will das Land weiterhin mit nuklearem Brennstoff versorgen. Eine Resolution, durch die Sanktionen gegen Teheran verhängt werden, läuft also den russischen Wirtschaftsinteressen entgegen, weswegen mit einem Veto Moskaus gerechnet werden muss (vgl. SPIEGEL online 24.09.2005). China, mit seiner expandierenden Wirtschaft und seinem enorm steigenden Energiebedarf, ist auf die Lieferung des iranischen Öls angewiesen und wird deswegen im Sicherheitsrat nicht gegen den Iran stimmen (vgl. Cirincione 2005a: 67, 68; SPIEGEL online 08.09.2005). Eine Überweisung an den Sicherheitsrat ist also relativ glaubhaft, die Verhängung von Sanktionen durch dieses Gremium eher unwahrscheinlich.

Neben dem Problem, dass es unter den Mitgliedern des Sicherheitsrates keine einheitliche Linie bezüglich des Vorgehens gegen den Iran gibt, besteht noch ein weiteres: Welche Art von Sanktionen sollten gegen den Iran verhängt werden? Als am schmerzvollsten wird ein Ölembargo angesehen. Doch damit würde sich der Westen nur selber schaden. Der ohnehin schon hohe Ölpreis würde noch weiter steigen und die Weltwirtschaft belasten (vgl. Rudolf/Tran 2005: 2,3). Nicht nur der Iran braucht also seine Ölexporte, auch die Weltwirtschaft ist auf sie angewiesen um den Ölpreis stabil zu halten. Viele Staaten würden aus ökonomischen Gründen daher wohl gegen solche Sanktionen stimmen. Asiatische Länder, die sich von möglichen iranischen Atombomben nicht bedroht fühlen, würden sich an diesen Sanktionen wahrscheinlich sowieso nicht beteiligen (vgl. Perkovich/Manzanero 2004: 3, 4). Ein Embargo über Dual-Use-Produkte zu verhängen scheint wenig aussichtsreich, da es immer Länder – wie in der Vergangenheit China, heute Russland oder Pakistan – gibt die dem Iran bei der Weiterentwicklung seines Atomprogramms behilflich sind, ihn also aller Voraussicht nach mit diesen Gütern versorgen würden (vgl. Thränert 2003c: 50).

Der einzige wirklich ohne Probleme durchführbare negative Anreiz bestünde also in der Drohung, die Verhandlungen zum Handels- und Kooperationsabkommen abubrechen. Die anderen Drohungen sind nur relativ glaubwürdig, der stärkste negative Anreiz, die Verhängung von Sanktionen durch den Sicherheitsrat ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchführbar.

Abbildung 7.2.1.C zeigt noch einmal zusammenfassend, inwiefern die einzelnen negativen Anreize der EU-3 glaubhaft sind.

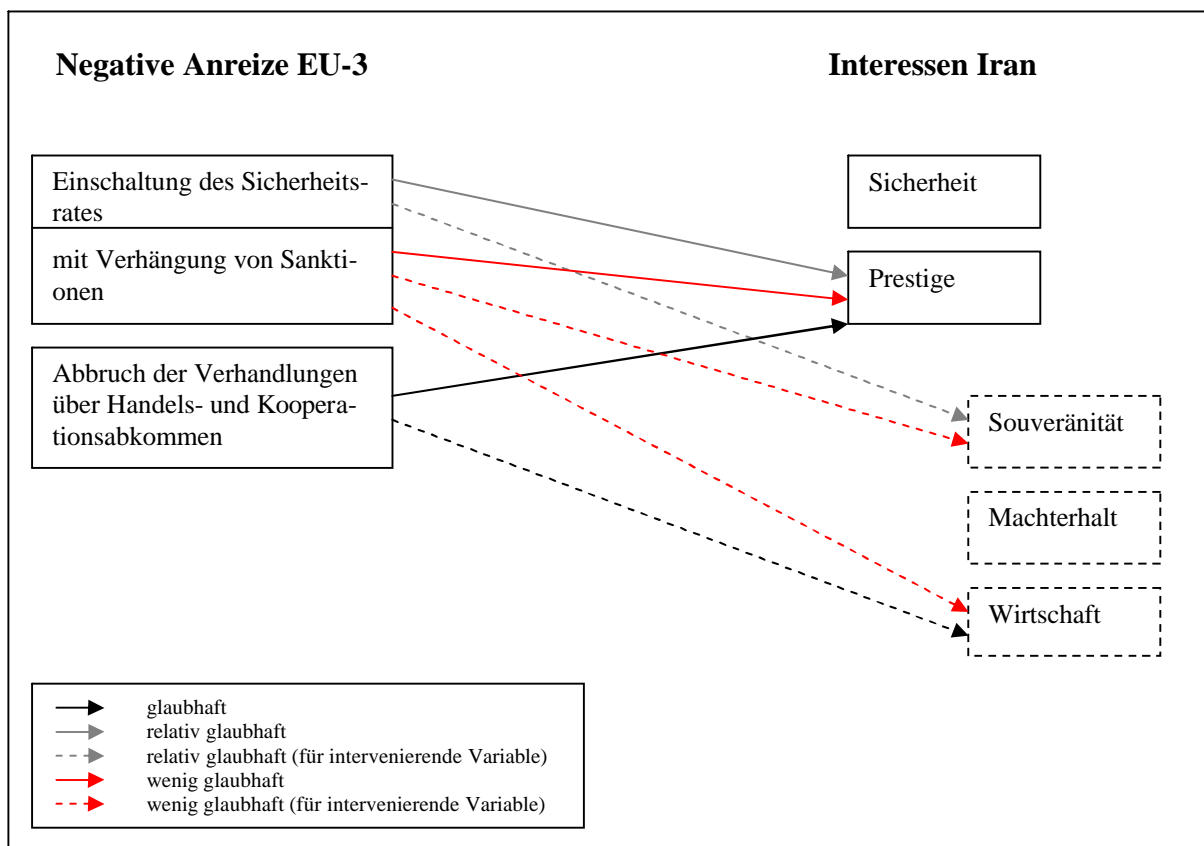


Abb. 7.2.1.C: Glaubhaftigkeit negative Anreize EU-3

7.2.2 USA separat

Auch wenn die USA als einzig verbliebene Supermacht einen größeren Handlungsspielraum als die EU-3 haben, so sind sie doch nicht allmächtig, daher gerade ihre Drohungen wenig glaubhaft.

Die Drohung der USA mit einem *Militärschlag* ist relativ schwer bis gar nicht durchführbar. Während sie zu gezielten Schlägen noch in der Lage wären, steht ihnen die Option, einen Krieg gegen Teheran zu führen, durch die momentane Situation im Irak nicht zu Verfügung.

Nur zu Beginn des Irakkriegs war die Drohung, zu militärischen Maßnahmen zu greifen, noch glaubhafter. Es schien, als könnten die USA den Irak in kürzester Zeit mühelos erobern. Auf den Iran hat der am Anfang zügige und für die Amerikaner verlustarme Krieg beängstigend gewirkt. Man hatte Angst das nächste Opfer Washingtons zu werden (vgl. Lewis 2003: 9; SZ 20.03.2003: 2; SZ 03.04.2003: 1). Klar war allerdings auch, dass die USA nicht gegen den Irak und den Iran gleichzeitig Krieg führen würden. Es herrschte also keine akute Bedrohung für den Iran. Doch es bestand durchaus die Möglichkeit, dass sobald der Feldzug gegen den Irak erfolgreich abgeschlossen war, Teheran als nächstes angegriffen würde. Doch mit den zunehmend chaotischer werdenden Zuständen im Irak wurde klar, dass ein Krieg gegen den Iran in nächster Zeit nicht möglich sein würde. 200.000 Soldaten haben die USA in Afghanistan und im Irak stationiert. Sie können aufgrund der Entwicklungen in diesen Ländern auch nicht so bald für einen Krieg gegen den Iran eingesetzt werden (vgl. Piper 2005). Es fehlt sowohl an Soldaten als auch an Material, um einen Krieg gegen den Iran führen zu können (vgl. SZ 17.08.2005: 4). Selbst nach einem Truppenabzug würde es in den USA aller Voraussicht nach keinen Rückhalt für ein militärisches Vorgehen gegen die Islamische Republik geben. Die Erfahrungen im Irak haben gezeigt, wie schwer es ist, den Frieden zu gewinnen. Aufgrund der anhaltenden Aufstände und Anschläge dort, die nicht nur viele Iraker, sondern auch Amerikaner das Leben kosten, ist die Zustimmung für den Irakkrieg inzwischen auf ein Drittel gesunken (vgl. SZ 17.08.2005: 4). Daher ist es relativ sicher, dass ein Einmarsch in den Iran keinen Rückhalt in der amerikanischen Bevölkerung finden würde (vgl. SZ 17.08.2005: 8). Zudem ist auch die rechtliche und moralische Legitimation eines solchen Vorgehens nicht gegeben, da dem Iran bisher nicht nachgewiesen werden konnte, dass er versucht, Atombomben herzustellen. Das schlechte Image, welches die USA in der Region hat, würde durch solche Angriffe noch verstärkt werden, was nicht im Interesse Washingtons sein kann (vgl. Thränert 2004: 46). Die politischen Folgen eines solchen Angriffs wären nur schwer kalkulierbar. Es müsste mit einer steigenden Anzahl von Terroranschlägen gerechnet werden. Der Iran könnte zu terroristischen Angriffen auf die USA und Israel, vor allem aber die schiitischen Glaubensgenossen im Nachbarland Irak zum Widerstand aufrufen (vgl. Thränert 2005c: 2).

Auch *gezielte Schläge* nur gegen die bekannten nuklearen Anlagen werden als schwer durchführbar eingeschätzt. Die meisten dieser Einrichtungen liegen in dicht besiedelten Gebieten, so dass diese nicht beschossen werden können, ohne dass man Opfer in der Zivilbevölkerung hinnehmen müsste, was sich die USA eigentlich nicht erlauben können (vgl. Thränert 2005b: 4). Ebenso wie bei einem Krieg gegen Teheran müsste außerdem auch bei gezielten Schlägen gegen nukleare Einrichtungen mit einer weiteren Imageverschlechterung der USA in der Region und dem Aufruf des Irans zu weiteren Terroranschlägen gerechnet werden (vgl. Thränert 2004: 46; Thränert 2005c: 2). Sowieso ist fraglich, wie erfolgreich diese Schläge überhaupt sein könnten, da nicht sicher ist, ob wirklich alle Anlagen bekannt sind, so dass nicht mit Gewissheit alle nuklearen Potentiale Teherans zerstört werden könnten. Für die unterirdischen Anlagen fehlt bunkerdurchbrechende Munition (vgl. Piper 2005). Selbst wenn die Zerstörung dieser Einrichtungen gelänge, garantierten diese Schläge nicht, dass der Iran seine Anlagen nicht bald wieder aufgebaut hätte. Allerdings muss man festhalten, dass die USA vom militärischen Potential im Großen und Ganzen durchaus dazu in der Lage wären, diese gezielten Schläge durchzuführen (nur die noch nicht fertig gestellte Einrichtung in Natanz würde wohl unversehrt bleiben, aber sie ist ohne die Anlagen, in welchen Uranhexafluorid hergestellt wird, sowieso nicht zu gebrauchen), es nur im Moment nicht tun, da die Kosten dafür sehr hoch wären, eben wegen des befürchteten Imageverlusts, der zu erwartende so genannte „Kollateralschäden“, und der Angst vor einem Anstieg an Terroranschlägen. Würde der Iran aber tatsächlich unmittelbar vor der Fertigstellung seines ersten Atomsprengkopfes stehen, müsste man damit rechnen, dass die USA all diese Kosten als kleineres Übel gegenüber einem nuklear bewaffneten Irak ansehen und doch gezielte Angriffe auf nukleare Einrichtung ausführen. Rudolf merkt dazu an,

„die Bereitschaft des amerikanischen Präsidenten [sollte] nicht unterschätzt werden, kurzfristig große Risiken zur Abwehr einer von ihm als inakzeptabel angesehenen längerfristigen Bedrohung einzugehen“ (Rudolf 2005b: 2).

Gezielte Militärschläge sind also theoretisch durchführbar, wenn auch ihre Zerstörungskraft fraglich ist und sie mit äußerst hohen Kosten verbunden sind, welche die USA zurzeit nicht tragen wollen, ein Einmarsch in das Land ist aufgrund der begrenzten Kapazitäten auch einer Supermacht nicht möglich.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Iraner beide militärischen Optionen nicht ernst nehmen, weil sie um die Probleme der USA wissen. Der Golfstaat glaubt nicht daran, *„dass die internationale Gemeinschaft [ihn] auch gewaltsam daran hindern könnte,*

Atomwaffen zu erwerben“ (Cirincione 2005a: 67). Wenn Teheran nicht an die Durchführbarkeit der militärischen Optionen glaubt, wird es aufgrund von Drohungen dieser Art sein Verhalten auch nicht ändern.

Die Drohung mit der Einschaltung des *Sicherheitsrates* ist aus den unter Punkt 7.2.1 angeführten Gründen nur relativ glaubhaft, die Verhängung von Sanktionen durch ihn ist dagegen nicht glaubhaft.

Man kann also festhalten, dass alle negativen Anreize der USA kaum glaubhaft sind, ein Krieg gegen den Iran allenfalls bis Mitte des Jahres 2003 als durchführbar erschien.

Schaubild 7.2.2 zeigt noch einmal, wie wahrscheinlich die Umsetzung der von den USA angekündigten Drohungen ist.

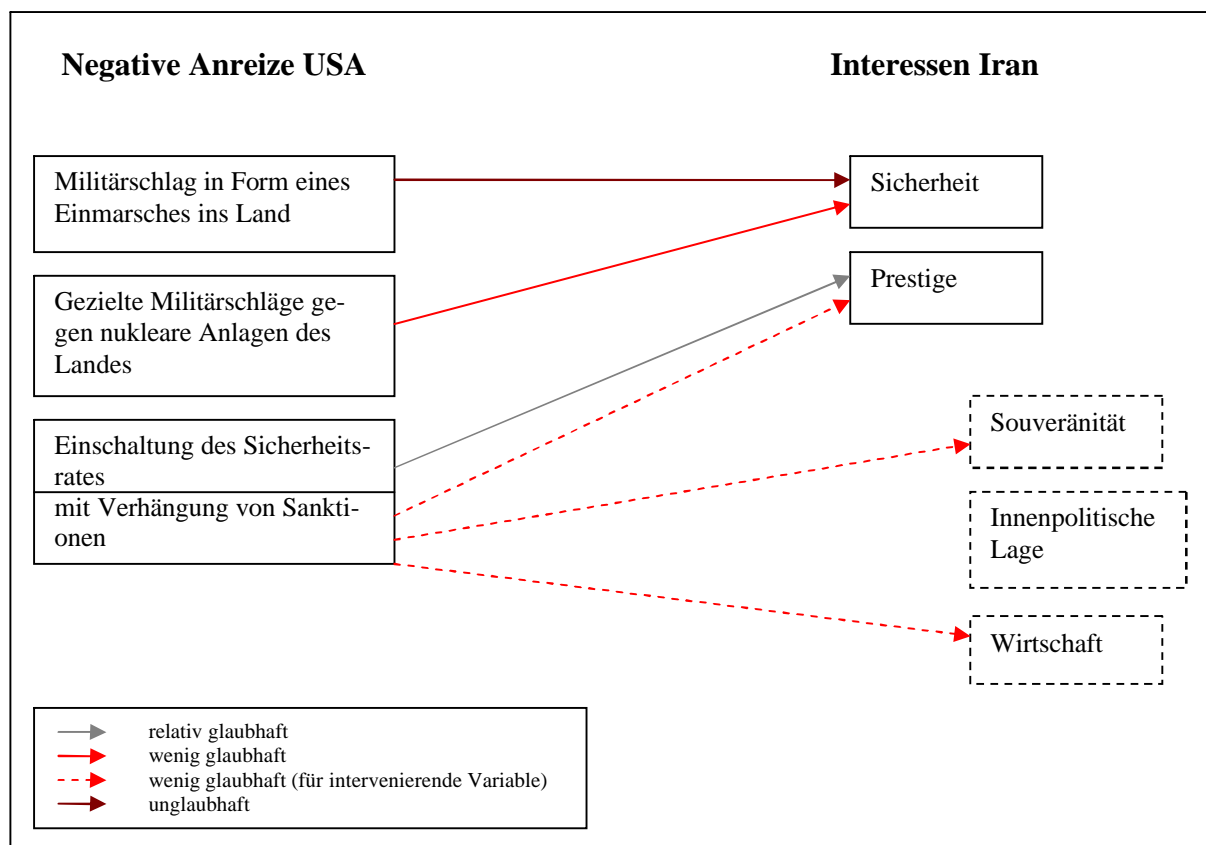


Abb. 7.2.2: Glaubhaftigkeit negative Anreize USA

7.2.3 EU-3 und USA gemeinsam

Wenn die USA ankündigen die EU-3 bei ihrer *wirtschaftlichen Hilfe* für den Iran zu unterstützen, indem sie ihre Sanktionen lockern, ist dies glaubhaft. Glaubhaft ist diese Ankündigung, da Hilfe dieser Art bisher an der Blockadehaltung der USA gescheitert ist (vgl. Piper 2005).

Ziemlich glaubhaft ist auch der positive Anreiz, sich für den *WTO-Beitritt* des Irans einzusetzen, wenn die EU-3 und die USA diesbezüglich gemeinsam agieren. Die EU-3 wollen die Aufnahme des Irans sowieso unterstützen. Wenn die USA ihre Blockade diesbezüglich aufgeben, wird der Beitritt Teherans wahrscheinlicher, während er mit einer Verweigerungshaltung Washingtons unmöglich war (vgl. ebd.). Am 26. Mai 2005 haben die Beitrittsverhandlungen auch tatsächlich begonnen (vgl. Kerr 2005e), eine Mitgliedschaft des Irans ist damit näher gerückt.

Die Drohung mit dem *Sicherheitsrat* ist auch durch ein gemeinsames Vorgehen der EU-3 und der USA nicht glaubhaft. Zwar wäre eine Überweisung des Falls an ihn wahrscheinlicher, wenn die EU-3 im Gouverneursrat der IAEA mit den USA zusammen für eine Resolution sorgten, durch welche das höchste UN-Gremium eingeschaltet wird. Doch zunächst einmal müssten auch die anderen Mitglieder des Gouverneursrates zustimmen, zum anderen würden, wie bereits unter Punkt 7.2.1 erläutert, selbst wenn der Sicherheitsrat eingeschaltet wird, dort aufgrund des zu erwartenden Vetos von Russland und China mit höchster Wahrscheinlichkeit keine Sanktionen gegen den Iran verhängt werden. Somit wird die Einschaltung des Sicherheitsrates glaubhafter, wenn die EU-3 und die USA gemeinsam daran arbeiten, die Verhängung von Sanktionen dagegen wird nicht wahrscheinlicher.

Somit bleibt festzuhalten, dass die Glaubhaftigkeit der angekündigten Verhaltensoptionen steigt, wenn die EU-3 und die USA an einem Strang ziehen, so dass auch ein Einlenken des Irans auf diesem Weg wahrscheinlicher wird. Allein die Drohung mit der Verhängung von Sanktionen durch den UN-Sicherheitsrat bleibt bei einem gemeinsamen Vorgehen genau so unglaubhaft, wie wenn die USA sie alleine vorbringen. Zu beachten ist außerdem, dass die EU-3 bezüglich der Glaubhaftigkeit mehrerer ihrer Ankündigungen auf das Mitwirken der USA angewiesen sind. Umgekehrt ist das nicht der Fall. Hinsichtlich der Drohung mit Sanktionen durch den Sicherheitsrat bringt es fast gar nichts, wenn die EU-3 die USA unterstützen. Für die Drohung mit einem Militärschlag gibt es keine Unterstützung seitens der EU-3, so dass sie dessen Glaubhaftigkeit logischerweise auch nicht beeinflussen können.

Die Glaubhaftigkeit der einzelnen positiven und negativen Anreize, welche EU-3 und USA gemeinsam gegeben haben, wird in Abbildung 7.2.3 noch einmal zusammenfassend dargestellt.

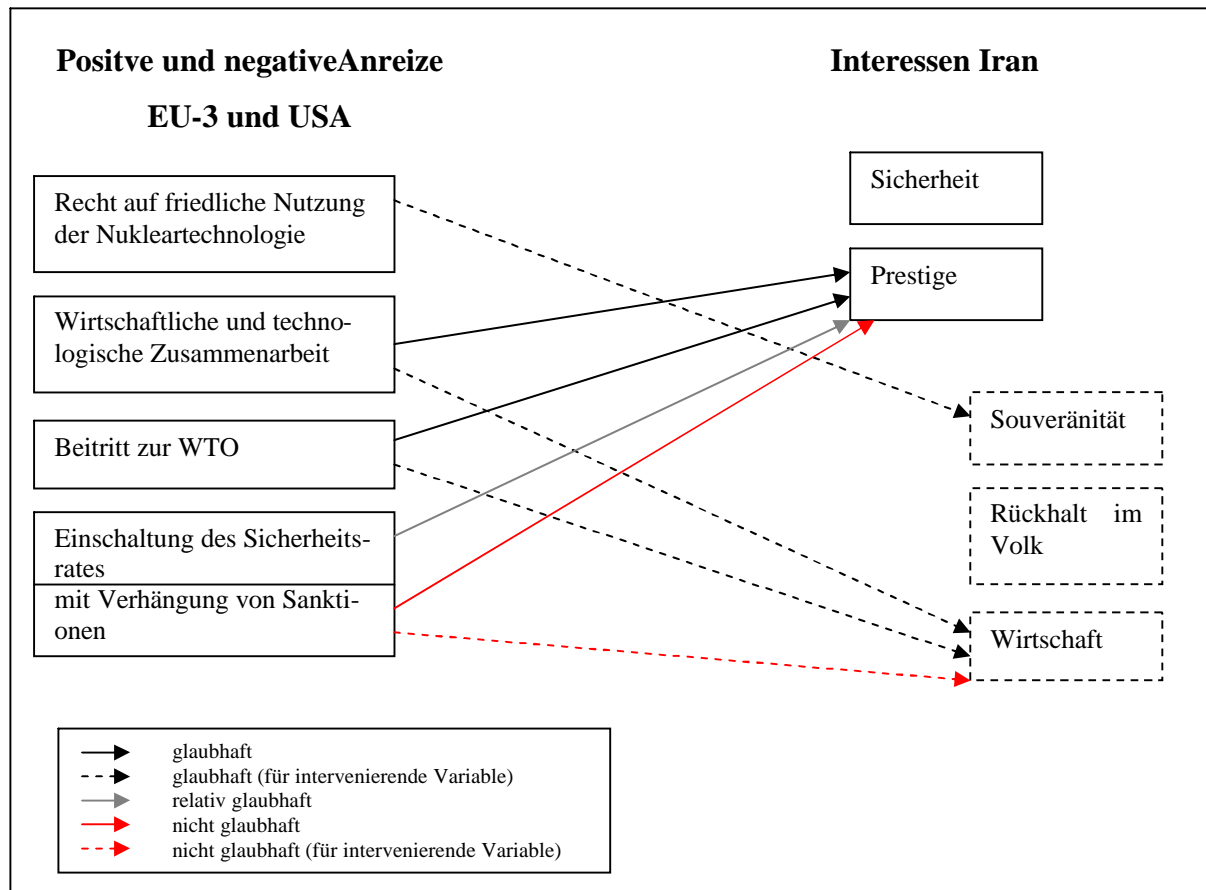


Abb. 7.2.3: Glaubhaftigkeit positive und negative Anreize EU-3 und USA gemeinsam

7.3. Wirksamkeit der Verhandlungsressourcen

Im Folgenden sollen die verschiedenen angekündigten Aktionen der Akteure hinsichtlich ihrer Wirksamkeit untersucht werden: ob der Iran also durch sie zum Einlenken gebracht werden konnte (und wenn ja, wie weit er dazu bereit war nachzugeben) oder ob sich seine Position durch Ankündigungen eher verhärtet hat. Um dies zu untersuchen, wird zunächst gezeigt, inwieweit der Iran überhaupt kooperiert hat. Dies wird jeweils für die Bereiche (1) Anreicherungsaktivitäten, (2) Zulassen von Inspektionen und (3) Informationslieferung getan. Die Veränderungen in der Kooperationsbereitschaft des Landes werden in Abbildung 7.3

dargestellte. Der Wert „0“ steht dabei für keine Kooperation, der Wert „5“ für vollständige Kooperation.

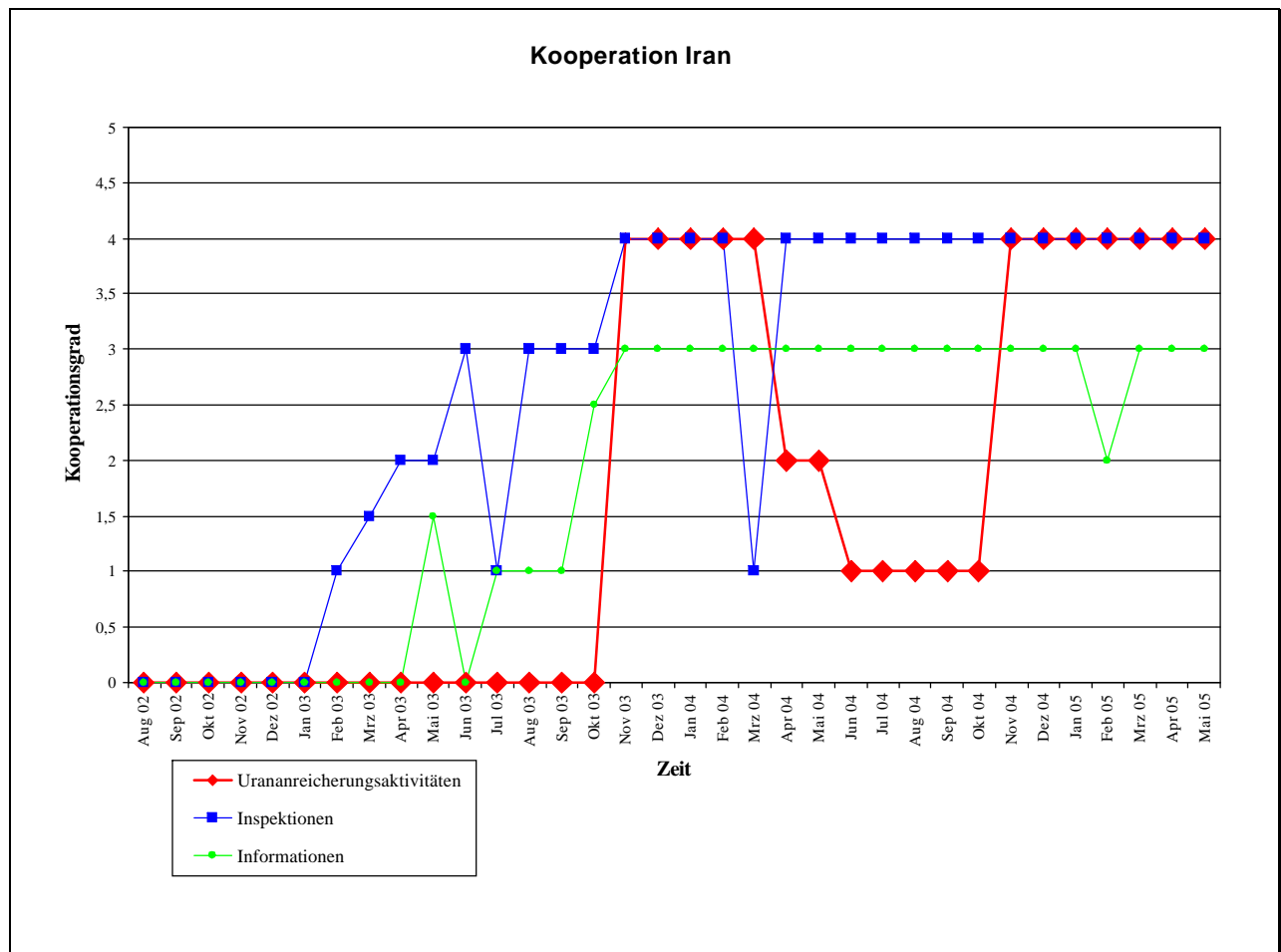


Abb. 7.3: Kooperation Iran

Anreicherungsaktivitäten

Obwohl die IAEA den Iran gebeten hatte, die Zentrifugen des Reaktors in Natanz nicht mit nuklearem Material zu testen, hat der Iran dies getan. Nachdem er zunächst eine einzelne Zentrifuge im Juni des Jahres 2003 getestet hatte, setzte er die Urananreicherungstests im August mit 10 Zentrifugen fort (vgl. Kerr 2003c).

Nach der Unterzeichnung des Abkommens mit den EU-3 im Oktober 2003 hat der Iran bis zum Ende desselben Jahres seine Anreicherungsaktivitäten (Urananreicherung und Konversion) gestoppt. Den Zentrifugenbau hat er erst Mitte Januar 2004 eingestellt (vgl. IAEA

2004a: Abs. 68). Einzelne Zentrifugenkomponenten wurden von privaten Betrieben immer noch gefertigt (vgl. IAEA 2004a: Abs. 69), mit der Begründung, dass bereits Verträge mit diesen Firmen geschlossen worden seien, die nicht gebrochen werden könnten, da dies den Staat zu viel Geld kosten würde (vgl. FAZ 20.06.2004: 9). Da diese Komponenten weiterhin produziert wurden, kann man nicht von einer Suspension aller Anreicherungsaktivitäten sprechen und somit auch nicht von einer vollständigen Kooperation.

Im Mai hat der Iran erneut mit der Umwandlung von Natururan in Uranhexafluorid begonnen, die Kooperation hat sich also verschlechtert. Dieser Schritt war, wie bereits unter Punkt 5.3.3 erwähnt, eine Reaktion auf die Märzresolution des Gouverneursrats, welche die EU-3 eingebracht haben, in der kritisiert wurde, nicht vollständig mit der IAEA zu kooperieren. Im Juni und August verschlechterte sich die Kooperation des Irans weiter. Ende Juni entfernte die IAEA auf Wunsch des Irans ihre Siegel, so dass das Land mit der Produktion, der Montage und den Tests von Zentrifugen fortfahren konnte. Im August hat er mit der Produktion von Zentrifugenrotoren begonnen und diese auch getestet (vgl. Kerr 2004g). Damit reagierte der Iran auf die Juni-Resolution des Gouverneursrats, in welcher der Iran erneut kritisiert worden war.

Erst mit dem Zustandekommen des Pariser Abkommens suspendierte der Iran alle Anreicherungsaktivitäten für die Zeit, in der mit den Europäern verhandelt wurde. Die Kooperation ist also relativ gut, aber noch nicht vollständig, da es sich nur um eine vorübergehende Suspension handelt.

Inspektionen/Zusatzprotokoll

Routinekontrollen, dem Sicherheitsabkommen entsprechend, also in Anlagen, die der IAEA gemeldet waren und nach Absprache, hat der Iran schon seit Bekanntwerden des Atomprogramms zugelassen. Allerdings haben die Inspektoren im Rahmen dieser Kontrollen keinen unbegrenzten Zugang zu der gesamten Anlage, sind technisch nicht entsprechend ausgestattet, um alle nuklearen Aktivitäten feststellen zu können und dürfen auch keine Boden- oder Umweltproben nehmen (vgl. Thränert 2003b: 22). Für den Iran ist das Risiko, dass bei solchen Besuchen geheime Aktivitäten aufgedeckt werden, also eher gering, deswegen fällt es ihm natürlich leichter diese Inspektionen (soweit man sie denn so nennen kann) zuzulassen. Daher ist dies nicht als besonders gute Kooperation zu bewerten. Wichtiger sind die Kontrollen nach dem Zusatzprotokoll, welches jene Kontrollen ermöglicht, die ein Staat unter

dem Sicherheitsabkommen nicht erlauben muss. Der Iran hat zwar erst im Oktoberabkommen mit den EU-3 zugesagt, dieses Protokoll zu unterschreiben, hat aber zuvor schon ab und an weiterreichende Kontrollen erlaubt (vgl. Kerr 2003e).

So ließ er im März 2003 partielle Inspektionen in der Kalaye Electric Company zu, die, da sie nicht als nukleare Anlage deklariert war, nicht für die IAEA hätte geöffnet werden müssen (vgl. IAEA 2003a: Abs. 8). Im Juni gestattete er der Atombehörde sogar Umweltproben in Natanz zu nehmen, bei denen hoch angereichertes Uran entdeckt wurde. Im August erlaubte Teheran Umweltproben in der Kalaye Electric Company, bei denen ebenfalls schwach und hoch angereichertes Uran gefunden wurde (vgl. IAEA 2003b: Abs. 7, 32-36). In den folgenden Monaten gewährte der Iran zu den meisten Anlagen, welche die IAEA sehen wollte, Zugang und erlaubte auch das Sammeln von Umwelt- und Bodenproben (vgl. IAEA 2003d: Abs. 8, 12; IAEA 2004a: Abs. 4, 8). Im Dezember unterzeichnete er das Zusatzprotokoll (vgl. IAEA 2004a: Abs. 5) und hat sich seitdem auch weitestgehend daran gehalten. Nur im März verschob er eine für Mitte März geplante Inspektion um zwei Wochen, da er sich, wie bereits erwähnt, durch die Märzresolution des Gouverneursrates gekränkt fühlte (vgl. Kerr 2004c). Mitte des Jahres 2004 gewährte der Iran den Inspektoren der Atombehörde Zutritt zu allen Anlagen, die sie untersuchen wollten, mit der Einschränkung, dass er bei der Inspektion von militärischen Anlagen teilweise lange Diskussionen führte, bevor die Untersuchungen zugelassen wurden, so dass sie sich verzögerten (vgl. Kerr 2004e). Da sie aber zugelassen wurden, kann man von einer recht guten Kooperation sprechen. Im Frühjahr 2005 hat der Iran den Inspektoren sogar Zutritt zu einer militärischen Anlage in Parchin gewährt, welche die USA schon lange durchsuchen lassen wollten, da sie den Verdacht hegten, der Iran plane dort die Entwicklung von Atomwaffen (vgl. Kerr 2005b).

Informationen

Der Iran hat lange Zeit keine adäquaten Informationen über sein Atomprogramm an die IAEA geliefert, so dass sich die IAEA kein Bild vom Ausmaß des Programms machen konnte (vgl. Kerr 2004c). Viele Tätigkeiten, die das Land gemäß des Sicherheitsabkommens hätte melden müssen, wurden erst im Nachhinein zugegeben, als sie ohnehin nicht mehr zu leugnen waren (vgl. SZ 8./9.10.2005: 2). So gab der Iran erst im Oktober 2003 zu, mit importiertem Uranhexafluorid Zentrifugentests in der Kalaye Electric Company durchgeführt zu haben. Die IAEA und die USA hatten schon lange den Verdacht gehegt, der Iran habe schon

bevor er die Pilotanlage in Natanz in Betrieb genommen hat, Zentrifugentests mit nuklearem Material durchgeführt (vgl. Kerr 2004b; Kerr 2004d).

Bis zum Juli des Jahres 2003 hat der Iran die IAEA ständig getäuscht und Informationen über Einrichtungen und die Verarbeitung nuklearen Materials mutmaßlich mit Absicht (damit das Ausmaß des Atomprogramms nicht bekannt wird und das Land nicht in den Verdacht gerät, Atombomben bauen zu wollen) zurückgehalten (vgl. IAEA 2003a: Abs. 32; IAEA 2003b: 52; IAEA 2003d: Abs. 46-48). Nur im Februar und im Mai hat er neben der Täuschung der IAEA auch Informationsbeschaffung nachgeholt, im Februar über den Import von nuklearem Material berichtet (vgl. IAEA 2003a: Abs. 7) und im Mai die IAEA über Orte informiert, an denen er Uran verarbeitet hat, ohne es zu melden (vgl. IAEA 2003a: Abs. 5). Von Juli an hat der Iran der Wiener Behörde mehr Informationen geliefert, vorangegangene Falschaussagen korrigiert, es wurden keine neuen aufgedeckt (vgl. Kerr 2003d). Die Kooperation hinsichtlich der Informationsbeschaffung des Irans hat sich also verbessert. In vielen Bereichen war die Kooperation bezüglich der Informationsbeschaffung aber noch immer nicht ausreichend, der Iran hat nach wie vor nicht alle Einzelheiten seines Atomprogramms offenbart, wie die IAEA es wünschte (vgl. IAEA 2003b: Abs. 52), also nicht gut kooperiert.

Dies geschah erst mit der Unterzeichnung des Oktoberabkommens mit den EU-3. Wenige Tage danach übergab er der IAEA einen Report über sein Atomprogramm. Dieser war allerdings, wie sich später herausstellte und an anderer Stelle bereits erwähnt wurde, nicht vollständig, obwohl er es laut Angaben Teherans hätte sein sollen. Von einer vollständigen Kooperation kann also auch zu diesem Zeitpunkt nicht die Rede sein.

Im Februar 2005 wurde noch einmal eine Verfehlung des Irans bekannt. Er hatte den Bau eines Tunnelsystems nicht gemeldet (vgl. Kerr 2005c).

Auch wenn sich seine Kooperation stark verbessert hat, hat der Iran hinsichtlich der Informationsbeschaffung nie vollständig kooperiert. Aus welchem Land die Zentrifugen stammen, die mit dem hoch angereicherten Uran kontaminiert waren, hat der Iran bis heute nicht erklärt und auch über das Ausmaß seines Zentrifugenprogramms hat Teheran der IAEA nicht, wie erwünscht, Auskunft gegeben.

Schließlich muss man noch sagen, dass die Kooperation in Bezug auf Inspektionen und Informationen dem Iran wesentlich leichter fällt als die in Bezug auf Anreicherungsaktivitäten. Es ist zwar unangenehm, wenn die Welt nach und nach erfährt, welches Ausmaß das Atomprogramm hat, dass der Iran gegen das Sicherheitsabkommen verstoßen hat und das Land

somit in den Verdacht gerät, sich nuklear bewaffnen zu wollen. Doch ist dies immer noch leichter zu ertragen als die völlige Aufgabe der Anreicherungsaktivitäten. Zum einen, weil es dem Iran zusteht, Uran anzureichern und es eine Ungleichbehandlung darstellt, wenn ihm nicht gewährt werden soll, was für andere Staaten selbstverständlich ist. Inspektionen nach dem Zusatzprotokoll zuzulassen und dieses zu unterschreiben ist etwas anderes, da andere Staaten dies auch tun, ebenso verhält es sich mit den Informationen. Zum anderen ist aber viel wichtiger, dass der Iran weder durch die Inspektionen nach den Bestimmungen des Zusatzprotokolls noch nach den Informationspflichten, die ihm durch dieses Protokoll auferlegt werden, wirklich daran gehindert werden kann, Atomwaffen zu produzieren. Wenn er technologisch dazu in der Lage ist, kann er, wie bereits erwähnt, diese Verträge aufkündigen und so schnell Atomwaffen bauen, dass er nicht mehr davon abgehalten werden kann. Zwar erschweren die Kontrollen ihm diesen Weg, aber er wird durch sie nicht ungangbar. Wenn Teheran sich nun aber bereit erklärt, die Urananreicherung vollständig und dauerhaft aufzugeben und auch vom Bau seines Schwerwasserreaktors absieht, verbrauchte Brennstäbe wieder von den Lieferstaaten abgeholt werden, hat er keine Chance mehr, sich nuklear zu bewaffnen. Die entscheidende Kurve, um die Kooperation des Irans zu bewerten, ist also die der Anreicherungsaktivitäten.

Dass der Iran nie vollständig kooperiert hat, hängt damit zusammen, dass eine breite innenpolitische Zustimmung für die Fortsetzung des Atomprogramms in seiner jetzigen Form besteht, wodurch die Handlungsfreiheit der Entscheidungsträger eingeschränkt wird. Da, wie unter Punkt 5.2.3 bereits erwähnt, die Bevölkerung und das Parlament für eine Fortsetzung des Atomprogramms sind, stehen die Entscheidungsträger des Landes unter einem großen innenpolitischen Druck und können daher nicht vollständig kooperieren ohne um ihren Machterhalt bangen zu müssen. Nach Einschätzung der WELT-Journalistin Miriam Lau kann *„[k]eine iranische Regierung [...] es sich erlauben, vor der Welt einen Verzicht darauf zu erklären“* (Lau 2005: 9).

7.3.1 EU-3 separat

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, hat sich die Kooperation des Irans mit der Unterzeichnung des Oktoberabkommens mit den EU-3 deutlich verbessert. Die Zugeständnisse, die das Land in diesem Abkommen gemacht hat, stellen sein erstes großes Einlenken dar. Somit kann man darauf schließen, dass die positiven Anreize, welche die EU-3 dem

Land in diesem Abkommen gegeben haben, in einiger Hinsicht wirksam waren. Allerdings war die Wirksamkeit der Anreize zeitlich und hinsichtlich des Ausmaßes der Kooperationsbereitschaft begrenzt. Der Iran hat sich nicht zu einer dauerhaften Suspension seiner Anreicherungsaktivitäten bringen lassen, sich nur zu einem vorübergehenden Stopp dieser Tätigkeiten bereit erklärt (vgl. Kerr 2004c). Die Zentrifugenproduktion wurde darüber hinaus nicht vollständig gestoppt (vgl. Kerr 2004e). Im Mai 2004 fing der Iran dann wieder damit an, Uranhexafluorid herzustellen (vgl. Kerr 2004g). Das Zusatzprotokoll wurde zwar unterzeichnet, aber nicht vom Parlament ratifiziert. Trotzdem hat sich der Iran daran gehalten, Inspektionen in allen Anlagen zugelassen, welche die Inspektoren der IAEA sehen wollten.

Die Informationsbeschaffung für die Wiener Behörde hat sich zwar verbessert, war aber nach wie vor mit Mängeln behaftet.

Insofern war das Abkommen vom Oktober 2003 hinsichtlich der Suspension der Anreicherungsaktivitäten nur bedingt erfolgreich. In Bezug auf die Erlaubnis von Inspektionen hatte es Erfolg, bei der Lieferung von Informationen war es bis auf das Verschweigen der P2-Zentrifugen ebenfalls wirksam.

Das zweite große Einlenken stellt die Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom November 2004 dar. Wie gezeigt wurde, sind die positiven Anreize dieses Abkommens stärker als die aus dem Jahr zuvor. Auch sind die dort gegebenen Anreize zum Teil vollständig glaubhaft und nicht nur relativ glaubhaft. Die Wirkung dieser neuen Vereinbarung ist insofern größer, als der Iran nach diesem wesentlich besser kooperiert hat als nach jenem vom Oktober 2003. Bis zur Präsidentschaftswahl hat er sich an die Abmachungen gehalten, keinerlei Aktivitäten rund um die Urananreicherung zu betreiben. Auf die Fertigstellung und die Inbetriebnahme des Schwerwasserreaktors will das Land allerdings nicht verzichten. Ferner besteht der Iran darauf, dass die Anreicherungsaktivitäten, wie zuvor beim Abkommen vom Oktober 2003, auch nur vorübergehend ausgesetzt werden. Der Iran weigert sich nach wie vor, sein Recht dazu aufzugeben.

Die begrenzte Wirksamkeit der beiden Übereinkünfte mit dem Iran ist durch verschiedene Einflüsse erklärbar. Im Zusammenhang mit der Erläuterung der Wirksamkeit von Anreizen wurde bereits gesagt, dass die Wirksamkeit von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Wie in Kapitel 5.2.3 gezeigt, sind die Gründe für den Erwerb von Atomwaffen bzw. das Festhalten am Atomprogramm in seiner jetzigen Form das Bedürfnis nach Sicherheit und das Streben nach Prestige. Somit ist es schwer, den Iran dazu zu bringen, Technologien aufzugeben, die

ihm eines Tages zum Besitz einer Atombombe verhelfen könnten. Denn wie in Kapitel 3.2.3 bereits erwähnt, sind die Chancen, dass Anreize auf einen Proliferationskandidaten wirken können umso geringer, desto mehr das Bedürfnis nach Sicherheit bei diesem ein Grund für den Wunsch nach atomarer Bewaffnung ist. Es wurde gesagt, dass in diesem Fall dem Proliferationskandidaten ein Gefühl von Sicherheit gegeben werden muss, indem ihm Sicherheitsgarantien in Form von Nichtangriffspakten und Beistandserklärungen gegeben werden, das nukleare Schutzschild einer Atommacht auf ihn ausgedehnt wird. Dies haben auch die EU-3 erkannt, weswegen sie dem Iran versprechen sich für Frieden und Stabilität in der Region und einen nuklearwaffenfreien Mittleren Osten bzw. im Pariser Abkommen für die Gewährung von Sicherheitsgarantien einzusetzen, damit er sich sicherer fühlt. Diese Ankündigungen mögen zwar für eine positive Stimmung beim Iran sorgen, da die Europäer guten Willen zeigen, indem sie versuchen seinem Sicherheitsbedürfnis entgegenzukommen. Vielleicht mag es im Iran sogar die Hoffnung geben, dass die EU-3 die Haltung der USA beeinflussen können, doch befriedigt wird sein Bedürfnis nach Sicherheit durch die Versprechen der EU-3 nicht, da sie, wie unter Punkt 7.2.1 gezeigt, nicht in der Lage sind, diese Garantien zu geben.

Ferner wurde gesagt, dass wenn das Streben nach Prestige ein Grund für den Wunsch nach atomarer Bewaffnung ist, versucht werden muss, dem Proliferationskandidaten auf anderem Weg zu Ansehen zu verhelfen, indem er zum Beispiel in internationale Organisationen aufgenommen wird. Dieses Interesse können die EU-3 besser bedienen als das Bedürfnis nach Sicherheit. Im Oktoberabkommen haben sie dieses Interesse nur recht schwach bedient, indem sie versprochen haben, sich für die Schließung der Akte Iran bei der IAEA einzusetzen. Eine Ersatzquelle für die Steigerung des Prestiges des Landes wurde aber nicht in Aussicht gestellt. Dies änderte sich im Pariser Abkommen. Für die bloße Verhandlungsbereitschaft des Irans wurden ihm konditional die Wiederaufnahme des Handels- und Kooperationsabkommens sowie die aktive Unterstützung für einen Beitritt des Landes zur WTO in Aussicht gestellt. Es wurde bereits gezeigt, dass sowohl der Abschluss dieses Abkommens als auch die Mitgliedschaft in der WTO ein großer Prestigegewinn für den Iran darstellen würde. Allerdings verhält es sich mit dem Beitritt zu dieser internationalen Organisation ähnlich wie mit den Sicherheitsgarantien. Die Bereitschaft zur Unterstützung des Irans bei diesem Anliegen induziert zwar eine positive Stimmung, doch sind die Europäer gegen den Widerstand der USA nicht dazu in der Lage den Beitritt durchzusetzen, weswegen der Anreiz nur relativ glaubhaft war. Das Interesse Prestige wurde durch das Pariser Abkommen also zum Teil durch die in Aussicht gestellte Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Handels- und

Kooperationsabkommen befriedigt. Die größere Ersatzquelle zur Erlangung von Prestige, der Beitritt zur WTO, konnten die EU-3 dem Iran dagegen nicht gewähren. Da das Bedürfnis nach einer Steigerung des Ansehens aber alles in allem im Pariser Abkommen besser bedient wird als im Abkommen vom Oktober 2003, erklärt dies, warum der Iran alle seine Anreicherungsaktivitäten dieses Mal aussetzte, anders als nach dem Oktober 2003, und bereit war, diese Suspension länger auszusetzen als zuvor.

Als weitere Faktoren, welche die Wirksamkeit von Anreizen begünstigen oder beeinträchtigen können, wurden (1) der Fortschritt des Atomprogramms, (2) die wirtschaftliche Lage des Proliferationskandidaten und (3) die innenpolitische Situation dort angegeben.

Ad 1) Das Atomprogramm des Irans ist bereits relativ weit fortgeschritten. Diese Tatsache macht es generell schwer, mit Anreizen Einfluss auf den Iran auszuüben. So schätzt auch Thränert die Chance, dass das Land seine Urananreicherungsaktivitäten auf Dauer aufgibt, als äußerst gering ein. Auch wenn die EU-3 ihm einen Leichtwasserreaktor liefern sollten, sei dies unwahrscheinlich, da Teheran schon zu viel in den Aufbau dieser Fähigkeit investiert habe. Als größer schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass der Iran seinen Schwerwasseranlagen abschwört, da deren Betrieb sehr kostspielig sei (vgl. Thränert 2003b: 33).

Ad 2) Die wirtschaftliche Lage des Irans wurde als schlecht bewertet. Daher ist die Möglichkeit, durch konditionierte wirtschaftliche Hilfe Einfluss auf ihn auszuüben, relativ groß. Das Interesse an einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes wurde als eine intervenierende Variable im Streit um das Atomprogramm des Irans ausgemacht. Das Kosten-Nutzen-Kalkül des Landes kann durch wirtschaftliche Unterstützung also verändert werden. Das Problem bei dem in beiden Abkommen gegebenen Versprechen der EU-3, wirtschaftliche und technologische Unterstützung zu leisten, ist allerdings, dass sie dazu, wie unter Punkt 7.2.1 gezeigt wurde, nur begrenzt in der Lage sind.

Ad 3) Wie bereits gezeigt wurde, sind die Entscheidungsträger in Teheran auf der zweiten, der innenpolitischen Ebene in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt, da ein Großteil der Bevölkerung für die Fortsetzung des Atomprogramms ist, eine Aufgabe des Atomprogramms auf keine Verständnis stoßen würde und sie nicht auch noch Zustimmung unter den konservativen Iranern verlieren wollen. Allerdings können sich die Regierenden auch die Vorteile der two-level-games zunutze machen, indem sie auf die Nachteile verweisen, die eine Verweigerungshaltung gegenüber dem Ausland mit sich bringt. So äußerte der Kopf der iranischen Verhandlungsdelegation, Sirus Naseri, der Golfstaat müsse schwere Image-Verluste

hinnehmen, wenn man die Gespräche abbreche. Rohani erklärte, wie wichtig die Verhandlungen für die wirtschaftlichen Beziehungen des Landes seien (vgl. Kerr 2005d). Diese Aussagen deuten darauf hin, dass es möglich sein könnte, den Iran mit ausreichend großen Anreizen zum Einlenken zu bewegen. Dazu müssen allerdings die Anreize so groß sein, dass in der Kosten-Nutzen-Rechnung letztlich der Nutzen einer Aufgabe des Atomprogramms größer ist als die dadurch entstehenden Kosten. Wie gezeigt wurde, können die EU-3 allerdings weder dem Wegfall der gesteigerten Sicherheit noch dem Verlust des gesteigerten Prestiges, die durch den Besitz einer Atombombe bzw. die Fortsetzung des Atomprogramms erlangt werden könnten, Entsprechendes entgegensetzen. Die positiven Anreize sind also zu schwach, um das Kosten-Nutzen-Kalkül der Regierenden zu verändern und die Befürworter des Programms von seiner Aufgabe zu überzeugen (vgl. Rudolf 2005b: 2).

Die Stärke und Glaubhaftigkeit der europäischen Anreize hat ausgereicht, um den Iran dazu zu bringen, Kontrollen zuzulassen, das Zusatzprotokoll zu unterschreiben, die IAEA weitestgehend mit Informationen über ihr Atomprogramm zu versorgen und mit den EU-3 über ihr Atomprogramm zu verhandeln und während dieser Verhandlungen die Anreicherungsaktivitäten ruhen zu lassen. Wegen der oben genannten Defizite der Anreize der Europäer, dem Fortschritt des Atomprogramms und der Einschränkung der Regierenden auf der innenpolitischen Ebene haben sie jedoch nicht dazu ausgereicht, den Iran dazu zu bringen, vollständig und dauerhaft auf seine Anreicherungsaktivitäten zu verzichten. Die EU-Anreize alleine reichen also nicht aus, um das Kosten-Nutzen-Kalkül des Irans zu verändern und ihn somit zum Einlenken zu bringen (vgl. Rudolf 2005a: 2).

Als eher kontraproduktiv erwiesen sich die negativen Anreize der EU-3. Die tadelnden Resolutionen von März und Juni 2004 führten zu einer weiteren Verhärtung der Position des Irans. Als Reaktion auf die Märzresolution begann der Iran mit der Urankonversion, als Reaktion auf die Juniresolution mit dem Bau, der Montage und den Tests von Zentrifugen. Präsident Khatami erklärte nach dem Bekanntwerden des Inhaltes der Resolution vom Juni: *„Wenn sie [die EU-3] die getroffenen Vereinbarungen nicht einhalten, sehen wir keinen Grund, unserem Teil der Abmachungen Folge zu leisten“* (FAZ, 20.06.2004: 9). Jedwede Kritik am Iran führt also dazu, dass das Land sich zurückzieht und diese sofort zum Anlass nimmt, weniger zu kooperieren, die EU-3 also für ihre Kritik zu bestrafen. Zu einem gewissen Teil spielt bei diesem Verhalten aber auch die innenpolitische Situation im Iran eine Rolle. Da es auch Kritik an den Zugeständnissen gegenüber den Europäern gab (vgl. Piper 2005),

liegt die Vermutung nahe, die Kritik der EU-3 sei den Machthabern des Irans als Vorwand willkommen gewesen, um Teile ihres Anreicherungsprogramms wieder aufzunehmen, um den Befürwortern des Atomprogramms im eigenen Land entgegenzukommen und ihnen zu zeigen, dass dem Westen gegenüber sehr wohl die Interessen des Irans behauptet werden.

Die im März geäußerte Drohung, die Verhandlungen zum Handels- und Kooperationsabkommen abubrechen, zeigten beim Iran keine Wirkung. Trotz dieser Drohung im Hintergrund nahm er wenig später die Urankonversion wieder auf. Die im September 2004 geäußerte Drohung der EU-3, den Sicherheitsrat doch einzuschalten, wenn der Iran seine Kooperation nicht verbessere, zeigte nicht die geringste Verbesserung im Verhalten des Landes. Der Iran setzte die Konversion und den Zentrifugenbetrieb weiter fort.

Allerdings ist es fraglich, ob der Iran sich so kooperationsbereit gezeigt hätte, wenn er nicht damit hätte rechnen müssen, dass auch die EU-3 bei einer totalen Verweigerungshaltung auf die harte Linie der USA einschwenken und sich um die Einschaltung des Sicherheitsrates bemühen würden. Das Risiko eines solchen Szenarios könnte dazu beigetragen haben, dass der Iran wenigstens hinsichtlich der Inspektionen und der Informationsbeschaffung relativ gut kooperiert und hinsichtlich der Anreicherungsaktivitäten nicht vollständig defektiert hat, also die Anreicherung von Uran nicht wieder aufgenommen hat, um nicht zu riskieren, dass die EU-3 doch noch den Sicherheitsrat einschalten, und sich die damit verbundene Blamage zu ersparen. Akbari jedenfalls führt das Einlenken vom Oktober 2003 auf eine Mischung aus europäischer Diplomatie und amerikanischem Drohen mit dem Sicherheitsrat zurück (vgl. Akbari 2004: 28).

7.3.2 USA separat

Zwischen der Strategie der USA und der Kooperationskurve des Irans ist kaum eine Korrelation zu erkennen.

Das teilweise Nachgeben des Irans vor dem Oktoberabkommen mit den EU-3 hinsichtlich der Inspektionen und Informationen kann auf die Drohung mit einem *Militärschlag* zurückgeführt werden. Da diese Option bis Mitte des Jahres 2003 nach den Erfolgen der Amerikaner im Irak noch als einigermaßen glaubhaft einzuschätzen war, konnte sie zu dieser Zeit auch noch relativ wirksam sein. Zumindest ließ der Iran begrenzte Kontrollen und sogar das Sammeln von Umweltproben zu. Da ein Krieg, wie in Abschnitt 7.2.2 erläutert, nicht unmit-

telbar drohte, gab es für den Iran keinen Anlass vollständig zu kooperieren. Er gab nur so weit nach, wie es gerade eben nötig war, um sich nicht vorwerfen lassen zu müssen, er verweigere sich den internationalen Kontrollen ganz und gar. Seitdem allerdings deutlich wurde, dass der Krieg im Irak noch keinesfalls gewonnen war, sondern fast überall und jederzeit mit Anschlägen durch Aufständische gerechnet werden musste, die militärische Option somit unglaublich wurde, ist auch Wirksamkeit der Drohung mit einem Krieg als gering einzuschätzen. Darauf lässt auch die Analyse der Kooperation des Irans schließen. Die größten Zugeständnisse hat er immer dann gemacht, wenn Vereinbarungen mit den EU-3 getroffen worden sind. Wenn die Drohung mit militärischen Maßnahmen wirksam wäre, müsste der Iran die ganze Zeit vollständig kooperieren, da diese Drohung ständig im Raum stand. Auf das weitere Einlenken des Irans kann keine Wirkung durch diese Ankündigung nachgewiesen werden. Es ist sogar möglich, dass Washington mit diesem Verhalten den Iran in dem Willen, sich atomar zu bewaffnen, stärkt, um einen solchen Angriff zu verhindern (vgl. Eisenstadt 2004: 40,41).

Die Drohung der USA, den *Sicherheitsrat* zwecks Verhängung von Sanktionen einzuschalten, kann nur als bedingt wirksam angesehen werden. Es liegt, wie in Punkt 7.3.1 erwähnt, nahe zu vermuten, dass der Iran auch aufgrund dieser Drohung wenigstens insoweit kooperiert hat, dass er Inspektionen zugelassen und Informationen herausgegeben hat. Aber wenn sie wirksam wäre, hätte die Kooperation des Irans permanent besser sein müssen, und sich nicht nur dann deutlich verbessern, wenn die Abkommen mit den EU-3 geschlossen wurden.

7.3.3 EU-3 und USA gemeinsam

Die Wirksamkeit des gemeinsamen Vorgehens der EU-3 und der USA kann nicht nachgewiesen werden, da sie erst seit März 2005 gemeinsam versuchen auf den Iran einzuwirken, die Verhandlungen aber im Mai desselben Jahres unterbrochen wurden. Es wäre möglich, dass das gemeinsame Vorgehen bezüglich des WTO-Beitritts sowie bei der wirtschaftlichen und technologischen Hilfe ein Grund dafür war, dass Teheran die Verhandlungen über den März hinaus fortgesetzt hat. Eigentlich hatte der damalige iranische Chefunterhändler Rohani nämlich angekündigt, das Land wolle die Verhandlungen im März überprüfen und sie nur fortführen, wenn es bis dahin Fortschritte gegeben habe (vgl. FAZ 26.02.2005: 2). Dass die Gespräche mit den EU-3 nicht abgebrochen wurden, könnte zum Teil auf die Zusammenarbeit zwischen Amerikanern und Europäern zurückzuführen sein. Die starken positiven Anrei-

ze der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit sowie die Aussicht auf einen Beitritt zur WTO konnten, wie in Abschnitt 7.2.3 gezeigt, durch das Einschwenken der USA auf die europäische Linie erst besser verwirklicht werden, so dass der Iran es sich zu diesem Zeitpunkt nicht hätte erlauben können, die Gespräche abubrechen. Fraglich ist allerdings, ob der Iran die Verhandlungen abgebrochen hätte, wenn die USA nicht auf die Linie der EU-3 eingeschwenkt wären, oder ob die Worte Rohanis bloße Drohung waren, wie schon so oft zuvor.

Wie bereits gezeigt wurde, ist auch die Drohung mit dem Sicherheitsrat nur bedingt wirksam, da es unwahrscheinlich ist, dass dieser Sanktionen verhängt. Sie ist nicht ausreichend, um das Land zur vollständigen Kooperation zu bewegen. Es liegt jedoch, wie bereits erwähnt, nahe zu vermuten, dass die teilweise Kooperation des Irans auch zum Teil auf diese Drohung zurückgeht. Wenn sie von den USA und den EU-3 gemeinsam ausgesprochen wird, kann sie von den iranischen Entscheidungsträgern dazu genutzt werden, die Kritiker der Kooperation mit den Europäern innerhalb des Irans ruhig zu stellen. So erklärte der iranische Chefunterhändler Rohani, es sei für das Land unerlässlich, mit den EU-3 zusammenzuarbeiten, da diese sonst auf die Linie der USA einschwenken könnten, den Fall an den Sicherheitsrat weiterzuleiten und *„Teheran could not count on countries such as Russia and China to veto any council measures to penalize Iran“* (Rohani zitiert nach Kerr 2005d).

8 Fazit/Bewertung

Problematisch an den Verhandlungen ist, dass vom Iran verlangt wird, auf etwas zu verzichten, was ihm eigentlich rechtmäßig zusteht, nämlich die Anreicherung von Uran zur Energiegewinnung – also zu friedlichen Zwecken (vgl. Meier/Quille Mai 2005: 2). Die Chancen, den Iran dazu zu bringen, auf etwas zu verzichten, das ihm völkerrechtlich zusteht und eine Zukunftstechnologie für das Land darstellt, werden als sehr gering eingeschätzt (vgl. Steinbach 2005).

Als Schlussfolgerung kann man festhalten, dass die EU-3 und die USA im Atomstreit mit dem Iran auf diplomatische Mittel setzen müssen, um den Iran zum Einlenken zu bringen, da die militärischen Optionen schwer bzw. nicht durchführbar sind. Sie sind also darauf angewiesen, dass sich das Verhalten des Irans durch den Einsatz positiver und negativer (nicht-militärischer) Anreize darauf hinlenken lässt, auf die Nuklearwaffenoption zu verzichten.

Dabei erweist sich die Tit-for-Tat-Strategie der EU-3, die in erster Linie auf positive Anreize setzt, als die erfolgreichere.

8.1 Bessere Wirksamkeit der EU-3-Strategie – Wenig Wirksamkeit der Strategie der USA

Es wurde vermutet, dass der Iran am besten durch die Strategie tit for tat zum Einlenken gebracht werden kann und die EU-3 besser auf den Iran einwirken können als die USA, da sie tit for tat spielen. Diese Hypothese hat sich in der vorangegangenen Untersuchung bestätigt. Die Strategie der EU-3 hat deutlich bessere Wirkung gezeigt als die der USA, da die Europäer (gemäß tit for tat) zunächst positive Anreize bieten und auf den Iran zugehen, statt wie die USA von Beginn an zu drohen. Damit wird beim Iran eine positive Stimmung erzeugt, er zeigt sich zu Verhandlungen mit den EU-3 bereit und macht bei diesen auch Zugeständnisse. Durch Zusagen zu nuklearer, politischer und sicherheitstechnischer, wirtschaftlicher und technologischer Zusammenarbeit konnte der Iran immerhin zu einem teilweisen Einlenken bewegt werden: die Urananreicherungsaktivitäten wurden zunächst zum Teil, schließlich vorübergehend komplett ausgesetzt, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag wurde unterzeichnet. Auch wenn es bisher nicht ratifiziert wurde, so wird es doch immerhin angewendet. Der Iran hat bis auf wenige Ausnahmen Informationen an die IAEA geliefert, wenn auch, insbesondere zu Beginn sehr zögerlich und unvollständig, doch er lieferte sie. Erfolgreicher sind die Europäer auch, weil sie versuchen, den Gründen für das Betreiben des Atomprogramms entgegenzuwirken – vor allem im Pariser Abkommen. Sie sind bemüht, die Interessen Sicherheit und Prestigesteigerung zu bedienen. Des Weiteren erkennen sie, dass der Iran wirtschaftlicher Hilfe bedarf und bedienen durch die in Aussicht gestellte wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit auch diese Interessen.

Die USA dagegen rufen durch ihre konfrontative Strategie Widerstand beim Iran hervor. Auf ihr Drängen, den Sicherheitsrat einzuschalten, verschanzt Teheran sich seinerseits hinter Drohgebärden, erwägt, für den Fall, dass die EU-3 diese Linie unterstützen, sich weiter zurückzuziehen. So erklärte Rohani, der Iran werde sich nicht mehr an das Zusatzprotokoll halten, wenn der Fall an den Sicherheitsrat überwiesen werde. Falls gar Sanktionen verhängt werde sollten, würde man aus dem NVV aussteigen (vgl. Kerr 2004h). Diese Drohung wurde von Moussavian später wiederholt (vgl. Kerr 2004i). Könnten sich die Amerikaner mit ihrer harten Linie also durchsetzen, würden sie genau das Gegenteil von dem bewirken, was er-

reicht werden soll. Der Iran würde mit großer Sicherheit alle bis dato getroffenen Abmachungen brechen und sein Atomprogramm in vollem Umfang mitsamt der Urananreicherung wieder aufnehmen. Zwar hat der Iran versucht, durch eine stets mindestens minimale Kooperation die Einschaltung des Sicherheitsrates zu vermeiden, aber eine gute Kooperation lässt sich durch diese Drohung nicht erreichen.

Ihre negativen Anreize sind aber auch deshalb ungeeignet, den Iran zu kooperativem Verhalten zu bewegen, da, wie gezeigt wurde, sowohl ein Militärschlag als auch eine Resolution des Sicherheitsrates unwahrscheinlich erscheinen.

8.2 Grenzen des Einflusses der EU-3

Auch wenn die EU-3 den Iran besser zu Zugeständnissen bewegen konnten als die USA, so haben sie doch ihr erklärtes Ziel nicht erreicht, den Iran zu einer dauerhaften und vollständigen Aufgabe seiner Anreicherungstechnologie und damit zur impliziten Absage an die Option, der nuklearen Bewaffnung, zu bringen. Dafür wurden unterschiedliche Gründe herausgearbeitet.

Es wurde dargelegt, dass die Möglichkeiten einen Proliferationskandidaten durch Anreize zu beeinflussen davon abhängt, aus welchem Grund er Atomwaffen erwerben will, wie die innenpolitische Situation im betreffenden Land sich gestaltet, wie weit das Atomprogramm vorangeschritten ist und in welcher wirtschaftlichen Lage es sich befindet. Es wurde gesagt, dass die Beeinflussung durch Anreize umso schwieriger wird je stärker das Bedürfnis nach Sicherheit eine Rolle als Proliferationsgrund spielt, desto weiter das Atomprogramm entwickelt ist und desto mehr im eigenen Land mit Widerstand gerechnet werden muss, falls das Atomprogramm aufgegeben wird. Außerdem verbessert eine schwache Wirtschaft die Wirkungsmöglichkeit von wirtschaftlicher Hilfe verbessert. Da beim Iran sowohl das Interesse Sicherheit als auch das nach gesteigertem Prestige ein Grund für das Streben nach Atomwaffen sind, das Atomprogramm schon recht weit fortgeschritten ist und es in der Bevölkerung und im Parlament eine große Mehrheit für seine Fortsetzung gibt, wurde angenommen, dass die Möglichkeiten, auf den Iran Einfluss auszuüben schwierig sind. Allein die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes ist ein Faktor, welcher die Wirksamkeit von Anreizen begünstigt.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die EU-3 gerade im Bereich Sicherheit ohne die USA keine Anreize bieten können, die das Sicherheitsgefühl, welches durch eine atomare Bewaffnung entstehen würde, ersetzen kann. Des Weiteren waren sie nicht dazu in der Lage, dem Land glaubhaft einen ausreichend starken Anreiz zu bieten, durch den es so viel Prestige erlangt, wie es durch den Besitz einer Atombombe zu bekommen glaubt. Die Aussicht auf den Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens reicht als Ausgleich nicht aus, die Chance alleine durch die Unterstützung der EU-3 Mitglied der WTO zu werden, ist nicht groß genug, um dafür die nukleare Option aufzugeben. Ohne die Mitwirkung der USA können sie dem Iran keine ausreichend reizvollen Ersatzquellen bieten, aus denen er Sicherheit und Prestige schöpfen könnte.

Da das Interesse Sicherheit beim Iran eine große Rolle spielt, bereits relativ viel in das Atomprogramm investiert wurde und es im Land eine große Zustimmung zur Fortsetzung des Atomprogramms in seiner jetzigen Form gibt, wiegt der Nutzen, den er von den bisherigen Kooperationsangeboten der Europäer hat, die Kosten nicht auf, die er durch den Verzicht auf die Option, sich nuklear zu bewaffnen, vermutet. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die innenpolitische Situation wichtig. Die Anreize sind nicht stark genug, um der Bevölkerung und den Hardlinern unter den Politikern klar zu machen, dass durch die Aufgabe des Atomprogramms mehr gewonnen als verloren würde.

Dies ist auch eine Erklärung dafür, warum der Iran Abmachungen immer wieder gebrochen hat. Zum einen hat es tatsächlich daran gelegen, dass man über die Kritik der EU-3 erzürnt war. Zum andern vermute ich aber, dass dahinter das Kalkül steckt, die Europäer zu größeren Zugeständnissen zu bringen, damit man den Kritikern der Kooperation mit dem Westen vorrechnen kann, dass dieses Einlenken dem Iran unter dem Strich mehr genutzt als geschadet hat.

8.3 Was sich ändern müsste

Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt wurde, sind die positiven Anreize, welche die EU-3 dem Iran bieten, noch nicht groß genug, um sein Kosten-Nutzen-Kalkül zu verändern. Folglich müssen sie verstärkt werden. Das heißt, dass die Interessen Sicherheit und Prestigeerhöhung auf alternativem Weg bedient werden müssen. Dem Land muss vermittelt werden, dass es seiner Sicherheit und seinem Ansehen mehr nutzt, sich an den NVV, das Sicherungs-

abkommen und das Zusatzprotokoll zu halten, als die Alternative, sich nuklear zu bewaffnen. Dies können die EU-3 jedoch nicht alleine bewältigen. Sie sind auf die Zusammenarbeit mit den USA angewiesen.

Die USA spielen für den Iran eine wesentlich wichtigere Rolle als die EU. Sowohl was positive als auch was negative Anreize angeht haben die USA ein größeres Gewicht als die EU. Europa ist für den Iran „*im Positiven wie im Negativen nicht so bedeutend [...] Es bedroht iranische Interessen weniger, hat im Zweifelsfall aber auch weniger zu bieten*“ (Perthes 2005:56). Daher orientiert sich der Iran stärker an den USA als an den EU-3. Zwar ist die EU zurzeit die wesentliche Quelle, aus welcher der Iran internationales Ansehen genießt, jedoch sieht Teheran die USA als wichtigstes Land an, das ihm Sicherheit gewähren und seinen internationalen Status erhöhen kann (vgl. Smeland 2004: 57).

Insbesondere hinsichtlich des Sicherheitsbedürfnisses Teherans ist das Verhalten der USA ein entscheidender Faktor. Denn nicht die EU, sondern die USA werden vom Iran bezüglich der Sicherheit des Landes als der „*touchstone*“ (Semeland 2004: 57) angesehen. Um dem Iran sein Bedrohungsgefühl zu nehmen, müssen sie ihm die Zusicherung geben, das Land nicht anzugreifen und von ihrem erklärten Ziel, dem Regimewechsel in Teheran, abzuschwenken (vgl. Ramazani 2004: 4). Das Bedrohungsgefühl kann nur schwinden, wenn die USA dem Iran versprechen, das Land als rehabilitiertes Mitglied der internationalen Gemeinschaft anzuerkennen und von seiner Ansiedlung auf der so genannten „Achse des Bösen“ absehen. Nur wenn die USA diese feindselige Haltung gegenüber Teheran aufgeben und ihm versichern, ihn nicht anzugreifen, kann er davon abgehalten werden, sich nuklear zu bewaffnen (vgl. Thränert 2004c; Thränert 2003c: 50, 51). Es ist unabdingbar, dass nicht nur die EU, sondern auch die USA eine Sicherheitskooperation mit Teheran beginnen. Ansonsten gäbe es für den Golfstaat, der von Atommächten umgeben ist (Israel, Indien, Pakistan, Russland und durch die Stationierung von Truppen in dieser Region auch die USA), nach wie vor einen Grund, sich selbst nuklear zu bewaffnen (vgl. Harnisch 2003: 1428).

Aber auch um den vom Iran durch eine atomare Bewaffnung erhofften Prestigegewinn zu ersetzen, brauchen die EU-3 die Hilfe der USA. Neben dem Handels- und Kooperationsabkommen muss eine Aufnahme in die WTO in greifbare Nähe rücken, indem sich die USA nicht mehr dagegen sperren, was ja auch bereits geschehen ist. Da der endgültige Beitritt zu dieser Organisation aber noch einige Jahre dauern kann, müssen weitere positive Anreize gegeben werden, die das Interesse Prestige bedienen. Es wurde gesagt, dass es dem Iran nicht

nur wichtig ist, als regionaler Hegemon aufzutreten, sondern ihm vor allem viel an der Anerkennung durch die USA liegt, die er durch eine atomare Bewaffnung zu bekommen hofft, so wie er es bei den Nachbarn Pakistan und Indien gesehen hat. Daher wäre es wichtig, dass der Golfstaat diese Anerkennung auch ohne den Besitz von Atomwaffen bekommt. Diesen positiven Anreiz würde das Land durch die vollständige Aufhebung aller US-Sanktionen (nicht nur jener über Flugzeigersatzteile) und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Washington und Teheran erhalten. Darüber hinaus müssten die USA, wie die EU-3, dem Iran die Versorgung mit nuklearem Brennstoff zu Weltmarktpreisen garantieren, der nach Abnutzung vom Lieferanten zurückgenommen wird, damit der Iran keine Wiederaufbereitung betreiben kann. Durch diese Schritte würden auch wirtschaftliche und technologische Hilfen einen stärkeren Anreiz darstellen, da dem Iran dann auch jene Güter geliefert werden könnten, die bisher unter Sanktionen stehen. Also würde nicht nur das Interesse Prestige, sondern auch das intervenierende Interesse nach wirtschaftlicher Verbesserung bedient werden.

All diese Anreize würden sich auch positiv auf das Zwei-Ebenen-Spiel auswirken. Es wurde gesagt, dass die Regierung, wenn sie nicht am Atomprogramm festhält, dem Volk extrem hohe Ausgleichszahlungen durch die Europäer und Amerikaner vorweisen können muss, so dass sie in der Heimat als „Sieger“ wahrgenommen wird. Durch die Gewährleistung von Sicherheitsgarantien, den Abschluss des Handels- und Kooperationsabkommens mit den Europäern, die Aussicht auf einen Beitritt zur WTO, die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den USA, inklusive der Aufhebung der US-Sanktionen und dem Zugang zu nuklearem Brennstoff zu Weltmarktpreisen, sollte sich der Verzicht auf das Atomprogramm im Iran gut verkaufen lassen. Denn die Mehrheit der Iraner ist nicht nur für die Fortsetzung des Atomprogramms, sondern auch für gute Beziehungen zu den USA (vgl. Ramazani 2004: 5). Insbesondere bei den regimekritischen Iranern haben die USA wegen ihrer harten Haltung gegen Teheran eine positive Stellung (vgl. Gordon 2003: 156). Somit könnten die Regierenden mit große Zuspruch rechnen, wenn sie es schafften die Beziehungen zum „großen Satan“ zu normalisieren. Die Sicherheit des Landes wäre gewährleistet, das Prestige gestiegen, die Wirtschaft könnte einen Aufschwung erleben und die nukleare Stromerzeugung trotz allem genutzt werden.

8.4 Bedeutung des Regierungswechsels und Ausblick

Eine Garantie dafür, dass der Iran aufgrund der vorgeschlagenen positiven Anreize auf die Fortsetzung seines Atomprogramms wirklich verzichtet, gibt es nicht. Denn selbst unter der Regentschaft des Schahs, als das Land sich des Schutzes der USA sicher sein konnte und eine starke Position in der Region innehatte, wurde bereits an einem Atomprogramm gearbeitet. Es ist möglich, dass der Stolz des Landes einfach zu groß ist, um auf die Angebote einzugehen. Schwierig ist die Beurteilung über die Zukunft des iranischen Atomprogramms auch mit dem Regierungswechsel in Teheran geworden. Der neue Präsident, Achmadinedschad, gilt als Hardliner. Er gehörte einst den Revolutionswächtern, den so genannten *Sepah-e Pasdaran* an, steht also für die Umsetzung bzw. Beibehaltung der Revolutionsziele. Dazu gehört auch, sich jegliche Einmischung aus dem Ausland zu verbitten (vgl. DIE ZEIT 32/2005; DIE ZEIT 34/2005). Er hat zwar angekündigt, weiter mit den EU-3 über das Atomprogramm des Irans verhandeln zu wollen, zugleich aber auch klargestellt, dass er am Recht des Landes zur Urananreicherung festhalten wolle. Den Vertretern der Vorgängerregierung hat er ein zu großes Entgegenkommen dem Westen gegenüber vorgeworfen (vgl. SZ 27.06.2005: 8). Dass die Gespräche mit dem Iran nun schwerer werden, lässt sich auch aus der Ernennung des neuen Verhandlungsführers Laridschani schlussfolgern. Der gilt, wie der neue Präsident, als Hardliner, nicht nur in religiösen Fragen, sondern auch hinsichtlich des Atomprogramms (vgl. SZ 09.08.2005: 1).

Eine negative Auswirkung der Wahl Achmadinedschads zum neuen Präsidenten hinsichtlich der Kooperation des Landes hat es bereits gegeben. In „*vorausseilendem Gehorsam*“ (SZ 02.08.2005: 4) wurde in Teheran wenige Tage vor der Amtseinführung Achmadinedschads am 6. August 2005 beschlossen, die Urankonversion in Isfahan wieder aufzunehmen. Am 10. August 2005 hat der Iran tatsächlich wieder in vollem Umfang mit der Produktion von Uranhexafluorid begonnen (vgl. SZ 11.08.2005: 4), obwohl die Europäer ihm erneut ein Angebot vorgelegt haben, in dem konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit beim Aufbau eines zivilen Atomprogramms gemacht worden sind, falls der Iran dafür seine Urananreicherung vollständig aufgibt. Auch die Zusagen, wirtschaftlich und politisch mit Teheran zu kooperieren und sich für seinen Beitritt zur WTO einzusetzen, wurden bekräftigt (vgl. SZ 6./7.08.2005: 1). Daraus kann man allerdings noch nicht darauf schließen, dass es keine Chance mehr für den Verhandlungsweg mit positiven Anreizen gibt. Wenn die unter Punkt 8.3 angeführten Anreize gegeben werden sollten, ist ein Einlenken des Irans nach wie vor nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch nicht mehr so wahrscheinlich wie unter der alten Regierung. Darauf

lässt auch die Aussage des neuen Unterhändlers Laridschani schließen, seine Vorgänger hätten „gegen *substantielle Konzessionen nur ein Bonbon eingehandelt*“ (Laridschani, zitiert nach SZ 17.18.09.2005: 4), sie hätten also zu große Zugeständnisse gemacht, ohne dafür von den EU-3 ausreichend entschädigt worden zu sein. Im Umkehrschluss heißt das, dass durch ausreichend große positive Anreize durchaus auch die Vertreter der neuen Regierung zu Zugeständnissen bereit sein könnten.

Literatur

- Axelrod, Robert** (1987): Die Evolution der Kooperation, München: Oldenbourg.
- Barry, Charles/Kay, Sean/Spero, Joshua** (2001): Completing the Transatlantic Bargain: The United States and European Security, in: Current History, Jg., März, S. 129-136.
- Berenskoetter, Felix Sebastian** (2005): Mapping the Mind Gap: A Comparison of US and European Security Strategies, in: Security Dialogue, Bd. 36, Nr. 1, S 71-92.
- Bernauer, Thomas** (1999): Positive Incentives in Nuclear Nonproliferation, in: Bernauer, Thomas/Ruloff, Dieter (Hrsg.): The Politics of Positive Incentives in Arms Control, Columbia: South Carolina Press, S. 157-191.
- Bierling, Stephan G.** (1998): Amerika führt – Europa folgt? Eine Beziehung sucht ihren Zweck, in: Internationale Politik, Bd. 53, Nr. 2, S. 9-18.
- Bill, James A.** (2001): The Politics of Hegemony: The United States and Iran, in: Middle East Policy, Bd. 8, Nr. 3, S. 89-100.
- Boyles, Michael** (2004): Utopianism and the Bush Foreign Policy, in: Cambridge Review of International Affairs, Jg. 17, Nr. 1, S. 81-103.
- Brams, Steven J.** (1975): Game Theory and Politics, New York: Free Press.
- Brams, Steven J.** (1990): Negotiation Games. Applying Game Theory to Bargaining and Arbitration, New York: Routledge.
- Buchta, Wilfried** (Ein Vierteljahrhundert Islamische Republik Iran, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9, S. 6-17.
- Bunn, George/Payne, Rodger** (1988): Tit-for-tat and the Negotiation of Nuclear Arms Control, in: Arms Control, Bd. 9, Nr. 3, S. 207-233.
- Burchel, Scott/Linklater, Andrew u.a.** (1996): Theories of international relations, New York: Basingstoke
- Cirincione, Joseph** (2005a): Verhandeln, Drohen, Belohnen. Wie Iran vom Atomwaffenkurs abgebracht werden kann, in: Internationale Politik, Bd. 60, Nr. 2, S. 65-69.
- Cirincione, Joseph** (2005b): Die Bedrohungsanalyse wird politisiert (Interview), in: Internationale Politik, Bd. 60, Nr. 3, S. 98-103.
- Cortright, David** (1997): Incentives and Cooperation in International Affairs, in: Cortright, David (Hrsg.): The Price of Peace. Incentives and International Conflict Prevention, New York: Carnegie Endowment for International Peace, S. 1-18.
- Cox, Michael** (2003): The Empire's Back in Town. Or America's Imperial Temptation Again, in: Millennium, Jg. 2003, Nr. 1, S. 1-27.
- Cox, Michael** (2003b): Martians and Venutians in the new world order, in: International Affairs, Jg. 79, Nr. 3, S. 523-532.
- Czempiel, Ernst-Otto** (1981): Internationale Politik. Ein Konfliktmodell, Paderborn/München: Schöningh.
- Dean, Sidney E.** (2003): Konfrontationskurs Washington – Teheran, in: Europäische Sicherheit, Nr. 12, S. 30-32.

- Diekmann, Andreas/Voss, Thomas** (2004): Die Theorie des rationalen Handelns, Stand und Perspektiven, in: Andreas Diekmann (Hrsg.): Rational-Choice-Theorien in den Sozialwissenschaften, München: Oldenbourg, S. 13-29.
- Dornette , Wolfgang** (1974): Konfliktspiele: experimentelle Spiele in der Psychologie, München: UTB.
- Dunne, Michael** (2000): US foreign relations in the twentieth century: from world power to global hegemony, in: International Affairs, Jg. 76, Nr. 1, S. 25-40.
- Ehrhart, Hans-Georg/Johannsen, Magret** (2005): Herausforderung Mittelost: Übernimmt sich der Westen? Thesen, Optionen und Empfehlungen, in: Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 36, S. 1-11.
- Everts, Steven** (2003): The EU and Iran: how to make conditional engagement work. Policy brief. Center for European Reform.
- Everts, Steven/Keohane, Daniel** (2003): The European Convention and EU Foreign Policy: Learning from Failure, in: Survival, Jg. 45, Nr. 3, S. 167-186.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (17.10.2003): Atomprogramm als Schicksalsfrage, S. 5.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (22.10.2003): Iran lenkt im Atomstreit ein, S. 1.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (10.12.2003): EU bietet Iran Zusammenarbeit an; „Voraussetzung: Vollständiges Vertrauen“/ Der Atomstreit , S. 5.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (20.06.2004): Die Welt zweifelt: Baut Teheran heimlich Atomwaffen? S. 9.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (14.09.2004): EU schließt Iran-Sanktionen nicht aus, S. 6.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (05.10.2004): Iran hält an Atomplänen fest, S. 6.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (21.10.2004): Letztes Angebot, S. 10.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (16.11.2004): Iran setzt Urananreicherung am 22. November aus, S. 1,2.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (22.11.2004): Iran setzt Urananreicherung aus, S. 7.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (12.01.2005): Verhandlungen zwischen EU und Iran; Handels- und Kooperationsabkommen angestrebt, S. 5.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (19.01.2005): Die Stunde der Wahrheit kommt erst noch; Die Verhandlungen der EU-3 mit Iran über das Nuklearprogramm, S. 5.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (26.02.2005): Iran: Außenminister sollen im Atomstreit verhandeln, S. 2.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (12.03.2005): Washington bietet Iran Anreize, S. 9
- Frankfurter Allgemeine Zeitung** (14.03.2005): Neue Einigkeit über Ziel und Weg; Gegenüber Teheran arbeiten die Europäische Union und Washington jetzt zusammen, S. 6.
- Hufbauer, Gary C.** (1998): The Snake Oil Diplomacy, in: Washington Post vom 12.07.1998, S. C1
- Inozemtsev, Vladislav/Kuznetsova, Ekaterina** (2003): European Values and American Interests, in: International Affairs, Jg. 49, Nr. 3, S. 59-69.
- International Crisis Group** (2003): Dealing with Iran's Nuclear Program, Middle East Re-

port Nr. 18, Amman/Brüssel.

Jasper, Ulla/Portella, Clara (2005): Europa und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, in: Götz Neuneck/Christian Mölling (Hrsg.): Die Zukunft der Rüstungskontrolle, Baden-Baden: Nomos, S. 91-101.

Jervis, Robert (2003): The Compulsive Empire, in: Foreign Policy, Nr. 137, S. 83-87.

Jones, Peter (1998): Iran's Threat Perceptions and Arms Control Policies, in: Nonproliferation Review, Bd. 6, Nr. 1, S. 39-55.

Junne, Gerd (1972): Spieltheorie in der internationalen Politik, Düsseldorf: Bertelsmann.

Kunz, Volker (2004): Rational Choice, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Lau, Miriam (2005): Der Iran und der Westen. Vortrag auf der Iran-Konferenz des deutsch-amerikanischen Instituts in Heidelberg am 2.07.2005.

Long, William J. (1997): Trade and Technology Incentives and Bilateral Cooperation, in: Cortright, David (Hrsg.): The Price of Peace: Incentives and International Conflict Prevention, New York: Carnegie Endowment for International Peace, S. 83-121.

McMillan, Joseph/Sokolsky, Richard/Winner, Andrew C. (2003): Toward a New Regional Security Architecture, in: The Washington Quarterly, Bd. 26, Nr. 3, S. 161-175.

Meier-Walser, Reinhard (2000): Kooperative, kompetitive und konfliktive Elemente im Beziehungsgefüge EU-USA, in: Schubert, Klaus/Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (Hrsg.): Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik, Opladen: Leske und Budrich, S. 121-139.

Moravcsis, Andrew (1993): Integrating International and Domestic Theories of International Bargaining, in: Evans, Peter B./Jacobson, Harold K./Putnam, Robert D. (Hrsg.): Double-edged diplomacy, Berkeley/Los Angeles: University of California Press, S. 3-42.

Müller, Harald (2004): Warum die Bombe? Die nuklearen Mächtegerne Iran und Nordkorea, in: Internationale Politik, 1, S. 12-18.

Nassauer, Otfried (2003): Aktive Asymmetrie. Neubestimmung der Sicherheitspolitik im euro-atlantischen Kontext, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 8, S. 947-954.

Neue Zürcher Zeitung (12.03.2003): Die Zentrifugen von Natanz, S. 3.

Neue Zürcher Zeitung (18.06.2003): Bedingtes Einlenken Irans im Nuklearstreit, S. 3.

Neue Zürcher Zeitung (19.11.2003): Iran als „höchst schwierige“ Frage, S. 2.

Neue Zürcher Zeitung (18.10.2004): Neue europäische Gesprächsofferte an Iran, S. 3.

Neue Zürcher Zeitung (16.11.2004): Erster Erfolg der EU im Atomstreit mit dem Iran. Zweistufiges Konzept für eine umfassende Lösung, S. 2.

Neue Zürcher Zeitung (12.03.2005): Gemeinsame Taktik im Atomstreit mit Iran, S. 1.

Neuschwander, Thomas (2004): WTO/GATT (Welthandelsorganisationen), in: Wichard Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch der internationalen Politik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 591-598.

Nye Jr, Joseph S. (2003): The Velvet Hegemon. How soft power can help defeat terrorism, in: Foreign Policy, Mai/Juni, S. 74, 75.

Opp, Karl-Dieter (2004): Die Theorie rationalen Handelns im Vergleich mit alternativen

- Theorien, in: Manfred Gabriel (Hrsg.): Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-68.
- Perkovich, George** (2003): Can Iran and the United States Bridge the Gulf? In: Foreign Policy, Juli/August, S. 65.
- Perthes, Volker** (2004): Atomkraft? In Iran eine Frage des nationalen Stolzes, in: Frankfurter Rundschau vom 08.09.2004, S. 7.
- Perthes, Volker** (2005): Stolz und Misstrauen. Wie der Konflikt mit dem Westen im Iran gesehen wird, in: Internationale Politik, Bd. 60, Nr. 2, S. 56-69.
- Putnam, Robert D.** (1988): Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games, in: International Organization, Bd. 42, Nr. 3, S. 427-460.
- Ramazani, Ruhollah K.** (2004): Irans Ausblick auf das Jahr 2004, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9, S. 3-5.
- Rapoport, Anatol** (1998): Decision theory and decision behaviour. Macmillan: Basingstoke.
- Rhodes, Edward** (2003): The Imperial Logic of Bush's Liberal Agenda, in: Survival, Jg. 45 Nr. 1, S. 131-154.
- Riecke, Henning** (2004): Nichtverbreitungspolitik. Im Aufwind oder in der Krise? in: Internationale Politik, 1, S. 1-11.
- Roshandel, Jalil** (2000): Iran's Foreign and Security Policies. How the Decisionmaking Process Evolved, in: Security Dialogue, Jg. 31, Nr. 1, S. 105-117.
- Rudolf, Peter** (2005b): Der Druck muss erhöht werden, in: Süddeutsche Zeitung vom 8./9.10.2005, S. 2.
- Rühl, Lothar** (2005): Atomwaffen militärisch verhindern, in: Internationale Politik, Jg., März, S. 108-111.
- Rühle, Michael** (2002): Amerika und Europa. Von der Notwendigkeit, einander gelegentlich zu enttäuschen, in: Die politische Meinung, Nr. 394, S. 81-86.
- Ryll, Andreas** (1994): Spieltheoretische Ansätze, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2, Politikwissenschaftliche Methoden, hrsg. von Jürgen Kriz, Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schulze, München: C. H. Beck, S.431-437.
- Sagan, Scott** (1996/1997): Why Do States Build Nuclear Weapons? Three Models in Search of a Bomb, in: International Security, Bd. 21, Nr. 3, S. 54-86.
- Shumilin, A.** (2003): The U.S. vs. Rogue States of the Middle East, in: International Affairs, Jg. 49, Nr. 5, S. 32-42.
- Smeland, Sean P.** (2004): Countering Iranian Nukes: A European Strategy, in: The Nonproliferation Review, Spring, S. 40-72.
- Süddeutsche Zeitung** (20.03.2003): Die Sorgen Teherans; Iran befürchtet, nach dem Irak-Krieg das nächste Ziel der Amerikaner zu werden, S. 2.
- Süddeutsche Zeitung** (03.04.2003): Rumsfeld: Ring um Bagdad schließt sich, S. 1.
- Süddeutsche Zeitung** (17.05.2005): Iran droht im Atomstreit. Teheran: Gespräche letzte Einigungschance für die EU, S. 8.
- Süddeutsche Zeitung** (27.06.2005): Härtere Haltung im Atomstreit, S. 2.

- Süddeutsche Zeitung** (06./07.08.2005): EU verspricht Iran großzügige Hilfe, S. 1.
- Süddeutsche Zeitung** (10.08.2005): Der Schrecken nimmt kein Ende, S. 2.
- Süddeutsche Zeitung** (11.08.2005): Iran entsiegelt Atomanlage, S. 6.
- Süddeutsche Zeitung** (17.08.2005): Bushs Bluff, S. 4
- Süddeutsche Zeitung** (17.08.2005): Grenzen der Gewalt. Die militärischen Optionen der USA führen nicht weit, S. 8.
- Süddeutsche Zeitung** (17./18.09.2005): Gesegnetes Atomprogramm. Irans neuer Präsident wirbt um Vertrauen für seine umstrittenen Pläne, S. 4)
- Süddeutsche Zeitung** (8./9.10.2005): Kontrolle statt Krieg. Mohammed el-Baradei und seine UN-Behörde setzen auf die friedliche Lösung von Atomkonflikten, S. 2.
- Takeyh, Ray** (2003) Iranian Options Pragmatic Mullahs and America's Interests, in: The National Interest, Herbst, S. 49-56.
- Taremi, Kamran** (2005): Ballistic Missiles in Iran's Military Thinking, in: Security Dialogue, Jg. 36, Nr. 1, S. 93-108.
- Thränert, Oliver** (2003a): Atommacht Iran – was tun? in: Internationale Politik, 8, S. 67-72.
- Thränert, Oliver** (2003d): Baut Teheran an der Atombombe? Schon mehrmals hat der Iran versucht, Nuklearwaffen zu entwickeln, in: DIE WELT vom 17.06.2003, S. 6.
- Thränert, Oliver** (2004d): Im Kampf gegen Massenvernichtungswaffen muss Europa an die Seite der USA treten, in: DIE WELT vom 22.01.2004, S. 7.
- Thränert, Oliver** (2005b): Zu viele Unwägbarkeiten, Interview, in: Märkische Allgemeine vom 16.08.2005, S. 4.
- Thränert, Oliver** (2005c): Den Druck auf Iran aufrecht erhalten, Interview, in: Kölner Stadtanzeiger vom 16.08.2005, S. 2.
- Thränert, Oliver** (2005d): Die Gefahr der Kettenreaktion, in: Die Welt vom 08.09.2005, S. 6.
- Thränert, Oliver** (2005e): Auf dem Weg zur Bombe. Irans Atomprogramm kann gestoppt werden – auch diplomatisch, in: Der Tagesspiegel vom 28.01.2005, S. 10.
- Thränert, Oliver** (2005f): Raketenprogramm deutet auf Teherans wahre Ziele hin, in: DIE WELT vom 01.03.2005, S. 6.
- Zangl, Bernhard** (2003): Regimetheorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Leske und Budrich, S. 117-140.
- Zürn, Michael** (1992): Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik: Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes, Opladen: Leske und Budrich.

Internetquellen

- Albright, David/Hinderstein, Corey** (2003): Iran: Furor over fuel (HTML-Dokument). Internet: http://www.thebulletin.org/print.php?art_ofn=mj03albright (Zugriff: 30.05.2005).
- Albright, David/Hinderstein, Corey** (2004): Iran: Countdown to showdown (HTML-Dokument). Internet: http://www.thebulletin.org/print.php?art_ofn=nd04albright (Zugriff: 30.05.2005).

- Amin, Samia** (2005): Comparison of the NPT Safeguards Agreement and the Additional Protocol in the Case of Iran (HTML-Dokument). Internet: www.carnegieendowment.org/npp/irannpptsafeguardsagreement.cfm (Zugriff 30.05.2005).
- Auswärtiges Amt** (2005): Iran. Wirtschaftspolitik (HTML-Dokument). Internet: www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender_ausgabe-html?type_id=12&land_id=63 (Zugriff am 13.10.2005).
- Buchta, Wilfried** (2004): Irans Atomprogramm und die Entscheidungsträgerschaft in der Sicherheitspolitik (HTML-Dokument). Internet: http://www.duei.de/doi/print.php/de/content/onlinepublikationen/sonst_buchta2_mai04 (Zugriff: 24.05.2005).
- Carbonell, Belén Martinez** (2004): EU-Policy Towards Iran, in: Iran and Its Neighbors, Vol. 2, Berlin: SWP, S. 17-23, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=786 (Zugriff: 24.01.2005).
- Clawson, Patrick** (2004): Responding to Iran's Nuclear Challenge: Delay is Vicotry, in: Iran and Its Neighbors, Vol. 2. Berlin: SWP, S. 33-47, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=786 (Zugriff: 24.01.2005).
- Cortright, David/Lopez, Geoge A.** (2005): Bombs, Carrots, and Sticks: The Use of Incentives and Sanctions (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_03/Cortright.asp (Zugriff: 30.05.2005).
- DER SPIEGEL Online** (09.08.2005): Bush droht Iran mit Sicherheitsrat (HTML-Dokument). Internet: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/o,1518,druck-369023,00.html> (Zugriff: 09.08.2005).
- DER SPIEGEL Online** (13.08.2005): Bush schließt Schlag gegen Iran nicht aus (HTML-Dokument). Internet: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/o,1518,369537,00.html> (Zugriff: 13.08.2005).
- DER SPIEGEL Online** (25.07.2005): Teherans Atomtricks (HTML-Dokument) Internet: <http://www.spiegel.de/spiegel/inhalt/o,1518,366506,00.html> (Zugriff: 25.07.2005).
- DIE ZEIT** (32/2005): Weltgefahr Iran. Internet: http://www.zeit.de/2005/33/01_leit_2 (Zugriff: 20.10.2005).
- DIE ZEIT** (34/2005): Der Hegemon am Golf. Internet: http://www.zeit.de/2005/34/Iran_selbstsicher (Zugriff: 20.10.2005).
- DIE ZEIT** (48/2004): Europas Iran-Anreicherung. Wie weit trägt der neue Atomdeal? Internet: <http://www.zeit.de/2004/48/Kernenergie> (Zugriff: 20.10.2005).
- Eisenstadt, Michael** (2003): Dealing with Iran's Nuclear Program, in: Iran and Its Neighbors, Vol. I; Berlin: SWP, S. 37-41 Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=515 (Zugriff: 24.01.2005).
- Eisenstadt, Michael** (2004): The Prospects for Nuclear "Roll Back" in Iran, in: Iran and Its Neighbors, Vol. 2; Berlin: SWP, S. 39-42, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=786 (Zugriff: 24.01.2005).
- Europäische Kommission** (2004): The EU's relation with Iran – Overview (HTML-Dokument). Internet: http://europa.eu.int/comm/external_relations/iran/intro/index.htm (Zugriff: 22.01.2005).

- Hoffmann, Stanley** (2003): America Goes Backward (HTML-Dokument). Internet:
<http://www.nybooks.com/articles/16350> (Zugriff: 13.08.2005).
- IAEA** (2001): IAEA Safeguards: Stemming the Spread of Nuclear Weapons, International Atomic Energy Agency Information Series, S. 1-4. Internet:
http://www.iaea.org/Publications/Factsheets/English/S1_Safeguards.pdf (Zugriff: 15.05.2005)
- IAEA** (2003/2004): Statute of the IAEA (HTML-Dokument). Internet:
http://www.iaea.org/About/statute_text.html (Zugriff: 13.09.2005).
- IAEA** (2003a): Implementation of the NPT safeguards agreement in the Islamic Republic of Iran, reported by the Director General, GOV/2003/40. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2003/gov2003-40.pdf> (Zugriff: 24.01.2005).
- IAEA** (2003b): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2003/63. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2003/gov2003-63.pdf> (Zugriff: 24.01.2005).
- IAEA** (2003c): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution adopted by the Board on 12 September 2003. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2003/gov2003-69.pdf> (Zugriff: 25.01.2005).
- IAEA** (2003d): Implementation of the NPT safeguards agreement in the Islamic Republic of Iran, reported by the Director General, GOV/2003/75. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2003/gov2003-75.pdf> (Zugriff: 24.01.2005).
- IAEA** (2003e): Statement by Amb. Kenneth C. Brill, United States of America. Internet:
http://www.iaea.org/NewsCenter/Focus/IaeaIran/bog092003_statement-usa.pdf (Zugriff: 15.05.2005).
- IAEA** (2003f): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran. Resolution adopted by the Board on 26 November 2003, GOV/2003/81. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2003/gov2003-81.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).
- IAEA** (2003g): Statement by European Union, IAEA Board of Governors Meeting, Vienna, 8. September 2003. Internet:
http://www.iaea.org/NewsCenter/Focus/IaeaIran/bog092003_statement-eu.pdf (Zugriff: 15.05.2005).
- IAEA** (2004a): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Report by the Director General, GOV/2004/11. Internet:
http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2004/gov2004-11_derestrict.pdf (Zugriff: 24.01.2004).
- IAEA** (2004b): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran. Resolution adopted by the Board on 13 March 2004, GOV/2004/21. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2004/gov2004-21.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2004c): Statement on the Implementation of Safeguards in the Islamic Republic of Iran by Ambassador Kenneth C. Brill, United States of America (HTML-Dokument). Internet: <http://www.iaea.org/NewsCenter/Statements/Misc/2004/brill13032004.html> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2004d): Communication of 13 June 2004 from the Permanent Mission of the Islamic Republic of Iran concerning the Report of the Director General contained in GOV/2004/34, INFCIRC/630. Internet: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/2004/infcirc630.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2004e): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran. Resolution adopted by the Board on 18 June 2004, GOV/2004/45. Internet: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2004/gov2004-49.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2004f): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Report by the Director General, GOV/2004/60. Internet: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2004/gov2004-60.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2004g): Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Report by Director General, GOV/2004/83. Internet: http://www.iaea.org/Publications/Documents/Board/2004/gov2004-83_derestrict.pdf (Zugriff: 15.05.2004).

IAEA (2005): Transcript of the Director General's Interview on the U.N. and Nuclear Proliferation, CNN with Christane Amanpour, aired 17 March 2005 (HTML-Dokument). Internet: <http://www.iaea.org/PrinterFriendly/NewsCenter/Transcripts/2005/cnn17032005.html> (Zugriff: 16.05.2005).

Kerr, Paul (2003a): Iran Mining Uranium, Greatly Expanding Nuclear Facilities (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_03/iran_mar03.asp (Zugriff: 18.01.2005).

Kerr, Paul (2003b): IAEA Presses Iran to Comply With Nuclear Safeguards (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_07-08/iran_julaug03.asp (Zugriff: 12.07.2005).

Kerr, Paul (2003c): IAEA Report Highlights Inconsistencies in Iranian Statements About its Nuclear Programs (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_09/IAEA%20Report.asp (Zugriff: 18.01.2005)

Kerr, Paul (2003d): IAEA to Discuss Advances in Iran's Nuclear Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_09/IAEAIranuclearprogram.asp (Zugriff: 18.01.2005)

Kerr, Paul (2003e): Concern Heats Up Over Iran's Nuclear Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_10/Iran.asp (Zugriff: 12.07.2005).

Kerr, Paul (2003f): With Deadline Looming, European Foreign Ministers Strike Deal to Restrict Iran's Nuclear Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_11/Iran.asp (Zugriff: 18.01.2005)

Kerr, Paul (2004a): Iran Signs Additional Protocol With IAEA (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_01-02/Iran.asp (Zugriff: 18.01.2005).

Kerr, Paul (2004b): IAEA Says Iran Failed to Disclose Key Nuclear Activities (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_03/Iran.asp (Zugriff: 12.07.2005).

Kerr, Paul (2004c): IAEA Condemns Iran – Again (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_04/Iran.asp (Zugriff: 12.07.2005).

Kerr, Paul (2004d): Iran and IAEA Agree on Action Plan; U.S.; Europeans Not Satisfied (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_05/IranIAEA.asp (Zugriff: 18.01.2005).

Kerr, Paul (2004e): IAEA Report Questions Iran’s Nuclear Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_07-08/IAEAReport.asp (Zugriff: 18.01.2005).

Kerr, Paul (2004f): IAEA Iran Probe Winding Down; Dispute With U.S., EU Countries (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_09/Iran.asp (Zugriff: 18.01.2005).

Kerr, Paul (2004g): ElBaradei Cites Progress by Iran, but Investigation Continues (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_10/Iran_IAEA_Showdown.asp (Zugriff: 14.07.2005).

Kerr, Paul (2004h): IAEA Puts Off Showdown With Iran (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_10/ElBaradei.asp (Zugriff: 14.07.2005).

Kerr, Paul (2004i) : Iran Considers EU Compromise Proposal (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_11/Iran_EU.asp (Zugriff: 14.07.2005).

Kerr, Paul (2004j): Iran Agrees to Temporarily Suspend Uranium-Enrichment Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_12/Iran.asp (Zugriff: 13.07.2005).

Kerr, Paul (2004k) : IAEA Cites Iran Progress, Raises Questions (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_12/IAEA_Iran.asp (Zugriff: 13.07.2005).

Kerr, Paul (2005a): Iran-EU Nuclear Negotiations Begin (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_01-02/Iran_EU.asp (Zugriff: 30.05.2005).

Kerr, Paul (2005b): Europeans: Iran Honoring Agreement (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_03/Iran.asp (Zugriff: 30.05.2005).

Kerr, Paul (2005c): IAEA Criticizes Iran Cooperation (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_04/Iran_Goldschmidt.asp (Zugriff: 30.05.2005).

Kerr, Paul (2005d): Iranian Negotiators’ Veiled Flexibility (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_05/NA_IRAN.asp (Zugriff: 30.05.2005).

Kerr, Paul (2005e): The Iran Nuclear Crisis: A Chronology (HTML-Dokument). Internet: <http://www.armscontrol.org/country/iran/iranchronology.asp> (Zugriff: 14.09.2005).

Kimball, Daryl/Kerr, Paul (Januar 2005): The 1997 IAEA additional Protocol at Clance (HTML-Dokument). Internet: <http://www.armscontrol.org/factsheets/IAEAProtocol.asp> (Zugriff: 12.07.2005).

Lewis, Samuel W. (2003): The Infernal Triangle: Iran, Israel and the United States, in: Iran and Its Neighbors, SWP: Berlin: S. 9-13, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=515 (Zugriff: 24.01.2005).

- Meier, Oliver/Quille, Gerrard** (Mai 2005): Testing Time for Europe's Nonproliferation Strategy (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2005_05/Oliver_Quille.asp (Zugriff: 30.05.2005).
- Müller, Friedemann** (2003): Why Iran Is Key for Europe's Security of Energy Supply, in: Iran and its Neighbors Vol. I, Berlin: SWP, S. 65-69, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=515 (Zugriff: 24.01.2005).
- Neue Zürcher Zeitung Online** (22.10.2003): Iran lenkt gegenüber Atomenergieagentur ein. Beitritt zum Zusatzprotokoll des Atomsperrvertrags (HTML-Dokument). Internet: <http://www.nzz.ch/dossiers/2003/iran/2003.10.22-alarticle96DP6.html> (Zugriff: 24.01.2005).
- Neue Zürcher Zeitung Online** (24.10.2003): Iran übergibt Details seines Nuklearprogramms. Al-Baradei vorsichtig optimistisch (HTML-Dokument). Internet: <http://www.nzz.ch/2003/10/24/al/page-article96KQF.html> (Zugriff: 24.01.2005).
- Perkovich, George/Manzanero, Silvia** (2004): Plan B: Using Sanctions to End Iran's Nuclear Program (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2004_05/PerkovichManzanero.asp (Zugriff: 30.05.2005).
- Piper, Gerhard** (2005): Die Atomambitionen des Iran als Vorwand für einen vierten Golfkrieg? (HTML-Dokument). Internet: <http://www.bits.de/public/articles/frs190205.htm> (Zugriff: 13.09.2005).
- Reissner, Johannes** (2005): Atomdebatte statt Iranpolitik. Europas schwierige Position zwischen Iran und USA, SWP-Aktuell 10, S. 1-4, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1210 (Zugriff: 24.01.2005).
- Rudolf, Peter** (2004): Die USA, Iran und transatlantischen Beziehungen, SWP-Aktuell 37, Berlin: SWP, S. 1-8, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=987 (Zugriff: 24.01.2005).
- Rudolf, Peter** (2005a): Amerikanische Iranpolitik: Stand Optionen, Szenarien, SWP-Aktuell 12, Berlin: SWP, S. 1-8, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1223 (Zugriff: 15.05.2005).
- Rudolf, Peter/Tran, Chi-Huy** (2005): Sanktionen gegen den Iran. Optionen, Probleme und Perspektiven, SWP-Aktuell 36, Berlin: SWP, S. 1-8, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1371 (Zugriff: 03.09.2005).
- Shaffer, Brenda** (2003): Iran at the Nuclear Threshold (HTML-Dokument). Internet: http://www.armscontrol.org/act/2003_11/Shaffer.asp (Zugriff: 30.05.2005).
- Steinbach, Udo** (2005): Der Iran nach den Wahlen – Eine Zusammenfassung. Vortrag auf der Iran-Konferenz im DAI am 2. Juli 2005 (PDF-Dokument). Internet: http://www.dai-heidelberg.de/Udo_Steinbach.pdf (Zugriff: 03.08.2005).
- Thränert, Oliver** (2003b): Der Iran und die Verbreitung von ABC-Waffen. SWP-Studie. Berlin, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=178 (Zugriff: 15.05.2005).
- Thränert, Oliver** (2003c): Iran, the Bomb, and the Future of the Nuclear Nonproliferation-Treaty, in: Iran and Its Neighbors, SWP: Berlin, S. 42- 52, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=515 (Zugriff: 15.05.2005).

Thränert, Oliver (2003e): Teherans Interesse, Atommacht zu werden, in: DIE WELT Online vom 08.09.2003 (HTML-Dokument). Internet: <http://www.welt.de/data/2003/09/08/165430.html> (Zugriff: 24.01.2005).

Thränert, Oliver (2004a): Verliert die Verbreitung von Kernwaffen ihren Schrecken? Die neuesten Entwicklungen in Iran, Libyen, Nordkorea und Pakistan, SWP-Aktuell, Nr. 3, S. 1-4, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=765 (Zugriff: 15.05.2005).

Thränert, Oliver (2004b): Stopping the Unstoppable? European Efforts to Prevent an Iranian Bomb, in: Iran and Its Neighbours, Vol. 2, SWP, Berlin, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=786 (Zugriff: 24.01.2005).

Thränert, Oliver (2004c): Ending Suspicious Nuclear Activities in Iran. Discussing the European Approach, Presentation at Brandeis University, Bosten, 18.11.2004, Internet: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1102 (Zugriff: 15.05.2005).

Thränert, Oliver (2005a): Die iranische Bombe verhindern: Der europäische Weg (HTML-Dokument). Internet: http://www.frankfurter-hefte.de/ausschnitt/aussenpolitik_05_01_02.html (Zugriff: 23.05.2005)

U.S. Departement of State (2004): The NPT: A Crisis of Non-Compliance. John R, Bolton, Undersecretary for Arms Control and International Security (HTML-Dokument). Internet: <http://www.state.gov/t/us/rm/31848.htm> (Zugriff: 30.10.2005).

Weißes Haus (2002): The National Security Strategy of the United States of America, Washington, (HTML-Dokument). Internet. <http://www.whitehouse.gov/nsc/print/nssall.html> (Zugriff am 01.04.2004).

World Trade Organization (1994): Agreement Establishing The World Trade Organization, www.wto.org/english/docs_e/legal_e/04-wto.pdf (Zugriff: 15.09.2005).

ZDF.de (2003): „Bush macht sich Gott gleich“ (HTML-Dokument). Internet: <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0,1872,2039584,00.html> (Zugriff: 29.10.2005).

Dokumente

Europäischer Rat (2003a): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel: Europäischer Rat, Internet: <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/78367.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

Europäischer Rat (2003b): EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction. Internet: <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/st15708.en03.pdf> (Zugriff: 24.01.2005).

IAEA (1970): Treaty on the non-proliferation of nuclear weapons, Internet: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/Others/infcirc140.pdf> (Zugriff: 24.01.2005).

IAEA (1974): The Text of the Agreement between Iran and the Agency for the Application of Safeguards in Connection with the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, INFCIRC/214, Internet: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/Others/infcirc214.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

IAEA (2003h): Statement by the Iranian Government and the visiting EU Foreign Ministers (HTML-Dokument). Internet:
http://www.iaea.org/NewsCenter/Focus/IaeaIran/statement_iran21102003.shtml (Zugriff: 12.09.2005).

IAEA (2004h): Communication dated 26 November 2004 received from the Permanent Representatives of France, Germany, the Islamic Republic of Iran and the United Kingdom concerning the agreement signed in Paris on 15 November 2004, INFCIRC/637. Internet:
<http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/2004/infcirc637.pdf> (Zugriff: 15.05.2005).

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Myriam Riedel, geb. am 03.09.1980, dass ich die vorliegende Arbeit alleine und ohne fremde Hilfe angefertigt habe sowie, dass sie in diese Form bisher an keiner anderen Stelle eingereicht wurde.

Myriam Riedel

Mannheim, 17.01.2005